

Manfred Wohlfahrt

FAMILIEN- UND  
HOFGESCHICHTSFORSCHUNG  
IM MOSTVIERTEL

EIN LEITFÄDEN



Kulturbund Mostviertel

Familien- und Hofgeschichtsforschung im Mostviertel

Kulturbund Mostviertel

FAMILIEN- UND  
HOFGESCHICHTSFORSCHUNG  
IM MOSTVIERTEL

EIN LEITFADEN

Herausgegeben vom  
KULTURBUND MOSTVIERTEL

Amstetten 1986

---

Eigenverlag des Kulturbundes Mostviertel  
Herstellung: Druckerei Queiser Ges.m.b.H., Amstetten

## Bildnachweis:

Mag. Hans Pflügl, St. Pölten

Die Fotos wurden hergestellt mit freundlicher Genehmigung des Diözesanarchivs  
St. Pölten sowie des Niederösterreichischen Landesarchivs.

Gedruckt mit Unterstützung der Niederösterreichischen Landesregierung.

# INHALTSVERZEICHNIS

## Einleitung

### Familien- und Hofgeschichtsforschung: Methoden und Hilfsmittel

1. Sammeln von Daten im familiären Umkreis  
Sichten von Dokumenten im eigenen Besitz  
Sammeln von alten Fotos  
Registrieren von Inschriften
2. Forschung in pfarrlichen Familiengeschichtsquellen
3. Grundherrschaftliche Hof- und  
Familiengeschichtsquellen
4. Staatliche Quellen

Seite 9  
Seite 12  
Seite 23  
Seite 38

### Vorgangsweise bei der Erstellung einer Familien- oder Hofgeschichte (Modelle)

- Familiengeschichte  
Hofgeschichte  
Dokumentation von Forschungsergebnissen

Seite 47  
Seite 49  
Seite 52

## Anhang

- Die Pfarren der Mostviertler Dekanate:  
Kirchenbücher, Ortschaften, Grundherrschaften  
Häufig vorkommende lateinische Ausdrücke in Tauf-,  
Heirats- und Sterbmatriken  
Archive und ihre Benützung  
Literatur zum Thema (Auswahl)

Herausgeber: Kulturbund Mostviertel  
Verfasser: Dr. Manfred Wohlfahrt, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 55/17.  
Alle Rechte beim Kulturbund Mostviertel.  
Für den Inhalt verantwortlich: Der Verfasser  
Bestelladresse: Dr. Manfred Wohlfahrt, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 55/17,  
Telefon 07472/4327 oder 02742/4551-372 (DW)  
Gesamtherstellung: Druckerei Queiser Gesellschaft m.b.H., 3300 Amstetten,  
Waidhofner Straße 48.

# Einleitung

Nach Leopold von Ranke, dem großen Historiker des 19. Jahrhunderts, ist es Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die Dinge darzustellen »so wie sie sind«. — Eine überaus knappe, nüchterne, aber umso umfassendere Forcerung, die mit einschließt, daß ein Geschichtsbild nur dann als weitgehend realistisch und »wahr« zu bezeichnen ist, wenn es neben der politischen auch die Wirtschafts- und Sozial-, die Kultur- und Kirchengeschichte berücksichtigt und die Ergebnisse dieser historischen Spezialdisziplinen zueinander in Beziehung setzt.

Seit über einem Jahrhundert kommt die Geschichtswissenschaft dieser Forcerung nach. Gegenstand der historischen Befrachtung waren aber bis vor kurzem fast ausschließlich die Großgemeinschaften, also Staat, Land, Kirche etc., bzw. die Regierenden und ihre Tätigkeit. Das Schicksal der Regierten alsjener, die die politische, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte weniger zu gestalten als zu erleiden hatten, blieb dabei weitgehend unberücksichtigt. Wie sich der Alltag des Untertanen abspielte, wie er seine Umwelt, sein Leben gestaltete, war mehr Gegenstand der Volkskunde als der Geschichte.

Einem Kreis von Historikern der Universität Wien ist es zu verdanken, daß nun seit etwas mehr als einem Jahrzehnt auch der einzelne Bürger und seine Geschichte ins Blickfeld historischer Forschung gerückt ist. In zahlreichen Publikationen werden die Lebensumstände einfacher Menschen dargestellt und wird somit ein Licht auf die Auswirkungen geworfen, die die »große Politik« auf den »kleinen Mann« im Laufe der Zeit hatte.

Darum geht es letztlich auch bei einer der »kleinen Schwestern« der Geschichtswissenschaft, der Familien- und Hofgeschichtsforschung, der dieser »Leitfaden« gewidmet ist.

Fernab jeder ideologischen Betrachtung und jedes Blut- und Bodenmythos, der für die verordnete Ahnenforschung während des Dritten Reiches Pate gestanden ist, versuchen heute wieder viele Hobbyhistoriker, dem Schicksal ihrer Vorfahren, ihres Besitztums, ihrer Pfarre oder Gemeinde nachzuspüren.

Wer sich mit Familien- oder Hofgeschichtsforschung beschäftigt, wird wohl zunächst an der namentlichen Erfassung möglichst vieler Ahnen bzw. einer möglichst weit zurückreichenden Besitzerfolge des jeweiligen Hauses interessiert sein. Ab einem gewissen Zeitpunkt allerdings wird das Interesse des Forschers darüber hinausgreifen und zur Frage nach Lebensumständen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen der Vorfahren bzw. Vorbesitzer des bürgerlichen oder bürgerlichen Anwesens führen. Keine Frage, daß damit auch die Verbindung hergestellt wird zu weiterreichenden Bezügen, etwa zur Geschichte eines Berufsstandes, einer Pfarre oder Region, die nahezu selbstverständlich ins Blickfeld des Familien- und Hofgeschichtsforschers rücken. So wird der historisch Interessierte aus der Rolle des Zuschauers in die des Beteiligten versetzt, wenn er in seinen

Forschungen die Verflechtung der größeren geschichtlichen Zusammenhänge mit dem Schicksal der eigenen Vorfahren, des eigenen Hauses erlebt.

Je nach Zeit und Mühe, die aufgewendet werden können, und je nach Umfang und Qualität des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials ist es durchaus möglich, ein recht anschauliches Bild von den Lebensumständen der eigenen Vorfahren zu bekommen. Freilich bedarf es einiger Kenntnisse, um mit den vielfachen Forschungsmöglichkeiten auch zurecht kommen zu können.

Dazu bietet sich eine Fülle von Literatur an, diese Schrift kann und will keine wissenschaftliche Quellenkunde, keine Einführung in die Paläographie und kein Abriß der regionalen Sozialgeschichte sein, sondern soll dem niederrösterreichischen, vor allem dem Mostviertler Familien- und Hofgeschichtsforscher einen Überblick geben über die vorhandenen Forschungsmöglichkeiten. Sie möge dem Anfänger als Starthilfe, dem erfahrenen Amateurhistoriker als Ergänzung dienen und als Ermunterung, die eine oder andere bisher nicht verwendete Quellengruppe in seine Arbeit miteinzubeziehen.

## Familien- und

# Hofgeschichtsforschung: Methoden und Hilfsmittel

### 1. Sammeln von Daten im familiären Umkreis

Häufig kommt in Familien-, Haus-, Orts- und Pfarrgeschichten gerade jene Zeit zu kurz, von der wir eigentlich am meisten betroffen sind — die jüngere Vergangenheit seit der Jahrhundertwende. Vieles an Wissen über diese Zeit geht dadurch verloren, daß oftmals auf die Befragung älterer Verwandter verzichtet wird, die einen reichen Schatz an Wissen über Lebensgewohnheiten, Bräuche, gesellschaftliches und Wirtschaftsleben sowie die Auswirkungen der Politik auf den Alltag des Bürgers anzubieten hätten. Kein Grundbuch und kein Kirchenbuch kann so lebensvolles Material für eine Familien- oder Hofgeschichte liefern wie die Zeugen der Zeit, die wir beschreiben möchten. Auch reichen solche mündliche Überlieferungen manchmal erstaunlich weit zurück.

Drei Beispiele aus der eigenen Praxis des Verfassers: Mein etwa achtzigjähriger Onkel wußte zu berichten, daß einer unserer Vorfahren um 1790 dem Ruf des sächsischen Landesherrn folgte und von Halle nach Magdeburg auswanderte, um dort mit mehreren Brüdern und einer Reihe anderer junger Männer als Bergknappe zu arbeiten. Da sich aber die neue Abbaustätte als sehr wenig fründig erwies, hatten die neuen Siedler große Not zu leiden, worauf sich im Volksmund für die Gegend, wo sie sich niedergelassen hatten, die Bezeichnung »In der Sorge« einbürgerte — und bis heute erhielt!

Zwei weitere Beispiele solcher mündlicher Tradition begegneten mir bei Vorarbeiten für Hofgeschichten in den Pfarren Neustadt und Wolfsbach: Ein ebenfalls über achtzig Jahre alter Bauer der Gemeinde Berghof bei Neustadt wußte aus der Überlieferung seines Großvaters, daß dessen Großvater aus der Napoleonischen Armee desertiert war und dann den Besitz des Erzählers, des jetzigen Altbauern, erworben hatte. Ein anderer betagter Bauer aus der Pfarre Wolfsbach wieder konnte berichten über die Zeit der Beseitigung der Grundherrschaft, in der es nach seiner Darstellung zu recht massiven Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Bauern und des nahegelegenen Stifts gekommen sein soll.

In allen drei Fällen konnte durch Studium der schriftlichen Quellen der Wahrheitsgehalt der mündlichen Überlieferung nachgewiesen werden. Ein weiterer wichtiger Schritt vor der Bearbeitung kirchlicher, grundherrschaftlicher und staatlicher Archivalien ist das

## Sichten von Dokumenten im eigenen Besitz:

Tauf-, Heirats- und Sterbeurkunden,  
Wander-, Arbeits- und Soldbücher;  
weiters:

Tagebücher,  
Tauf-, Firmungs- und Totenbilder,  
Militärentlassungsscheine,  
Heimatscheine,  
Schluzeugnisse und Gesellenbriefe etc.

alte Gebetbücher, in denen sich manchmal handgeschriebene Eintragungen finden (im katholischen Bereich: Firmungsgebetbücher mit Widmung des Paten an den Firmling; im protestantischen Bereich: Familienbibeln oder Gesangbücher, die zur Konfirmation geschenkt wurden – in den vor deren Einbanddeckel sind oft die Initialen des Konfirmanten, das Jahr der Konfirmation und ein kurzer Spruch eingeprägt; auf der Innenseite finden sich manchmal die Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des Konfirmanten).

## Sammeln alter Fotos und sonstiger Bilder:

Fotos von verstorbenen Familienangehörigen und Verwandten sind nahezu in jeder Familie vorhanden. Im Hinblick auf ein später zu gestaltendes Familien- oder Hausbuch sollten solche Fotos gesammelt werden. In bürglerischen Haushalten finden sich Porträt- und Gruppenaufnahmen fallweise schon aus der Zeit um 1860 und knapp davor, in bürgerlichen Familien im allgemeinen zwei bis drei Jahrzehnte später. In jedem Fall ist natürlich die Identifikation der dargestellten Personen von großer Wichtigkeit. Auch dabei wird ein Befragter älterer Verwandter unumgänglich sein. Wenn nicht schon geschehen, sollten die Fotos auf den Rückseiten beschriftet werden (Namen der dargestellten Personen, vermutlicher Zeitpunkt der Aufnahme). Fotos ohne Identifikationsmöglichkeit sind an sich nur von kulturgeschichtlichem Wert.

All diese Inschriften wird der Forscher zunächst einmal registrieren, ihre Bedeutung wird unter Umständen erst im Zusammenhang mit den nachfolgenden Forschungen klar werden. Jedenfalls können sie den Anstoß dazu geben, sich für die eigenen Vorfahren oder die Geschichte des eigenen Hauses zu interessieren.

Wenn der erste Schritt, die Erfassung der unmittelbar zugänglichen Quellen, getan ist, ist es angebracht, die so gewonnenen Kenntnisse in geeigneter Weise festzuhalten. Dabei wäre auch zu überlegen, welchen Umfang die Nachforschungen annehmen sollen (bzw. können), das heißt, wieviel Zeit und Mühe man aufzubringen bereit und imstande ist.

Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

- a) Verfolgung nur der väterlichen, also namengebenden Linie – die bei weitem zeitsparendere Variante, bei der vielleicht die Erforschung der Herkunft und der Bedeutung des Namens im Vordergrund stehen könnte;
- b) Erforschung sämtlicher direkter Vorfahren – der Weg, der durch die Vielzahl der uns begegnenden Lebensschicksale sicher die interessantere, aber auch anspruchsvollere Variante darstellt. Für die meisten Forscher, die sich für diesen Weg entschieden haben, ist die Familienforschung zu einem Hobby fürs Leben geworden.

Wer die einfache erste Möglichkeit gewählt hat, für den mag es genügen, die bisher erreichten Daten zunächst einmal, getrennt nach Personen oder Generationen, niederzuschreiben. Der behandelte Personenkreis wird (die Ehefrauen mitgerechnet) die Zahl 30 kaum übersteigen, die Übersicht ist also verhältnismäßig leicht zu bewahren.

Im anderen Fall ist bei erfolgreichreicher Forschungstätigkeit, die sich wahrscheinlich über Jahre hinziehen wird, sicher mit einigen hundert Personen zu rechnen (schon die 10. Vorfahngeneration umfaßt theoretisch 1.024 Personen!), die der Familienforscher evident zu halten hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich ein übersichtliches System zurechtzulegen, das einen raschen Zugriff auf einzelne Namen, Daten und Fakten ermöglicht (siehe auch Kapitel »Darstellung der Forschungsergebnisse, S 52). Aber auch schon während der Nachforschungen ist es notwendig, sich den Überblick über das bisher Erreichte zu bewahren und jederzeit Ergänzungen anfügen zu können. Für diesen Zweck hat sich eine alphabetisch geordnete Zettelkartei sehr günstig erwiesen, vor allem wenn sie in Kombination mit Ahnen- oder Nachfahrentafeln (je nachdem, welche Forschungsziele man verfolgt) geführt wird (siehe Grafiken Fig. 1a, 1b, 2, 3).

## Registrieren von Inschriften:

Über den Eingangstoren sehr vieler Bauernhäuser finden sich Initialen – häufig zwei oder vier Buchstaben – im Zusammenhang mit einer Jahreszahl und Schmuckelementen. Zumeist handelt es sich dabei um die Namen der Besitzer und das Jahr der Hausrenovierung (bzw. aufstockung), das oft zusammenfiel mit dem Zeitpunkt der Hausübernahme bzw. Eheschließung der jungen Besitzer. In den meisten Fällen finden sich hier Jahreszahlen nach 1848 (Bauernbefreiung!). (Zumeist ältere) Inschriften ähnlicher Form und Bedeutung begegnen uns auch auf Stubendecken (die leider nur sehr selten erhalten sind) und Mostpressen, die mit ihrer kunsthandwerklichen Gestaltung (ähnlich wie bei Mostfässern) ein schönes Zeugnis Mostvtierer Regionalkultur darstellen.

## 2. Forschung in pfarrlichen Familiengeschichtsquellen

Staatliche Personenstandsregister gibt es in Österreich erst seit der NS-Zeit (im »Altreich« wurden bereits 1876 Standesämter eingerichtet). Somit sind die Pfarrmatriken die einzigen systematisch geführten Personenstandsregister, die bei uns — mehr oder weniger — geschlossen aus der Zeit vor 1938 vorhanden und daher wohl die wertvollste Quelle für die Familiengeschichtsforschung überhaupt sind. Daß Tauf-, Heirats- und Totenbücher von den Pfarrämtern nicht außer Haus verliehen werden können und sorgsamster Umgang mit diesen Büchern angebracht ist, versteht sich daher von selbst. Die Matrikenführung geht für den katholischen Bereich auf das Trienter Konzil (1545 - 1563) zurück — was die Tauf- und Heiratsbücher betrifft. Bezüglich der Sterberegister sind erst im »Rituale Romanum« des Jahres 1614 entsprechende Vorschriften enthalten. Dennoch wurden in vielen Pfarren schon vor 1614 Totenbücher geführt — auch zu dem Zweck, um die Stolgebüren (= Begräbnistaxen) festzuhalten.

Leider reichen die Kirchenbücher aber nur in den seltensten Fällen bis in die Zeit vor 1600, auch mit lückenlosem Bestand darf in der Regel nicht gerechnet werden. Wohl dauerte es einige Jahre, bis sich die Anordnungen des Konzils bis in die Pfarren durchsetzen, außerdem sind die Wirnisse des »konfessionellen Zeitalters« in Rechnung zu stellen. Viele Pfarren unseres Landes waren im ausgehenden 16. Jahrhundert mit lutherischen Prädikanten besetzt, die sich begreiflicherweise an die Beschlüsse des Tridentinums nicht gebunden fühlten oder allenfalls angefertigte Aufzeichnungen über Taufen und Hochzeiten bei ihrem Abgang mit sich nahmen. Darüber hinaus sind neben zahlreichen Bränden auch kriegerische Ereignisse dafür verantwortlich zu machen, daß die Matriken zumeist nicht über den Dreißigjährigen Krieg hin ausreichend (Ausnahmen in unserem Bereich: Sindelburg, Waidhofen/Y., Neustadtl., Scheibbs, Purgstall, St. Leonhard/F., Ybbs, Weistrach, Seitenstetten, St. Georgen/Y.).

Den Ansatzpunkt für Kirchenbuchforschungen bieten die im eigenen Besitz befindlichen Tauf-, Trauungs- und Totenscheine, allenfalls auch die in der NS-Zeit obligatorischen »Ariernachweise«, die noch in vielen Familien vorhanden sind. Ausgehend von den Angaben dieser Dokumente kann mit den eigentlichen Kirchenbuchforschungen begonnen werden.

Die Altmatriken liegen für gewöhnlich in den Pfarrräumen auf, in einigen Fällen werden sie auch als Depositum im Diözesanarchiv St. Pölten verwahrt. Um keine falschen Erwartungen zu wecken: das jeweilige Pfarramt ist für gewöhnlich aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage, umfangreiche Nachforschungen anzustellen. So sollte sich der Interessent — ausgestattet mit einer Benützungsberechtigung des Bischoflichen Ordinariats St. Pölten — schon selbst ins Pfarramt bemühen und sich bezüglich der Benützungsmodalitäten mit dem jeweiligen Ortspfarrer ins Einvernehmen setzen.

Von der bischöflichen Behörde wurde Ende des 18. Jahrhunderts die Anleitung bzw. Einsendung von Matrikenduplicaten angeordnet, die nun — beginnend mit dem Jahre 1797 — von allen Pfarren der Diözese St. Pölten im Diözesanarchiv (St. Pölten, Domplatz 1) aufbewahrt sind und hier eingesehen werden können. Weiters sind hier auch die Filme der Altmatriken (zumeist bis 1797) vieler Pfarren benützbar (wobei sich eine Voranmeldung empfiehlt).

### Kirchenbuchführung im Laufe der Jahrhunderte

In vorjosephinischer Zeit, also in den ersten beiden Jahrhunderten, in denen Matriken geführt wurden, gab es keine besonderen Richtlinien für die Gestaltung. Gemeinsames Merkmal ist die Sparsamkeit der Eintragungen, lediglich bei Personen höheren Standes wurden oft genauere Angaben hinsichtlich Abstammung, Beruf oder öffentlicher Funktionen gemacht.

### Was ist den Pfarrmatriken zu entnehmen?

Für die Benützung und auch Beurteilung jeder schriftlichen Quelle ist die Beantwortung der Frage, warum die Handschrift überhaupt angelegt wurde, aufschlußreich. In bezug auf die Matrikenführung wäre es sicher verfehlt, demographische Zielsetzungen zu vermuten. Der seelsorgliche Zweck bestimmt Art und Umfang der Eintragung, daneben dürfte auch der Überblick über die einlaufenden Stolgebüren als nützlich empfunden worden sein. Keinesfalls war es die Absicht des Kirchenbuchführers, über das Festhalten der Identität der betreffenden Personen hinaus genealogische Einsichten zu vermitteln. Entsprechend dürfzig und knapp sind daher die Eintragungen, falls nicht — wie erwähnt — mittels Stil und besonderer Ausführlichkeit dem höheren Stand der Brautleute, Kindeseltern oder Verstorbenen Reverenz erwiesen werden sollte. Dann und wann wird das knappe Maß auch überschritten, wenn besondere Umstände vorliegen: Geburt eines außergewöhnlich mißgebildeten Kindes, gewaltsamer Tod und dgl. Der genannte Zweck der Kirchenbücher ist auch dafür verantwortlich, daß (fast) nie Geburts- oder Todes-, sondern (fast) immer Tauf- oder Begräbnisdatum festgehalten wurden, erst in josephinischer Zeit wurden beide Daten genannt.

Eigentlich mutet an, daß die Angaben bezüglich Taufpaten und Trauzeugen oft genauer sind als die über die Hauptpersonen. Nicht selten beginnt sich der Kirchenbuchführer des (frühen) 17. Jahrhunderts bei einer »Copulatio« (Trauung), lediglich den Vornamen der Braut anzugeben, beim Bräutigam werden nahezu immer Familien- und Vornamen genannt. Die Herkunft bzw. die Eltern der Brautleute (falls diese ledig sind) werden in vorjosephinischer Zeit in den meisten Fällen festgehalten, bei Witwern findet sich für gewöhnlich kein Abstammungshinweis, bei Witwen wird zumeist der Name des verstorbenen Ehegatten, nicht aber der der Eltern angegeben.

Bis herauf ins beginnende 19. Jahrhundert ist mit großer Ungenauigkeit bei den Altersangaben in den Sterbmatriken zu rechnen, häufig fehlen sie überhaupt. Nachdem die Kirchenbuchführer das Alter des Verstorbenen

nicht zu überprüfen pflegten, sondern die offensichtlich nur ungefähren Angaben der Hinterbliebenen als gegeben hinnahmen, begegnen uns oft Eintragungen wie »ultra (= über) 70 « oder »bei 80 «, häufig auch wesentlich überhöhte Angaben.

In Notzeiten (Krieg, Seuche) oder bei Pfarrerwechsel konnten es auch vorkommen, daß Eintragungen unterblieben, besonders in den Festjahren (etwa 1679, 1713) scheint es mancherorts schwierig gewesen zu sein, den Überblick über die Sterbefälle zu behalten.

Neben solchen Mängeln begegnen uns andererseits auch Fälle, wo ein besonders schreibfreudiger Matrikenführer sogar die Herrschaftszugehörigkeit der betreffenden Personen angeführt hat — ein ausgesprochener Glücksfall für den Familien- und Hofgeschichtsforscher!

### Behandlung von Eigennamen in Pfarrmatriken

So wie die deutsche Sprache sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt und sich ihre Rechtschreibung erst seit dem beginnenden 19. Jahrhundert merklich stabilisiert hat, so ist auch die gegenwärtige Form unserer Personen- und Ortsnamen das — vorläufige — Ergebnis eines jahrhundertelangen Veränderungsprozesses. Die Bandbreite der »erlaubten« Abweichungen wurde erst um die letzte Jahrhundertwende sehr schmal, erst seit dieser Zeit können wir von einer einigermaßen fixierten Namens-Rechtschreibung sprechen.

So sollte sich der Kirchenbuchforscher weniger an der Schreibweise als am Klang der jeweiligen Eigennamen orientieren und sich vergegenwärtigen, in welch verschiedenen Formen dieser Klang schriftlich umsetzbar ist.

Ein gutes Beispiel ist etwa der Familienname Edlinger in seinen verschiedenen Schreibweisen des 17., 18. Jahrhunderts: Etlinger — Edlinger — Ellinger — Öllinger — Ödlinger. Alle diese Varianten können — manchmal auch zwei oder drei verschiedene in einem Schriftstück — gleichzeitig für ein und dieselbe Familie Verwendung finden. Ein größeres Problem als die Rechtschreibung stellt — auch für den erfahrenen Forscher — manchmal die Auslassung des Familiennamens oder der wiederholte Wechsel von Familien- und Haushämmen im bürgerlichen Bereich dar.

So kann es etwa heißen: »... dem Jörg auf der Edt ein Kind baptizatus [= getauft] noe (nomine = namens) Johannes ... « oder »... die alt Ederin begraben worden«.

Für den Kirchenbuchführer und die Angehörigen der Dorfgemeinschaft war es völlig klar, um welche Personen es sich dabei handelte, die verewdeten knappen Namensbezeichnungen genügten für die Identifizierung der Personen. Nur aus der Distanz der Jahrhunderte sind die Verhältnisse eben nicht mehr so klar. Der Kirchenbuchforscher hat, um den Familiennamen des »Jörg auf der Edt« herauszufinden, entweder die Taufeintragungen seiner weiteren Kinder aufzusuchen (es ist durchaus möglich, daß der Familienname das eine oder andere Mal vermerkt ist) oder seine Heirats-eintragung (falls die Hochzeit im selben Ort stattgefunden hat). Dies wäre jedenfalls die günstigere Lösung, da damit auch der Name der Ehefrau (die

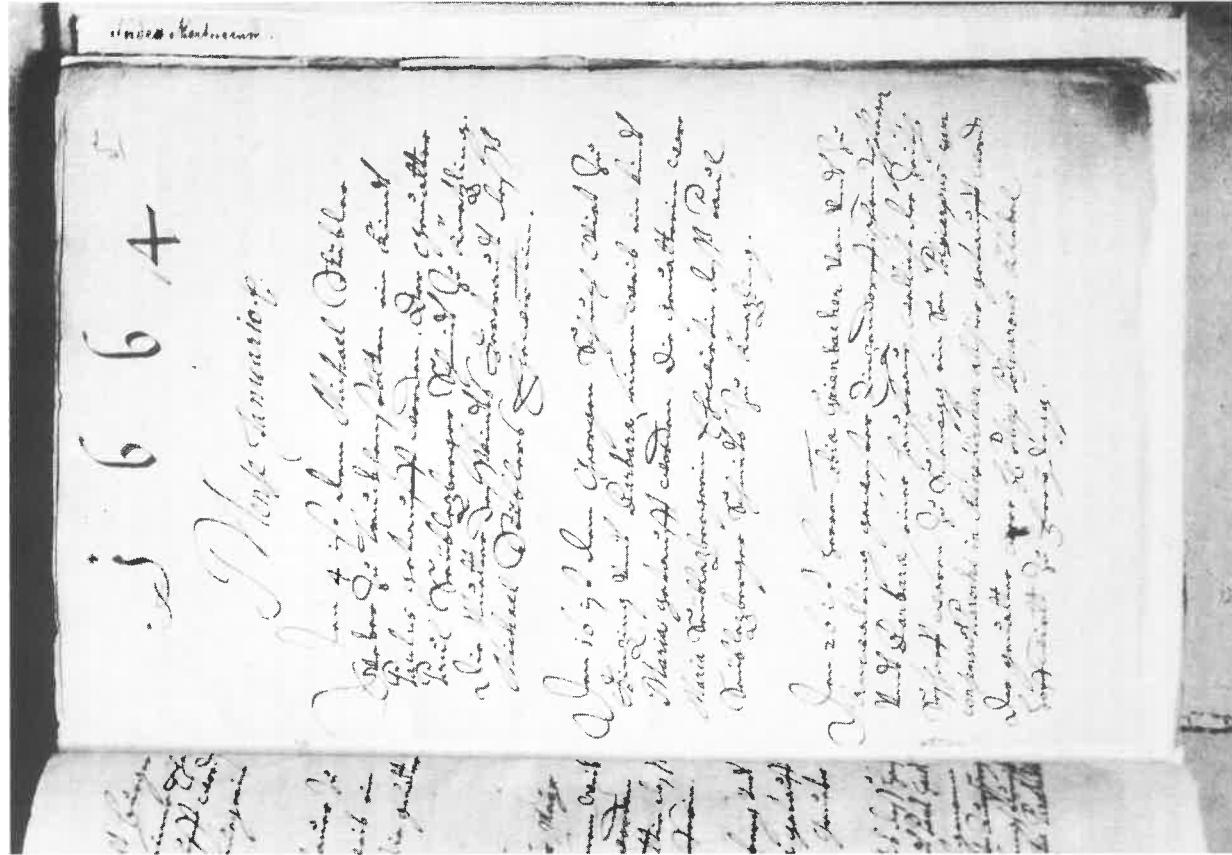


Abb. 1: Taufbuch der Pfarre Ferschnitz, Diözesanarchiv St. Pölten, Matriken Ferschnitz 1, 2, 3/1, fol. 5 (1664).

in den Taufeintragungen höchstens mit dem Vornamen angeführt ist, eventuell auch der der beiderseitigen Eltern, in Erfahrung zu bringen ist. Sollten diese Wege nicht zum Ziel führen, bietet sich noch die Heranziehung grundherrschaftlicher Quellen an.

Auch die Auflösung des zweiten Beispiels (»die alt Ederin«) ergibt sich nicht beim ersten Hinsehen. Theoretisch kann es sich bei der Verstorbenen um eine betagte Frau namens Eder handeln, es sind aber auch zwei andere Varianten möglich:

- 1) eine Fraunamens Eder, die die frühere (Mit-)Besitzerin des betreffenden Wohnhauses war;
- 2) die frühere (Mit-)Besitzerin eines Hauses mit dem Namen »Ed« (Edt, Od ...) — in diesem Falle verrät also die Eintragung nichts über den Personennamen der Verstorbenen, sondern lediglich etwas über das Wohnhaus und das Besitzverhältnis.

Auch in diesem Fall ist nur Klarheit zu gewinnen, wenn man eine Reihe anderer Eintragungen in Tauf-, Heirats- und Sterbmatriken zur Ergänzung heranzieht, um ein geschlossenes Bild von den Vorgängen in der Familie »Eder« oder im Haus »Ed« zu bekommen. Besonders kompliziert kann die Sache dann werden, wenn gleichlautende Haus- und Familiennamen nebeneinander in der Pfarre existieren und die einzelnen Personen alternierend mit Haus- und Familiennamen bezeichnet werden. In diesem Fall ist es angebracht, alle Geburten, Heiraten, Sterbefälle der betreffenden Familien aus einem gewissen Zeitraum zu notieren und dann jeweils zuzuordnen. Auf diese Weise lässt sich für gewöhnlich Klarheit erreichen.

Die zu einem überwältigend hohen Prozentsatz bäuerliche Bevölkerung des Mostviertels im 17./18. Jahrhundert leitet ihre Familiennamen fast ausschließlich von Ortsbezeichnungen — zu einem großen Teil von Hauptsnamen — ab. Ein Jahrzehnt oder gar ein Jahr lässt sich für die Entstehung der bäuerlichen Familiennamen natürlich nicht angeben. Es war ein langer Zeitraum — etwa das 16. und das beginnende 17. Jahrhundert —, in dem sich die Familiennamen auf dem Land ausbildeten, wobei der Hausname in der Übergangszeit noch die bei weitem größere Bedeutung hatte und auch vielfach statt des Familiennamens zur Bezeichnung einer Person verwendet wurde. Dies ist insbesondere deswegen zu bedenken, da aufeinanderfolgende Besitzer desselben Hauses, die auch denselben (Haus- oder Familien-)Namen führen, nicht unbedingt verwandt sein müssen.

#### **Das Namensregister**

Jeder Kirchenbuchforscher weiß, wie langwierig die Suche in Matriken werden kann, vor allem dann, wenn kein Index (alphabetisches Namensverzeichnis) vorhanden ist. Solche Indices wurden im 17. und 18. Jahrhundert nicht allzuoft angelegt (manchmal nach Vornamen alphabetisch geordnet!), erst ab dem 19. Jahrhundert begegnen sie uns häufiger. Als in der NS-Zeit der »Nachweis der arischen Abstammung« zu erbringen war und ein Sturm auf die Matriken einsetzte, entstanden in vielen Pfarren solche Namensregister, um ein rasches Auffinden der gesuchten Daten zu ermöglichen.

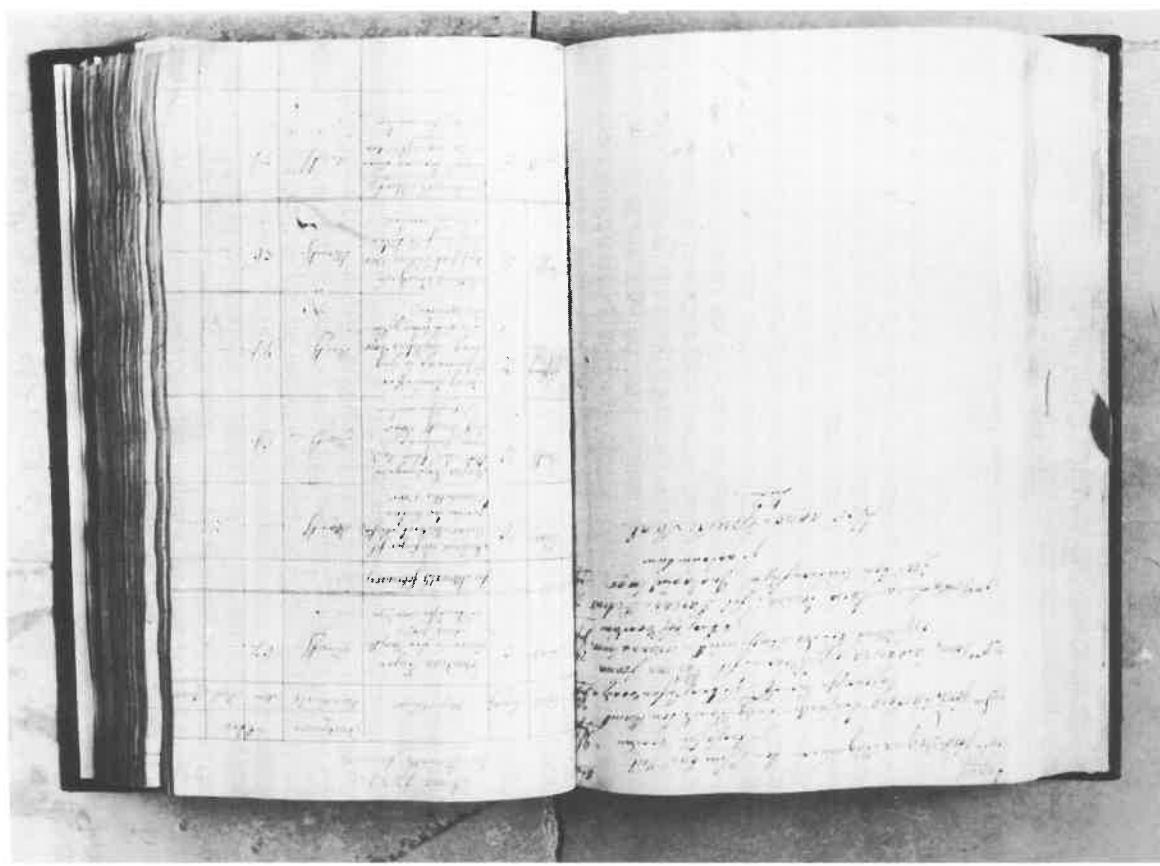
So vorteilhaft und zeitsparend die Verwendung des Index sein mag, so sehr muß davon abgeraten werden, sich ausschließlich auf ihn zu stützen, da dem Forscher auf diese Art wertvolle Details verloren gehen — Anmerkungen, die das Bild der zu erforschenden Personen färbiger werden lassen, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen und vieles andere, das von Fall zu Fall variiert, vor allem aber Taufpaten und Trauzeugen, die eventuell einen Hinweis auf die Herkunft ortsfremder Brautleute geben können.

#### **Neuerungen seit theresianisch-josephinischer Zeit**

Die Bestrebungen Maria Theresias und ihres Sohnes Kaiser Josefs II., Österreich zu einem modernen Staatswesen zu machen, führten auch im kirchlichen Bereich, bis hin ins Matrikenwesen, zu einer Reihe von Veränderungen. Während sich in den ersten beiden Dritteln des 18. Jahrhunderts sowohl in der Gestalt der Schrift als auch in der Ausdrucksweise barockes Lebensgefühl äußert, wird ab den siebziger, aber besonders ab den achtti-



Abb. 2: Trauungsbuch der Pfarre Lutz, Diözesanarchiv St. Pölten, Matriken Lutz 2/4, fol. 37 (1786, 1787).



ger Jahren auch in den Kirchenbüchern rubriziert, schematisiert. Josephinisch — bürokratischer Geist, gekennzeichnet durch Zweckmäßigkeit, Nüchternheit, Sparsamkeit, wird geradezu Seite für Seite ablesbar. Die auch für den Kirchenbuchforscher bedeutsamsten Veränderungen der Zeit sind wohl die Neuerrichtungen von Pfarren und viele Umpfarrungen. Solche Maßnahmen hatte es vereinzelt auch schon vor 1750 gegeben. Planvolle Vorarbeiten für Veränderungen in der Pfarrstruktur gab es dann unter Maria Theresia, die Durchführung im großen Stil erfolgte in den achtziger Jahren unter Kaiser Josef II.

Für den Matrizenforscher ist naturgemäß die Pfarrzugehörigkeit der von ihm gesuchten Personen bzw. Orte oder Rotten von großer Bedeutung. Wichtig ist es auch, zu wissen, aus dem Gebiet welcher Pfarre eine »josephinische« Pfarre etwa um 1785 neu gegründet worden ist (siehe Anhang »Die Pfarren der Mostviertler Dekanate«). Zwei Maßnahmen bzw. Anordnungen verdienen in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt zu werden:

einmal die Einführung der Hausnummern 1770/71 (zur besseren Erfassung der Häuser bei militärischen Einquartierungen) und das für den Familienforscher verhängnisvolle Verbot, die Väter unehelich geborener Kinder (falls bekannt) in den Taufmatriken zu nennen.

Wie erwähnt, erhielten die Kirchenbücher zur Zeit Kaiser Josefs II. eine neue Form, die Eintragungen wurden in Rubrikentform gemacht. Außerdem kam es auch bezüglich des Inhalts zu einer Reihe von Veränderungen:

Nennung des taufenden, trauenden, einsegnenden Priesters (zuvor nur fallweise); neben Tauf- und Begräbnisdaten werden nun auch Geburts- und Todesdaten angeführt;

Angabe der Todesursachen in den Sterbematriken;

Unterschrift der Trauzeugen;

Tauf-, Heirats- und Sterbematriken werden ab den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts getrennt nach Orten bzw. Rotten separat geführt, eine Übung, die allerdings in den meisten Pfarren schon wenige Jahrzehnte später zugunsten der rein chronologischen Aufzeichnung (wie in der Zeit vor Kaiser Josef II.) aufgegeben wurde; die Nennung der Herkunft und der Eltern der Brautleute unterbleibt zumeist.

Abb. 3: Sterbebuch der Pfarre Mank, Diözesanarchiv St. Pölten, Matriken Mank 1, 2, 3/4, fol. 490v. (1771).

## **Veränderungen in späterer Zeit**

Das Schema der Matrikenführung, wie es unter Kaiser Josef I. eingeführt worden war, blieb im 19. Jahrhundert im wesentlichen erhalten. Insgesamt ist aber zu bemerken, daß die Angaben immer genauer und reichhaltiger werden. So werden nicht selten etwa die Geburtsdaten und -orte sowie die Eltern von verstorbenen Erwachsenen auch in den Sterbmatriken angeführt. Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es die für den Matrikenforscher überaus nützliche Gepflogenheit, die Eheverkündigung für Pfarrangehörige, die auswärts heiraten, im Trauungsbuch einzutragen. Die Trauungsrapsulae, die im Inhalt etwa den heutigen Brautprüfungsprotokollen entsprechen und von ihnen 1949 ersetzt wurden, hat die Diözese St. Pölten 1857 eingeführt. Im selben Jahr wurde auch mit der Führung von Firmungsmatriken begonnen, die bis 1972 in Gebrauch standen — seither wird ein entsprechender Vermerk im Taufbuch angebracht. Weiters gibt es seit 1857 ein Konvertitenbuch (Verzeichnis der (Wieder-)Aufnahmen) und seit 1879 eine Apostatenmatrik (Verzeichnis der Austritte).

## **Schrift und Sprache in den Matriken**

Familien- und Hofgeschichtsforschung hat wie jede historische Forschung mit der Entzifferung alter Schriftzüge, Abkürzungen und sonstiger Zeichen zu tun, die dem Neuling anfangs sicher Schwierigkeiten bereitet. Als (schwacher) Trost mag gelten, daß es auch dem ausgebildeten Historiker nicht anders ergeht, wenn er erstmals mit solchen Quellen konfrontiert wird. Es gibt wohl Abhandlungen — wie etwa die Publikationen der Archivschule Marburg an der Lahn —, die umfassende Einführungen in dieses Thema bieten und auch sehr informativ sind, der beste Lehrmeister ist jedoch die eigene Erfahrung, der langjährige Umgang mit solchen Quellen, ergänzt durch das eine oder andere Gespräch mit Forscherkollegen oder auch Fachleuten. Außerdem stellt sich auch bei jedem Hobbyhistoriker im Laufe seiner Beschäftigung mit alten Akten und Handschriften so etwas wie ein Gespür für die richtige Deutung eines Textes ein — und im übrigen sind auch Experten nicht vor Fehlern gefeit!

Es wäre vermessen, in einem Taschenbuch dieser Größenordnung eine Einführung in die lateinische Sprache bzw. in die Paläographie geben zu wollen.

Daher sollen in diesem »Leitfaden« nur jene lateinischen Ausdrücke erwähnt werden, die nach der Erfahrung des Verfassers einigermaßen oft in den Pfarmatriken auftauchen, das Verzeichnis im Anhang erhebt daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und will selbstverständlich keine der Monographien ersetzen, die sich mit »Latein in den Matriken« beschäftigen.

## **Weitere pfarrliche Quellen**

Zweifellos nehmen die Matriken hinsichtlich der Bedeutung für die Familienforschung den ersten Rang unter den kirchlichen Quellen ein. Als Ergänzung — vor allem, wenn auch die grundherrschaftlichen und staatlichen Archivalien bereits ausgeschöpft sind — stehen aus dem kirchlichen Bereich noch einige weitere Quellentypen zur Verfügung, durch deren Bearbeitung das Bild der zu erforschenden Personen plastischer werden kann. Es muß nicht besonders betont werden, daß auch in diesem Fall nicht mit vollständiger Erhaltung gerechnet werden darf.

### **Eheverkündbücher**

Im Zeitraum von 1798 bis 1947 war den Pfarren die Führung der Eheverkündbücher vorgeschrieben, worin die beabsichtigte Eheschließung von Pfarrangehörigen, auch wenn sie in einer anderen Pfarre heirateten, festgehalten war. Gerade dann können sie zu einer familiengeschichtlich besonders wertvollen Quelle werden.

### **Stiftungs- und Bruderschaftsverzeichnisse**

Vor allem in der Barockzeit (17. und 18. Jahrhundert), als das religiöse Leben in den Pfarren wieder zu neuer Entfaltung gelangte, die katholische Kirche auch wieder höheres Ansehen genoß, erlebte das Bruderschaftswesen neuen Aufschwung. In vielen Pfarren entstanden unter Leitung eines Geistlichen Vereinigungen, deren Mitglieder sich zu speziellen religiösen Übungen verpflichteten, an besonderen Gottesdiensten und an Wallfahrten teilnahmen und manchmal auch in Bruderschaftsbüchern verzeichnet wurden. Solche Verzeichnisse sind, falls für die betreffende Pfarre vorhanden, für unseren Mostviertler Bereich zum Teil im Diözesanarchiv St. Pölten verwahrt.

Im selben Zeitraum stiegen auch die Stiftungen für pfarrliche Zwecke — meist handelte es sich um Meßstiftungen — spürbar an. Während in früheren Zeiten fast ausschließlich Adelige als Stifter auftraten, widmeten nun auch Bürger und Bauern beachtliche Summen solchen Zwecken. Auch darüber wurden für gewöhnlich Verzeichnisse angelegt, die die Namen der Stifter, den Stiftungszweck und die gewidmete Summe verraten. Auch diese Akten sind im genannten Archiv einzusehen.

### **Kommunikantenverzeichnisse und Beichtregister**

Vor allem aus der Zeit, in der sich die katholische Kirche in Österreich unter staatlicher Hilfe wieder gegen die protestantische Lehre durchzusetzen begann, liegen in manchen Pfarren Verzeichnisse und Register dieser Art vor. Auf diese Weise sollte ein Überblick ermöglicht werden, wie es in der jeweiligen Pfarre um die »katholische Sache« stehe bzw. wie weit die Rekatholisierungsbemühungen bisher Erfolg hatten. In etwa demselben Zusammenhang dürfte auch die Verordnung des Passauer Ordinariats (bis 1785 gehörte unser Gebiet zum Bistum Passau) bezüglich des jährlich zu erteilenden Beichtunterrichts zu sehen sein, wobei auch die Anlegung von Beichtregistern anbefohlen wurde (in josephinischer Zeit wurde diese Vorschrift erneuert).

## **Seelenbeschreibungen und Kirchenstuhlregister**

Aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stammen die Seelenbeschreibungen, die pfarrweise vorgenommen wurden und Einwohnerlisten, gegliedert nach Häusern, gleichkommen. In — allerdings sehr wenigen — Pfarren begegnen uns auch Kirchenstuhlregister, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen und eine wertvolle Ergänzung der Matriken darstellen können, da die Inhaber eines Kirchenstuhls oft mit dem Besitz eines ganz bestimmten Hauses verbunden war, wodurch ein neuer Name im Kirchenstuhlregister auch auf einen Besitzwechsel auf einem bestimmten Haus hinweist.

### **Kirchenrechnungen**

Seit dem Trienter Konzil war es im katholischen Bereich üblich, daß der jeweilige Ortsfarrer mit zwei »Kirchenvätern« (die in etwa den heutigen Pfarrkirchenräten entsprachen) die Kirchenrechnung aufnahm, wobei der Schullehrer, falls vorhanden, zumeist die Protokollierung zu besorgen hatte. Dabei wurden alle Einnahmen und Ausgaben (mit Herkunft bzw. Verwendungszweck) mehr oder weniger genau verzeichnet. Neben den »Kirchenvätern« scheinen in vielen Kirchenrechnungen auch die Namen der jeweiligen Gläubiger, Schuldner und Geldempfänger (z. B. Handwerker, die für diverse Leistungen zu bezahlen waren etc.) auf, wodurch sich die Durchsicht dieser Kirchenrechnungen nicht nur aus pfarrgeschichtlichem Interesse, sondern auch für personen- und familiengeschichtliche sowie sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zwecke empfiehlt.

### **Zehentregister**

Der Zehent, eingeführt als notwendige Lebensgrundlage für die in vor-josephinischer Zeit unbesoldeten Pfarrer, war eine Abgabe in der Höhe eines Zehntels vom landwirtschaftlichen Ertrag. Schon im Mittelalter wurde diese Abgabe, besser gesagt: das Nutzungsrecht an dieser Abgabe, zu einem Handelsobjekt und kam so vielfach in die Hände von Adeligen, aber auch Bürgern und Bauern. Auch als Pachtobjekt tritt uns der Zehent in den verschiedenen pfarrlichen Archivalien (»Zehentverlaßbüch<sup>l</sup>«) entgegen. Dader Zehent eben von bestimmten Häusern zu liefern war, ist es nicht verwunderlich, daß in den diversen Zehentregistern oft nur die Hausnamen, nicht aber die Besitzer der jeweiligen Häuser aufgelistet sind, was ihren Wert für die Familienforschung natürlich mindert. Neben diesen genannten pfarrlichen Quellen sind in vielen Fällen Archivalien vorhanden, die aus der Funktion der Kirche oder des Pfarrers eines bestimmten Ortes als Träger der grundherrschaftlichen Gewalt hervorgegangen sind. Für diese Akten und Handschriften gilt im wesentlichen, was im folgenden Kapitel von den grundherrschaftlichen Quellen gesagt wird.

## **3. Grundherrschaftliche Hof- und Familiengeschichtsquellen**

Während für die Familienforschung die Pfarrmatriken die wichtigste Grundlage bieten und die grundherrschaftlichen neben den von staatlichen Institutionen geführten Schriften wohl nur eine — allerdings wichtige — Ergänzung darstellen, verhält sich das bei der Hofgeschichtsforschung genau umgekehrt. In den Pfarrmatriken und anderen kirchlichen Quellen steht, da sie ja im Zusammenhang mit seelsorglichen Belangen entstanden sind, der Mensch im Mittelpunkt, in den anderen Quellen eher sein Besitz oder er selbst in seiner Stellung als Untertan einer Grundherrschaft bzw. des Landesfürsten. Nichtsdestoweniger kann gerade die Arbeit an grundherrschaftlichen und staatlichen Quellen jene Aufschlüsse vermitteln, die uns dann in ihrer Gesamtheit ein mehr oder weniger deutliches Bild von den Lebensschicksalsen unserer Vorfahren in ihrer Einbindung in ihre soziale Gruppe, ihre Pfarre, Gemeinde oder Grundherrschaft bieten bzw. selbst zeichnen lassen. So wird nicht nur der Orts- und Hofgeschichts-, sondern auch der Familienforscher jene Akten und Handschriften für seine Arbeit heranziehen, die im Auftrag des Staates und von Grundherrschaften angelegt worden sind.

Vor einer solchen Beschäftigung wäre es freilich angebracht, sich über Wesen und Geschichte der niederösterreichischen Grundherrschaft zu informieren. In diesem Leitfaden kann allerdings eine solche Einführung nicht geboten werden, da dies seinen Rahmen bei weitem übersteigen würde. So sei hier verwiesen auf die grundlegenden Werke von O. Brunner, H. Feigl und G. Grill (siehe Literaturauswahl). Außerdem empfiehlt es sich natürgemäß — auch für den Familienforscher —, die allenfalls vorhandene heimatgeschichtliche Literatur zu studieren, um daraus Aufschlüsse zu gewinnen über Herrschaftsverhältnisse, historische Ereignisse, die eventuell auch den eigenen Forschungsgegenstand berühren, und vor allem über in Frage kommende Quellen.

Jeder Familienforscher, der sich der Mühe solcher »Vorstudien« unterzieht, wird in seiner späteren Quellenarbeit ihren Wert sehr bald erkennen, da es ihm leichter fallen wird, die aus den verschiedenen Archivalien gewonnenen Detailinformationen in die in der Literatur dargestellten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Bezüge einzurichten und so auch deren Bedeutung für die eigene Familien- oder Hofgeschichte zu erkennen.

### **Welche Arten von grundherrschaftlichen Quellen begegnen dem Forscher?**

Zuerst ein paar Vorbemerkungen: Die Grundherrschaften hatten bis 1848 eine Reihe von Funktionen, die später auf staatliche Behörden übergingen — Bezirksgerichte, Bezirkshauptmannschaften, Finanzämter etc. Diese Funktionen werden auch im mehr oder weniger gut erhaltenen Archivmaterial sichtbar und sind im wesentlichen in allen Grundherrschaften unseres Gebietes gleich. Die Art, in der die einzelnen Protokolle etc. geführt wurden bzw. die Bezeichnungen, unter der die verschiedenen

Handschriften ließen und in die Archivverzeichnisse aufgenommen wurden, welche allerdings ofter heftig voneinander ab, was auch bei der folgenden Darstellung bedacht werden sollte. In — geordneten — Archiven ist für gewöhnlich eine Dreiteilung anzutreffen: 1. Urkunden, 2. Handschriften, 3. Akten, wobei die beiden letztgenannten Gruppen (die sich dadurch voneinander unterscheiden, daß Handschriften in Buchform gebunden, Akten lose und zum Teil in Kartons aufbewahrt, vorliegen) nicht immer scharf zu trennen sind, also eine inhaltliche Differenzierung nicht unbedingt gegeben sein muß.

#### a) Urkunden

Bei Urkunden handelt es sich um Schriftstücke, in denen eine oder mehrere namentlich genannte Personen eine rechtsverbindliche Erklärung abgeben, wobei dieser Rechtsakt zumeist durch Aussteller und mehrere Zeugen bestiegt ist. Die Urkunden, aus Pergament oder Papier, sind für gewöhnlich der älteste Teil eines Archivkörpers (wenn man von den mittleren Urbaren absieht). Soweit ihre Aussteller dem Bauern- oder Bürgerstand entstammen, geht es darin fast immer um diverse Besitzübertragungen. Von der Zeit an, in der solche Rechtsgeschäfte von grundherrschafflichen Beamten in eigens dafür bestimmten Protokollbüchern (s.u.) festgehalten wurden (in der Regel ab dem 16./17. Jahrhundert), treten sie nach der Erfahrung des Verfassers in den uns hier interessierenden Belangen in ihrer Bedeutung als Quellen zurück.

#### b) Grundbücher

Der wesentlichste Unterschied der alten Grundbücher zu den neuen, heute noch in Verwendung stehenden (die an anderer Stelle beschrieben werden) besteht darin, daß jene von den Grundherrschaften geführt wurden, diese aber nach Katastralgemeinden angelegt sind. Nach der Aufhebung der Grundherrschaften wurden die alten Grundbücher von den neugeschaffenen Bezirksgerichten eingezogen (so wie viele andere grundherrschaffliche Archivalien, die allerdings oftmals der Vernichtung zum Opfer fielen) und schließlich den Beständen des NÖ. Landesarchivs (Kreisgerichtsarchiv St. Pölten bzw. verschiedene Bezirksgerichtsarchive) einverlebt. Unter denselben Beständen sind auch die diversen Grundbuchsakten, die zwischen der Aufhebung der Grundherrschaft und der Anlegung der neuen Grundbücher um 1880 anfielen, zu finden, soweit noch vorhanden.

Die Arbeit an den alten Grundbüchern setzt also die Kenntnis der grundherrschafflichen Zugehörigkeit des betreffenden Personenkreises bzw. Hauses voraus. In vielen, leider aber nicht allen Fällen findet sich auf der »A-Seite« des neuen Grundbuchs ein Hinweis auf diese frühere Zugehörigkeit (mit Angabe des Bandes und der Seite im alten Grundbuch). Wo diese hilfreiche Information fehlt, mag der im Anhang abgedruckte Auszug aus dem zweibändigen, 1795 erschienenen »Topographischen Landschematismus« einen gewissen Ersatz bieten, wobei in der Regel nur eine Einengung auf mehrere Möglichkeiten grundherrschafflicher Zugehörigkeit gegeben werden kann. Außerdem muß auch in Rechnung gestellt werden,

dass sich diese Zugehörigkeit im Laufe der Zeit möglicherweise geändert hat. Es handelt sich dabei also um ein Hilfsmittel, das mit einiger Vorsicht zu verwenden ist.

Je nach Umfang der Grundherrschaft, das heißt, der Zahl der zugehörigen Untertanenhäuser, hat der Forscher mit mehr oder weniger Bänden des grundherrschafflichen Grundbuchs zu rechnen, wobei ein Personen-, Einlagen- oder Grundstücksverzeichnis nur selten beigegeben ist. Häufig ist eine Trennung in Häuser- und Überländgrundbücher anzutreffen. Das System der Reihenfolge der einzelnen Einlagen innerhalb des Grundbuchs ist nicht immer klar erkennbar, oft folgt sie der Äntereinteilung innerhalb der Grundherrschaft, manchmal der pfarrlichen Zugehörigkeit. So empfiehlt es sich, den allenfalls vorhandenen Hinweis, der im neuen Grundbuch enthalten ist, genau zu notieren, um sich lange Sucharbeit zu ersparen.

Die Anlegung des alten Grundbuchs, von dem hier die Rede ist, fällt für gewöhnlich in die Zeit des Beginns des 19. Jahrhunderts, vereinzelt gibt es auch wesentlich ältere Grundbücher. Inhalt und Gliederung: Auch hinsichtlich Inhalt und Gliederung gibt es kein einheitliches Schema, das für alle Grundherrschaften gleichermaßen Anwendung gefunden hätte. Im allgemeinen ist mit einer Dreiteilung zu rechnen:

- 1) Besitzerseite:
  - 1) Angabe von Hausnamen, Pfarre, Ortschaft, Konkriptions- (= Haus-)nummer, Landgerichtsbezirk, Verweis auf ältere Grundbücher, Theresianische Passion oder Urbar und andere Abgabenverzeichnisse; Reihenfolge der Besitzer und deren Ehepartner, jeweilige Art der Erwerbung (zumeist mit Verweis auf Gewährprotokoll oder Urkundenbuch, (zumeist) Datum (oder nur Jahr) der Besitzübernahme; in manchen Fällen ist von jüngerer Hand eine Ergänzung angefügt, die die Verbindung herstellt zur Besitzerliste des neuen Grundbuchs).
  - 2) Abgaben- bzw. Steuerseite:  
In diesem Teil können, wenn sie nicht schon auf der Besitzerseite angeführt sind, die zur Einlage gehörigen Gründe (mit Ausmaß und Parzellennummern) festgehalten sein;
  - 3) Steuerseite (z. B. Landsteuer), die über die Grundherrschaft an den Staat zu entrichten waren;
- 2) Abgaben an die Grundherrschaft selbst (verschiedene Geld- und Naturdienste, Robotverpflichtungen bzw. das Äquivalent in Geld); Zehentverpflichtungen (im allgemeinen an Pfarren oder sonstige geistliche Institute); Getreidezehent oder/und »Blut-Zehent (Kleintiere); die Zehentverpflichtungen waren oftmals geteilt, häufig gedrittelt (z. B.: ein Drittel an den Pfarrer von X, ein Drittel an das Kloster Y, ein Drittel an den Magistrat von Z); die sogenannte Sammlung: geringe Getreidemengen, sonstige Nahrungsmitte wie Eier, Würste etc., die zumeist an Pfarrer, Schulmeister oder Landgerichtsdienner oder allen dreien abzu liefern waren (manchmal waren es auch geringe Geldbeträge in der Höhe von mehreren Kreuzern).
- 3) Schuldenseite: Angabe der geschuldeten Beträge, der Gläubiger, Verweise auf das Satzprotokoll; Tilgungsanmerkungen.

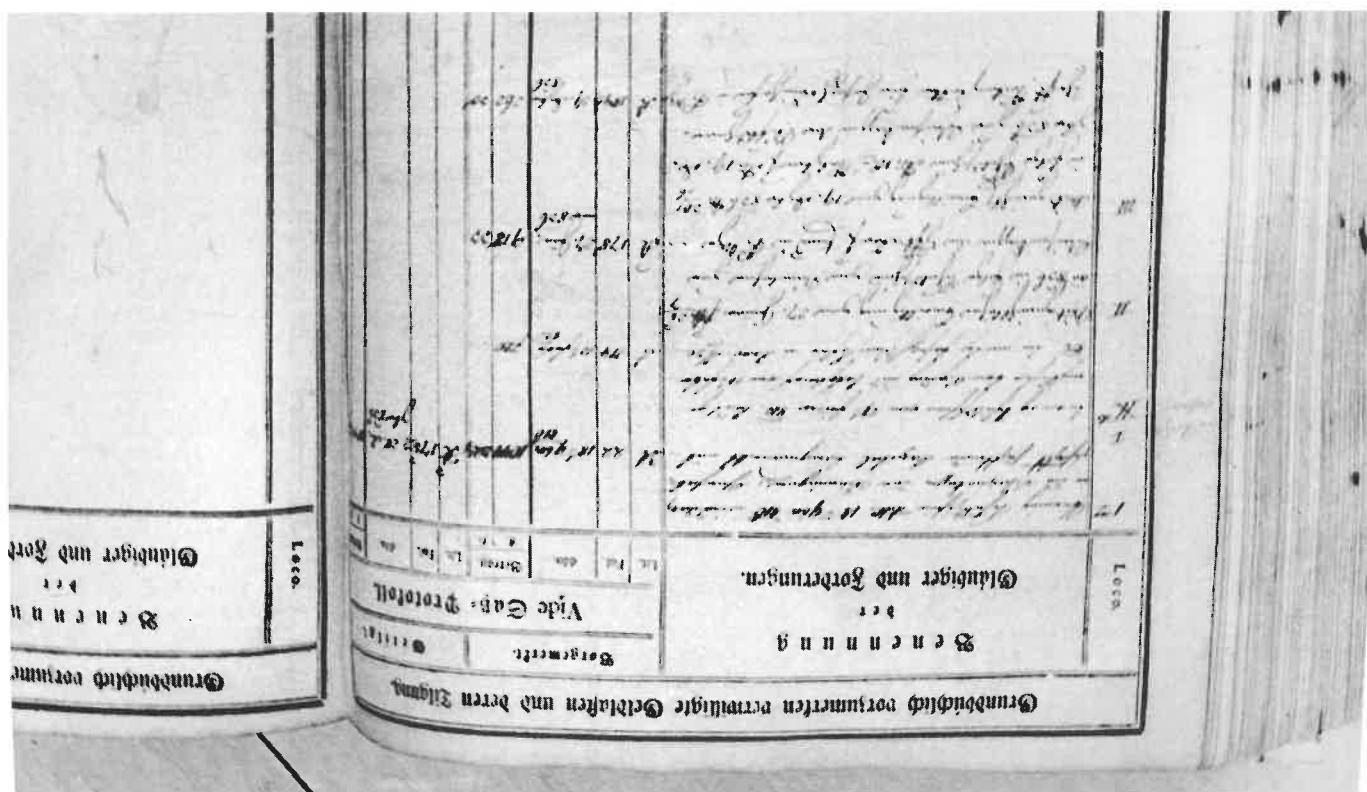
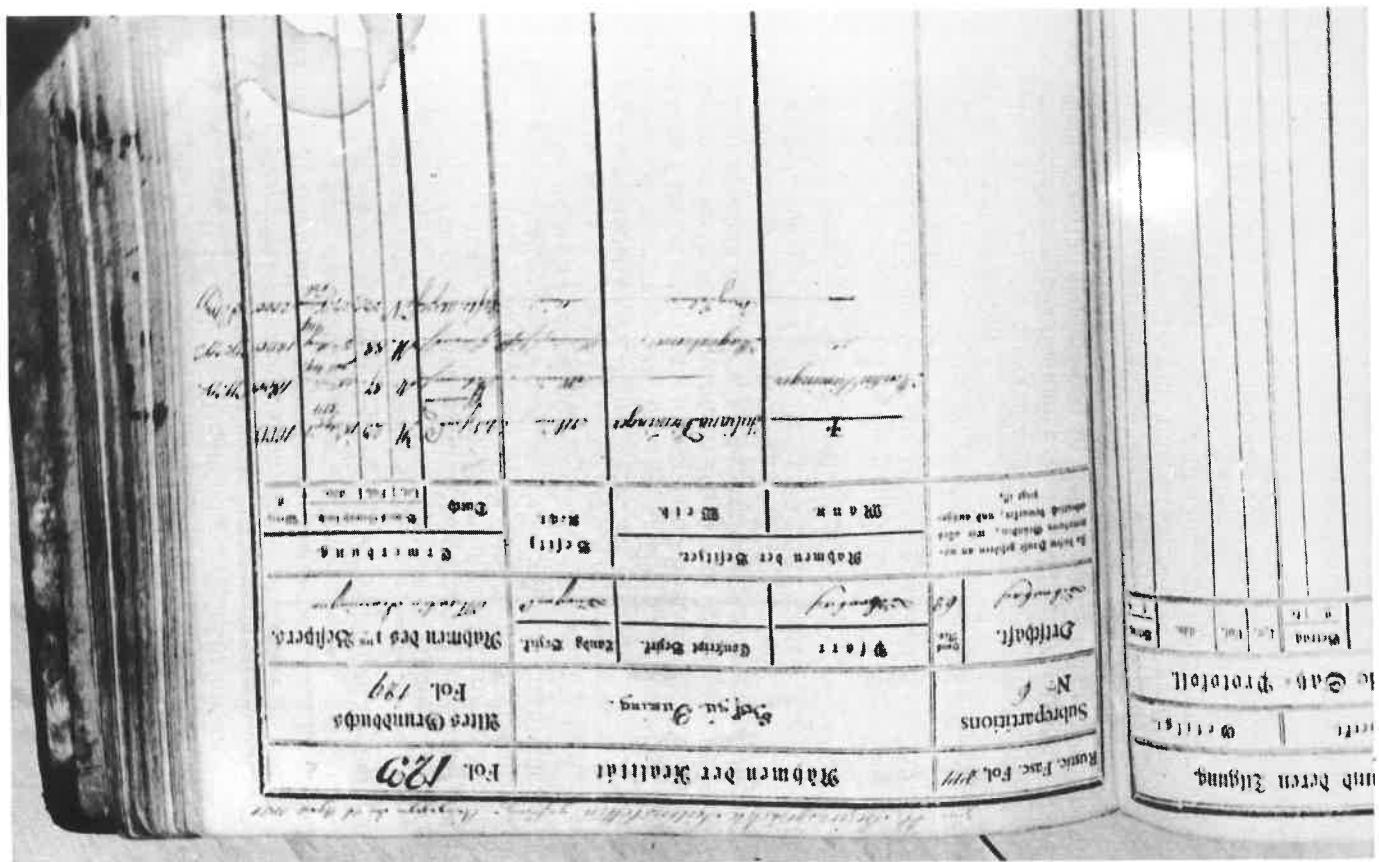


Abb 4



### c) Gewährprotokolle

Was bezüglich der Entstehungszeit der Grundbücher gesagt wurde, gilt auch für diesen Quellentypus. Der Ausdruck »Gewähr«-Protokolle bezieht sich auf den Umstand, daß durch eine solche Eintragung seitens der betreffenden Grundherrschaft einem Untertanen die Nutzung an einer Liegenschaft übertragen, also »gewährt« wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden üblicherweise auch die Verpflichtungen gegenüber Staat und Grundherrn angeführt.

### d) Satzprotokolle

Die auf der Lastenseite des Grundbuchs angegebenen Schulden der jeweiligen Liegenschaftsinhaber wurden im Bereich der Grundherrschaften unseres Gebietes ab dem Ende des 18. Jahrhunderts in eigenen Satzbüchern oder -protokollen festgehalten. Die Lektüre dieser Protokolle lohnt sich auch für den Familienforscher, da der Gegenstand der Eintragung häufig auch mit Erbschaftssachen zu tun hat und genauer als auf der Schuldenseite des Grundbuchs beschrieben ist.

### e) Urkundenbücher

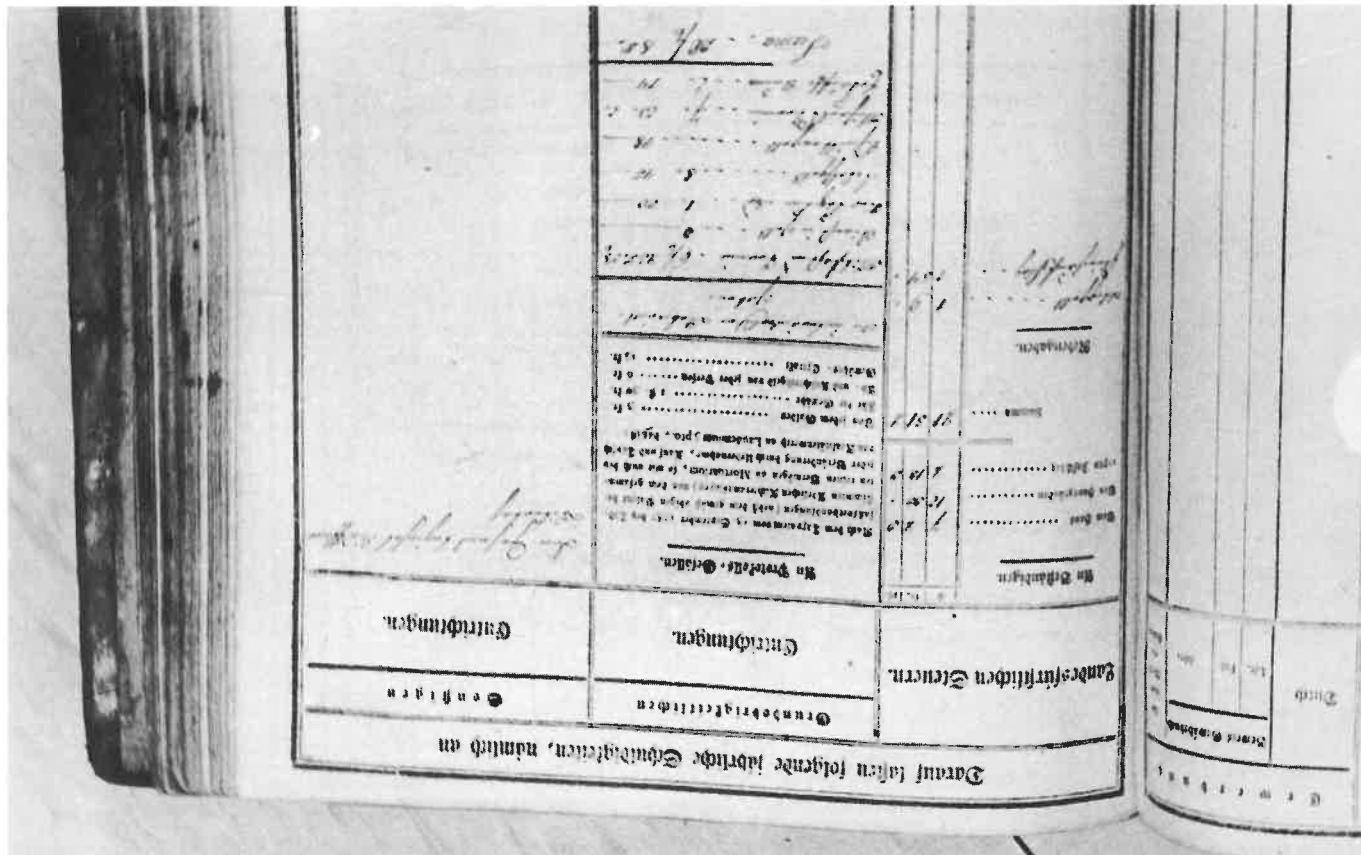
Wie der Name sagt, sind in ihnen die Abschriften jener Urkunden enthalten, die im Bereich der jeweiligen Grundherrschaften für deren Untertanen ausgestellt wurden. Sie wurden ebenso wie Gewähr- und Satzprotokolle gemeinsam mit den vorbeschriebenen Grundbüchern etwa seit Ende des 18. Jahrhunderts angelegt und bilden mit den genannten Quellen eine zusammengehörige Gruppe.

### f) Grundherrschaftliche Protokolle

Diese Quelle ist wohl — neben den Matriken — die für die bäuerlich-bürgerliche Familien- und Hofgeschichtsforschung die ergiebigste Fundgrube. Die Grundherrschaften unseres Gebietes begannen im allgemeinen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit solchen im folgenden beschriebenen Aufzeichnungen, die sowohl für die Familien- als auch für die Hofgeschichtsforschung jene Detailinformationen liefern können, die uns ein einigermaßen plastisches Bild von der Vergangenheit zu geben imstande sind. Leider fielen aber gerade diese Protokolle in großer Anzahl der Vernichtung zum Opfer, da sie nach der Aufhebung der Grundherrschaft keinen praktischen Wert mehr besaßen. So gibt es kaum eine Grundherrschaft in unserem Bereich (Ausnahme: Herrschaftsarchiv Ulfenfeld, Beginn 1578), von der eine geschlossene Protokollreihe bis ins 16. Jahrhundert zurück erhalten ist.

Zur Bezeichnung dieser Archivalien ist zu bemerken, daß in verschiedenen Grundherrschaften verschiedene Titel üblich waren und der Forscher also im Einzelfall herauszubringen hat, welcher Art und von welchem Informationswert die jeweilige Handschrift ist (so entsprechen etwa die »Waisenbücher« des Stiftsarchivs Seitenstetten in Inhalt und Form den Verlassensabschreibungen anderer Archive). Im allgemeinen läßt sich die folgende Einteilung unter den Protokollen vornehmen:

Abb. 6



- Inventurprotokolle** (= Verlassenschaftsabhandlungen), wozu auch sogenannte »Cridaaabhandlungen« zu zählen sind
- Briefprotokolle verschiedenster Art**
- Waisenbücher** (= Abrechnungen von Mündelgeldern)
- Verhör- und Strafprotokolle**
- Ehekonsenserteilungen bzw. Hofdienstregister**
- Landgerichtsprotokolle**
- Die diversen Ratsprotokolle von Märkten und Städten können dieser Quellengruppe nicht unmittelbar zugerechnet werden, ihr Inhalt ist primär für die Kommunaugeschichtsschreibung, erst in zweiter Linie auch für unsere Zwecke von Bedeutung.
- Außerdem sind noch die sogenannten Notibücher und Protokollrapuhare zu erwähnen, gewissermaßen Notizbücher, Voraufzeichnungen, bestimmt für die Übertragung in die Protokollbücher.



Abb. 7: Inventurprotokoll der Herrschaft Scheibbs aus dem Jahre 1638, NÖLA, Abt. Ständisches Archiv, Archiv der Herrschaft Scheibbs 3/75.

### Inventurprotokolle

- Die darin enthaltenen Verlassenschaftsabhandlungen geben bei entsprechend genauer Ausfertigung ein gutes Bild der verwandschaftlichen Zusammenhänge und zeigen in den meisten Fällen das folgende Schema:
- Einleitung mit Angabe des Namens und des Wohnortes des Verstorbenen;
  - Anführung der bestellten Schätzleute (oft Nachbarn oder Verwandte der Hinterbliebenen, außerdem der herrschaftliche Amtmann);
  - Aufgliederung der Erbschaft (geteilt in »Anliegendes« (= Immobilien) und »Fahrnis«, also bewegliche Güter wie Hausrat, Vieh etc. sowie »Schulden herein«, d. s. Außenstände);
  - »Schulden hinaus«, zu denen neben Privatschulden auch die Verpflichtungen gegenüber diversen Obrigkeitkeiten, Gebühren, Schreibkosten, Zehrungskosten und allenfalls auch Meßstiftungen aus der Erbmasse zählen;
  - Nennung der Erben;
  - falls der Verstorbene unmündige Kinder hinterlassen hat, werden auch »Gerhaben« (= Vormünder) bestellt und hier verzeichnet;
  - im Anschluß an diese Niederschrift wird oft die Übergabe des Hauses und der Gründe an einen der Erben oder einen Fremden protokolliert.

### Briefprotokolle

Dazu zählen:

- Kaufbriefprotokolle** (darin wird der Verkauf eines Hauses oder Grundstückes mit Angabe der auf dem untertänigen Gut gegenüber der Grundherrschaft haftenden Verpflichtungen protokolliert, wobei zumeist zwei oder mehrere Bürger (sogen. »Stiftbürgen«, oft nahe Verwandte des Übernehmers, genannt werden).
- Heiratsbriefprotokolle**, d. s. Eheverträge, in denen oft auch Erbvereinkommen enthalten sind.

**Geburtsbriefprotokolle**: Handwerker brauchten anlässlich ihrer Freisprechung den Nachweis ihrer ehelichen Geburt. So hatten sie bzw. der jeweilige Vater um Ausstellung eines Geburtsbriefes anzusuchen, in dem zwei oder mehrere ältere Untertanen als Zeugen angeführt werden, die üblicherweise angeben, ander Hochzeitssteier der Eltern vor einer bestimmten Anzahl von Jahren teilgenommen zu haben. Oft sind dabei auch die Eltern der Brautleute genannt.

**Schuldbriefprotokolle**: Nachdem es bis herauf ins 19. Jahrhundert auf dem Land keine Kreditinstitute gab, waren Darlehen unter Nachbarn oder Verwandten keine Seltenheit. Darüber wurde für gewöhnlich in der herrschaftlichen Kanzlei ein Protokoll angefertigt.

**Erbschaftsquittungen**: Die Erben hatten die Auszahlung ihres Erbes — zumeist dem Hausübernehmer — zu bestätigen. Da dies im Falle weiblicher Erben zumeist deren Ehemänner erledigten, werden oft auch aus solchen Quittungen verwandschaftliche Zusammenhänge klar, die aus den Matriken nicht eruieren werden können.

**Gerhabschaftsquittungen**: In diesem Fall bestätigten die Erben ihren Gehaben die Ausszahlung ihres Anteiles.

Neben den genannten Arten von Briefprotokollen, die nach der Erfahrung des Verfassers die am häufigsten auftretenden sind, mag es — je nach Rechtsgewohnheiten — in den verschiedenen Grundherrschaften noch weitere »zivilrechtliche« Akte geben haben, die protokolliert wurden.

#### Waisenbücher

Das Erbgut unmündiger Erben wurde üblicherweise von den grundherrschaftlichen Kanzleien verwaltet bzw. evident gehalten. Im Abstand von mehreren Jahren wurde darüber zum ersten Abrechnung gehalten, um die aufgelaufenen Zinsen des Kapitals, das z. B. der Hausübernehmer auszuzahlen hatte oder bei verschiedenen Nachbarn »auf Interesse« (= zu einem bestimmten Zinssatz, meist 4 oder 5 Prozent) angelegt war, der ursprünglichen Summe zuzurechnen. Oft waren es auch die Gerhaben selbst, die sich auf diese Weise einen Kredit — bei ihren Mündeln — verschaffen. Abgeschlossen wurden diese Eintragungen mit der Auszahlung des um die Zinsen vermehrten Erbteils. In Zusammenhang mit diesen Waisenbüchern sind auch die von manchen Grundherrschaften — zumeist, erst ab dem späten 18. Jahrhundert — geführten Waisenaktiv- und Waisenpassivprotokolle zu nennen.

#### Verhör- und Strafprotokolle

Die Grundherrschaften waren bis 1848 auch die Gerichte erster Instanz, die bei Bagatelledelikten Strafen zu verhängen hatten. Verbalinjuren, Raufhändel und unerlaubter Geschlechtsverkehr (»Fornicatio«) sind die in den Protokollen am häufigsten behandelten Delikte.

#### Landgerichtsprotokolle

Das Land war in Landgerichtsbezirke eingeteilt, in denen zumeist die größeren Grundherrschaften die höhere Gerichtsbarkeit innehatteten, also über schwere Vergehen bzw. Verbrechen zu urteilen hatten, wobei auch die Todesstrafe zu verhängen war. So befand sich jeweils in einem Landgerichtsbezirk eine Richtstätte (Galgen), die sich üblicherweise an der Grenze eines solchen Bezirks befand. In diesen Protokollen sind die Darstellungen des Kriminalfalles, Verhöre und Zeugeneinvernahmen enthalten, oft ist auch allentfalls vorhandener Schriftverkehr mit anderen Herrschaften etc. beigeschlossen.

#### Ehekonsenserteilungen

Heiratswillige hatten bei ihren jeweiligen Grundherrschaften um die Erlaubnis zur Eheschließung anzusuchen und dafür eine Gebühr zu entrichten, wobei als Gesuchsteller zumeist die Väter der Brautleute in Erscheinung treten.

#### Hofdienstreigister

Untertanenkinder hatten eine Zeit lang auf dem grundherrschaftlichen Meierhof als Mägde bzw. Knechte zu dienen. Allerdings konnte dieser Dienst auch in Geld abgelöst werden. Hofdienstreigister wurden in manchen Grundherrschaften eigens geführt, in anderen findet diese Verpflichtung keine quellenmäßig belegbare Erwähnung, in vielen wird das Hofdienstgeld bei der Erteilung des Heiratskonsenses mit abgerechnet.

g) **Grundherrschaftliche Abgaben- und Robotverzeichnisse**  
Solche Handschriften umfassen zwei Arten von Verpflichtungen der Untertanen:  
— Abgaben und Dienstleistungen an die Grundherrschaften selbst und  
— Abgaben, die die Grundherrschaften von den Untertanen einzuheben und an den Staat weiterzuleiten hatten.

In den einzelnen Archivalien scheinen diese beiden Arten von Verpflichtungen aber nicht immer getrennt auf, wie etwa in den Urbaren. Andererseits begegnen dem Forscher immer wieder Handschriften und Akten, in denen nur der eine oder andere von den jeweiligen Untertanen zu leistende »Dienst« (»Georgi-Dienst«, Michaeli-Dienst« etc.; das sind Abgaben in Geld oder Naturalien) verzeichnet ist.

#### h) **Urbare**

Dabei handelt es sich um die ältesten Abgabenverzeichnisse, die zum Teil sogar aus dem Hoch- und Spätmittelalter stammen. Einige dieser Urbare liegen gedruckt vor und wurden von den Herausgebern mit für den Benutzer wertvollen Glossaren und sonstigen Erläuterungen versehen (etwa die Reihe der mittelalterlichen Stiftsurbare oder die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen landesfürstlichen Urbare — siehe Literaturverzeichnis). Ihre Bearbeitung bedarf schon, zumal wenn sie nicht im Druck und kommentiert erschienen sind, beträchtlicher Erfahrung im Umgang mit alten Handschriften (lateinische Spezialausdrücke, Wert- und Zahlenangaben etc.), sodaß der historisch nicht vorgebildete Hobbyforscher bei der Verwendung solcher Quellen doch den Rat des Fachmannes einholen wird müssen (für den aber ebenso nicht jede Eintragung sofort und eindeutig entzifferbar und erkärbbar sein muß). Urbare wurden vor allem dann angelegt, wenn eine Grundherrschaft den Besitzer wechselte und sich der neue Herr einen Überblick über die zu erwartenden Einkünfte verschaffen wollte. Im Zusammenhang mit solchen Transaktionen wurden auch oft sogenannte »Anschläge« (und »Gegenanschläge«) hergestellt, in denen der Wert des Verkaufsobjektes mit allen Angaben, die die Untertanen zu leisten verpflichtet waren, entweder summarisch oder auch im Detail (also mit Anführung der einzelnen Abgabenpflichtigkeiten) ausgewiesen wurde. Solche detaillierten Ansätze sind oft von Urbaren nicht leicht zu unterscheiden, was aber für den Familienforscher ohnehin von geringer Bedeutung ist.

Der Inhalt eines Urbars besteht zumeist aus folgenden Teilen:

- Beschreibung des herrschaftlichen Ansitzes mit allen Zugehörigkeiten, u. a. Wildbann, Fischwasser, Tavernen etc.;
- Abgabenverzeichnis

nach Ämtern getrennte Aufzählung der Untertanen mit ihren jeweiligen Steuer-, Dienst- (= Abgaben-) und Robotverpflichtungen

Anführung der Überländgründe (d. s. Grundstücke, die nicht zum jeweiligen Lehen, d. h. zu den Hausrändern gehören und deren Besitzer auch Untertanen fremder Herrschaften sein können)

Zehntverpflichtungen der jeweiligen Untertanen

Solche Handschriften umfassen zwei Arten von Verpflichtungen der Untertanen:  
— Abgaben und Dienstleistungen an die Grundherrschaften selbst und  
— Abgaben, die die Grundherrschaften von den Untertanen einzuheben und an den Staat weiterzuleiten hatten.

In den einzelnen Archivalien scheinen diese beiden Arten von Verpflichtungen aber nicht immer getrennt auf, wie etwa in den Urbaren. Andererseits begegnen dem Forscher immer wieder Handschriften und Akten, in denen nur der eine oder andere von den jeweiligen Untertanen zu leistende »Dienst« (»Georgi-Dienst«, Michaeli-Dienst« etc.; das sind Abgaben in Geld oder Naturalien) verzeichnet ist.

#### h) **Urbare**

Dabei handelt es sich um die ältesten Abgabenverzeichnisse, die zum Teil sogar aus dem Hoch- und Spätmittelalter stammen. Einige dieser Urbare liegen gedruckt vor und wurden von den Herausgebern mit für den Benutzer wertvollen Glossaren und sonstigen Erläuterungen versehen (etwa die Reihe der mittelalterlichen Stiftsurbare oder die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen landesfürstlichen Urbare — siehe Literaturverzeichnis). Ihre Bearbeitung bedarf schon, zumal wenn sie nicht im Druck und kommentiert erschienen sind, beträchtlicher Erfahrung im Umgang mit alten Handschriften (lateinische Spezialausdrücke, Wert- und Zahlenangaben etc.), sodaß der historisch nicht vorgebildete Hobbyforscher bei der Verwendung solcher Quellen doch den Rat des Fachmannes einholen wird müssen (für den aber ebenso nicht jede Eintragung sofort und eindeutig entzifferbar und erkärbbar sein muß). Urbare wurden vor allem dann angelegt, wenn eine Grundherrschaft den Besitzer wechselte und sich der neue Herr einen Überblick über die zu erwartenden Einkünfte verschaffen wollte. Im Zusammenhang mit solchen Transaktionen wurden auch oft sogenannte »Anschläge« (und »Gegenanschläge«) hergestellt, in denen der Wert des Verkaufsobjektes mit allen Angaben, die die Untertanen zu leisten verpflichtet waren, entweder summarisch oder auch im Detail (also mit Anführung der einzelnen Abgabenpflichtigkeiten) ausgewiesen wurde. Solche detaillierten Ansätze sind oft von Urbaren nicht leicht zu unterscheiden, was aber für den Familienforscher ohnehin von geringer Bedeutung ist.

Der Inhalt eines Urbars besteht zumeist aus folgenden Teilen:

- Beschreibung des herrschaftlichen Ansitzes mit allen Zugehörigkeiten, u. a. Wildbann, Fischwasser, Tavernen etc.;
- Abgabenverzeichnis

nach Ämtern getrennte Aufzählung der Untertanen mit ihren jeweiligen Steuer-, Dienst- (= Abgaben-) und Robotverpflichtungen

Anführung der Überländgründe (d. s. Grundstücke, die nicht zum jeweiligen Lehen, d. h. zu den Hausrändern gehören und deren Besitzer auch Untertanen fremder Herrschaften sein können)

Zehntverpflichtungen der jeweiligen Untertanen

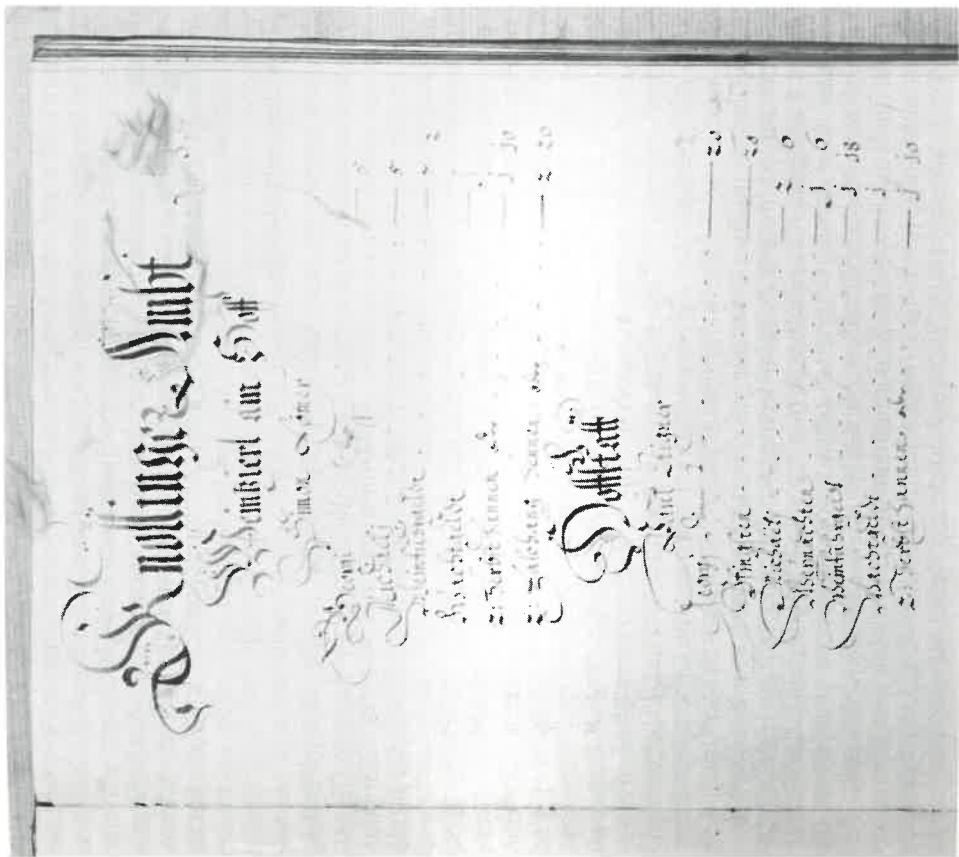


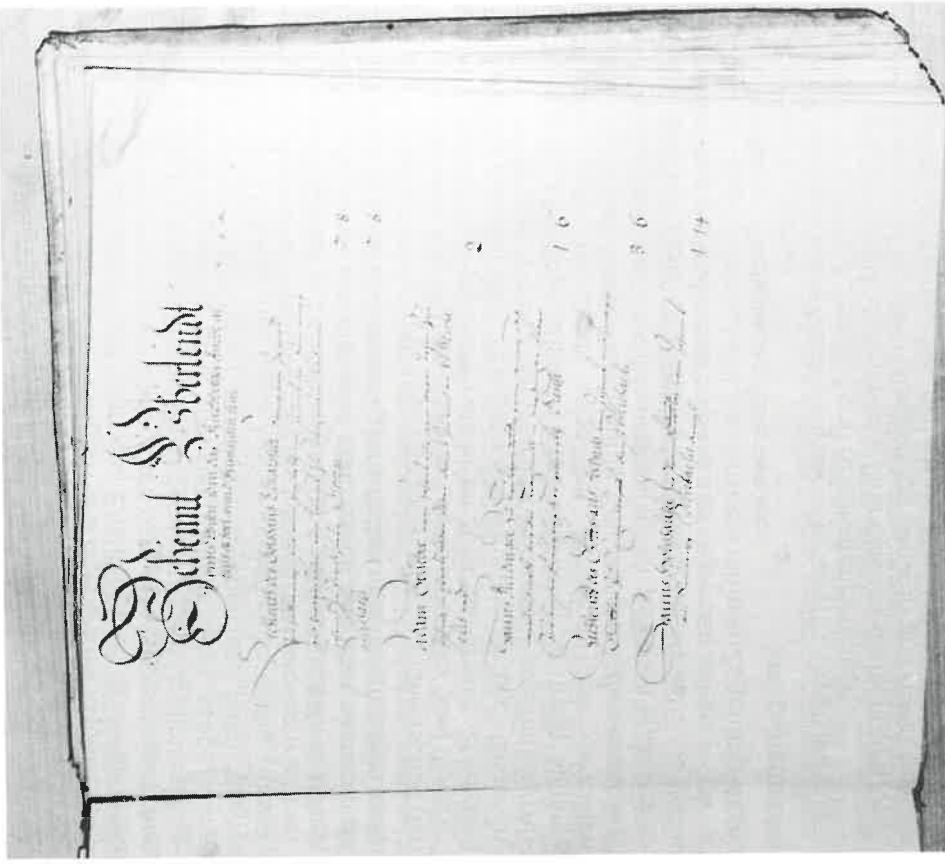
Abb. 8 u. 9: Urbar Freyegg, 2. Hälfte 16. Jh., NÖLA, Abt. Ständisches Archiv, Handschrift 634.

Abgaben von Vogtuntertanen (d. s. Untertanen — zumeist kleinerer — geistlicher Grundherrschaften, die verschiedene grundherrliche Rechte an eine weltliche Grundherrschaft übertragen haben, die dafür von diesen Untertanen ebenso gewisse Abgaben einzufordern berechtigt ist, etwa das »Vogteigeld«).

- Weiters können in einem solchen Urbar, das mitunter prachtvoll ausgestattet sein kann, Angaben über Rechtsgewohnheiten enthalten sein, die in der jeweiligen Herrschaft üblich sind, ähnlich wie in einem »Talldingbuch«.

### i) Dienstregister

Wie erwähnt, bestand für die Untertanen die Verpflichtung, zu gewissen Zeiten im Jahr (die je nach Grundherrschaft ganz verschieden waren) ihre sogenannten »Dienste« an die Herrschaft abzuliefern. Sehr häufig begegneten



nen dem Forscher die folgenden — nach »Lieferterminen« bezeichneteten — Dienste: Georgi-, Michaeli-, Nativitatis Mariae-, Thomas-, Egidi-, Jacobi-dienst, Faschinghennen, Herbstähnne, Pfingst-, Oster- und Weihnachts-ehrung usw. Diese »Dienste« bestanden in Getreide-, Kleinvieh- und sonstigen Naturalabgaben, waren aber häufig auch in Geld zu leisten. Um nun das Einlangen dieser Abgaben von den einzelnen Untertanen evident zu halten, wurden von vielen Grundherrschaften jeweils für einige Jahre — zusätzlich zu den Urbaren — Dienstregister angelegt. Für den Familien- und Hofgeschichtsforscher sind naturgemäß jene Register von besonderer Bedeutung, die vor Beginn der Matriken angelegt worden sind

und in denen neben den Hausnamen auch die Namen der Besitzer angeführt sind. Oft wurden bei Besitzwechsel auch entsprechende Korrekturen bzw. Ergänzungen eingefügt, sodaß ein solches Dienstregister fast den Charakter eines Grundbuchs annahm (was auch für viele Urbare zutrifft). In einzelnen Grundherrschaften wurden auch sogenannte »Kuchdiensregister« geführt, in denen die Naturalabgaben verzeichnet sind, die verschiedene Untertanen zur Besteitung des herrschaftlichen Haushalts zu leisten hatten.

### j) Roboterverzeichnisse

Als Robot bezeichnetet man jene Arbeitsleistungen, die die Bauern für ihre Grundherrschaften zu erbringen hatten oder durch ihre eigenen Dienstboten verrichten lassen mußten. Außerdem waren damit jene Dienstleistungen gemeint, die der Staat den Grundherrschaften abverlangte, die sie wieder ihren Untertanen aufbürdeten. Es handelte sich dabei um verschiedenste Arbeiten, etwa sämtliche Feld-, Haus- und Walddarbeiten auf bzw. in den grundherrschaftlichen Gründen und Baulichkeiten, also den sogenannten Dominicagründen bzw. den Meierhöfen. Außerdem hatten viele Bauern Zugrobot zu leisten, also Pferde- oder Ochsengespanne zu stellen, mit denen entweder Feld- bzw. Waldarbeit zu leisten oder sonstige Fuhren zu besorgen waren. Daneben gab es noch die Verpflichtung zur Wegrobot, also bestimmte Straßen zu erhalten, ebenso zur Mithilfe bei diversen Maßnahmen zur Landesverteidigung, die ebenfalls von den Grundherrschaften auf die Untertanen überwälzt wurden (z. B. Bewachungsaufgaben, Schanzarbeiten usw.). Alle diese Dienste mußten unentgeltlich geleistet werden, in manchen Herrschaften erhielten die Roboter allerdings Verpflegung, hier und da auch geringes Handgeld. Grundsätzlich gab es keine Begrenzung der Roboterpflichten, wodurch von manchen Grundherrschaften die Untertanen bis zur Grenze der Belastbarkeit ausgenützt wurden. Die »ungemessene« Robot war dann auch einer der wesentlichsten Anlässe für die verschiedenen Baueraufstände (etwa des niederoesterreichischen Baueraufstandes 1596/97). Erst durch Maria Theresia wurde die Robot auf eine bestimmte Anzahl von Tagen pro Jahr beschränkt.

Die genannten Roboterverpflichtungen fanden in manchen Grundherrschaften in entsprechenden Verzeichnissen ihren Niederschlag, wobei uns in vielen Fällen der Ausdruck »Robotgold« begegnet, das heißt, Robot konnte vielerorts auch in Geld abgelöst werden. Ebenso finden sich Bezeichnungen wie »Wachtgold« (Ablöse von Bewachungsdiensten), »Salzfuhr«, »Weinfuhr«- oder »Schniffmietgold«, die alle auf solche Geldabkönnigkeiten hinweisen, in den drei letztgenannten Fällen für die Verpflichtung, Transporte durchzuführen.

### k) Steuerregister

Bis in die beginnende Neuzeit wurden Steuern nur fallweise eingehoben, sie wurden dem Landesherrn jeweils von den Ständen (den Vertretern der Grundherren) bewilligt. Seit der Bedrohung durch die Osmanen im 16. Jahrhundert wurde die Steuer (Rüststeuer bzw. Landsteuer) zu einer stän-

digen Einrichtung, wobei die Grundherren (Adel, Geistlichkeit) einen Großteil der ihnen zugemessenen Quote von den jeweiligen Untertanen einzubehalten. Häufig findet sich auch in den Urbaren seit dieser Zeit ein entsprechender Vermerk (auch unter der Bezeichnung »Rüstgeld«). In späterer Zeit kamen noch weitere Steuern hinzu, etwa die »Kopfsteuer« und die »Inleutsteuer« — zwei Abgabeformen, von denen wir aus Akten und Handschriften mancher Grundherrschaften erfahren. Ihr Informationswert besteht — zumeist — darin, daß Haus Besitzer, deren Ehefrauen, Kinder und Dienstboten (allerdings nicht immer namentlich) angeführt werden bzw. die »Inwohner« (Mieter-) Familien mehr oder weniger genau genannt sind.

### l) Verschiedene grundherrschatliche Akten

Zu dieser Quellengruppe zählt eine Reihe von Archivalien, die je nach Grundherrschaft in sehr unterschiedlichem Ausmaß erhalten sind. Je nach Umfang des Aktenbestandes einer Grundherrschaft liegt zum meiste eine Ein teilung in Sachingruppen vor, etwa wie folgt:

- Kriminalgerichtsbarkeit (oft auch Trennung nach Deliktformen)
- Militärakten (Einquartierungen, Getreide- und sonstige Lieferungen zur Truppenversorgung, Aufgebot, Entlassungen, Desertion etc.)
- Untertanenakten (diverse Gesuche, Aufnahme- und Entlaßscheine (falls ein Untertan in den Jurisdiktionsbereich einer anderen Herrschaft verzog), Grundstreitigkeiten und sonstige Prozesse zwischen Untertanen)
- Akten des grundherrschatlichen Rechnungswesens
- Privatakten der grundherrschatlichen Familien

Aus dieser — sicher unvollständigen — Aufzählung geht hervor, daß der Familien- und Hofgeschichtsforscher im Gegensatz zu den vorher erwähnten Archivalien nicht sicher damit rechnen kann, in diesen Akten für seine Belange Bedeutungsvolle zu finden. Jede Erwähnung interessierender Personen oder Besitztümer hat eher zufälligen Charakter. Nichtsdestotrotz lohnt sich die Mühe, solche Akten systematisch durchzusehen, da im Falle eines Fundes nicht selten interessante Aufschlüsse zu gewinnen sind.

## 4. Staatliche Quellen

Ersprechend dem Umstand, daß der Staat bis herauf in unser Jahrhundert nur in wenigen Lebensbereichen präsent war und die von ihm heutewahr genommenen Funktionen in vergangenen Jahrhunderten überwiegend in Händen von Kirche und Grundherrschaft lagen, sind auch die für den Familien- und Hofgeschichtsforscher relevanten Archivalien staatlicher Institutionen eher dünn gesät. Dies gilt besonders für die personengeschichtlichen Quellen, betrifft also vor allem den Familienforscher und insbesondere jenen, der sich mit seinen Vorfahren aus dem Bauern- oder Handwerkerstand beschäftigen will. Aber auch hinsichtlich der Hofgeschichtsforschung bleiben die Quellen staatlicher Institutionen bezüglich ihrer Dichte und ihres Informationswertes weit hinter den grundherrschafftlichen Archivalien zurück.

### Welche Quellen aus diesem Bereich stehen zur Verfügung?

#### a) Das neue Grundbuch

Das in den Bezirksgerichten aufliegende, nach Katastralgemeinden angelegte „neue“ Grundbuch ist für den Hofgeschichtsforscher gewissermaßen ein »Muß«, nachdem er die im Privatbesitz befindlichen Übertragetc. gesichtet hat.

Der zu erforschende Besitz ist im Grundbuch der betreffenden Katastralgemeinde unter einer bestimmten Einlagezahl aufzufinden. Jede Einlage ist dreiteilt.

- die »A-Seite«: Hier wird die Liegenschaft bezeichnet, es finden sich die Ortsbezeichnung, die Haus-Nummer, sofern vorhanden, auch der Hausname; weiters werden die zum Haus gehörigen Gründe mit den Parzellennummern angegeben, oft findet sich auch ein Verweis auf ein Überländgrundstück, das unter einer anderen Einlagezahl beschrieben ist; in vielen, leider nicht in allen Fällen wird durch ein Zitat auf das „alte“ Grundbuch jener Herrschaft verwiesen, zu der das Haus vor 1848 gehört hat.

- die »B-Seite«: In diesem Teil werden die Besitzer aufgelistet, woraus auch die Art der Besitzübertragung (Übergabe, Verkauf, Versteigerung) hervorgeht. Da die Übernahme durch den ersten hier genannten Besitzer fallweise noch in der Zeit vor 1848 erfolgt ist, kann durch entsprechende Hinweise auf das Gewährbuch der zuständigen Grundherrschaft diese auch so ermittelt werden. Im allgemeinen ist aber mit einem solchen Glückfall nicht zu rechnen (die Anlegung des neuen Grundbuchs erfolgte schließlich erst um 1880, also über dreißig Jahre nach der Grundentlastung!)

- die »C-Seite«: Hier werden die Belastungen, die auf dem Gut liegen, genannt. Auch hier reichen die Eintragungen manchmal — wie auf der »B-Seite« — bis in diese frühen Zeiten zurück, wobei durch die Nennung des betreffenden Satzbuches in Einzelfällen auf die grundherrschafftliche Zuständigkeit geschlossen werden kann.

#### b) Urkundensammlungen

Ebenfalls in den Grundbuchsämttern der Bezirksgerichte werden die in den Grundbüchern bei den jeweiligen Besitzveränderungen seittragungen zitierten Urkundenbücher aufbewahrt, die im günstigsten Fall bis in die achttierte Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Der gewissenhafte Hofgeschichtsforscher sollte auf die Einsichtnahme in diese Quelle keinesfalls verzichten, da hieraus wichtige Details über Besitzstand, Wert und auch verwandschaftliche Verhältnisse von Besitzern gewonnen werden können. Somit vermittelten diese Urkundensammlungen auch Informationen über familiäre Verhältnisse, die dem Familienforscher sonst zumeist verborgen bleiben.

#### c) Die Landtafel

Grundherrschafftliche Gebäude und Liegenschaften selbst wurden nicht in Grundbüchern, sondern in der sogenannten »Landtafel« verzeichnet. Wenn der Besitz an solchen »Dominikal«-Liegenschaften in späterer Zeit — oft im ausgehenden 19. Jahrhundert — von den adeligen ehemaligen Grundherren an Bauern-, Handwerker- oder Bürgerfamilien überging, so findet sich die Eintragung dennoch nicht im Grundbuch, sondern im Verzeichnis der landtafeligen Güter. Dieses wird im Bezirksgericht Wien-Innere Stadt aufbewahrt. So kann also ohne weiteres ein kleines Häuschen, etwa ein ehemals herrschaftliches Gärtnerhaus oder dgl., mitten unter Adelssitzen in dieser Landtafel verzeichnet sein.

#### d) Lagepläne

In den Vermessungsämttern werden, nach Katastralgemeinden geordnet, die Lagepläne aufbewahrt, aus denen die Lage und Größe der einzelnen Parzellen und deren Nummern hervorgehen, die denen im Grundbuch entsprechen. Die genauen Abmessungen der einzelnen Grundstücke und deren Nutzung ist dem sogenannten Grundtragsausweis zu entnehmen. Die Verwendung solcher Pläne und die Heranziehung des Grundtragsausweises ist insbesondere zu Vergleichszwecken zu empfehlen (in bezug auf die im folgenden erwähnten Steuerfassionen).

#### e) Steuerfassionen

##### a) Theresianische Fassion

Erstmals unter Maria Theresia (um 1750) ging man daran, Grund und Boden allgemein zu besteuern, wobei auch der Besitz der Geistlichkeit und der von den Grundherrschaften selbst bewirtschaftete Boden (die sogenannten Dominikalgründe) nicht ausgenommen wurden. So hatte jede Grundherrschaft je zwei Fassionen, die Dominikalfassion und die Rustikalfassion, einzureichen. In dieser mußten alle unterjährigen Güter mit ihren Besitzern (auf entsprechenden Formblättern) verzeichnet werden. Aus diesen Fassionen geht Umfang, Nutzungsart, Schätzwert und Ertrag der Gründe hervor, auch werden die verschiedenen an die Herrschaft zu erbringenden »Dienste« angeführt. Bei manchen Rustikalfassionen werden auch die beiden zuletzt festgestellten Gesamt schätz werte (mit

Abt. 10 und 11: Theresianische Fassion der Herrschaft Seisenegger, NOLA,  
Abt. Staindisches Archiv, Theat. Fass. VOWW 1235, fol. 161 ff.

This image shows a page from a manuscript, specifically folio 161, featuring a large table. The table has approximately 18 columns and 10 rows of data. The columns are labeled with various German terms such as 'Name', 'Vorname', 'Alter', 'Geburtsjahr', 'Geburtsort', 'Todesjahr', 'Todesort', 'Bestattungsort', 'Bestattungsdatum', 'Bestattungsart', 'Bestattungszeit', 'Bestattungsstil', 'Bestattungsritus', 'Bestattungsrituszeit', 'Bestattungsritusstil', and 'Bestattungsrituszeit'. The data entries are handwritten in ink. There are also some marginal notes and signatures on the right side of the page.

Abt. 10

This image shows the next page from the same manuscript, folio 162. It contains another large table with similar column headers and data structure to the one on page 161. The handwritten data entries correspond to the columns defined above. The page is filled with dense handwritten text and includes several signatures and marginal notes on the right margin.

Angabe der Schätzungsjahre) angegeben, woraus der Durchschnittswert errechnet wird. Bei diesen beiden Jahren handelt es sich jeweils um den Zeitpunkt einer Besitzveränderung, was für den Hofgeschichts- und auch den Familienforscher einen wertvollen Hinweis darstellt, da unter diesem Jahr in den Protokollen, falls vorhanden, die näheren Umstände eruiert werden können.

**b) Josephinische Fassion** (oder Josephinisches Lagerbuch)

Unter Kaiser Josef II. wurden die heute noch bestehenden Katastralgemeinden geschaffen. Nach diesen — und nicht mehr nach Grundherrschaften — geordnet, wurde die Josephinische Steuerfassion angelegt (1786/87).

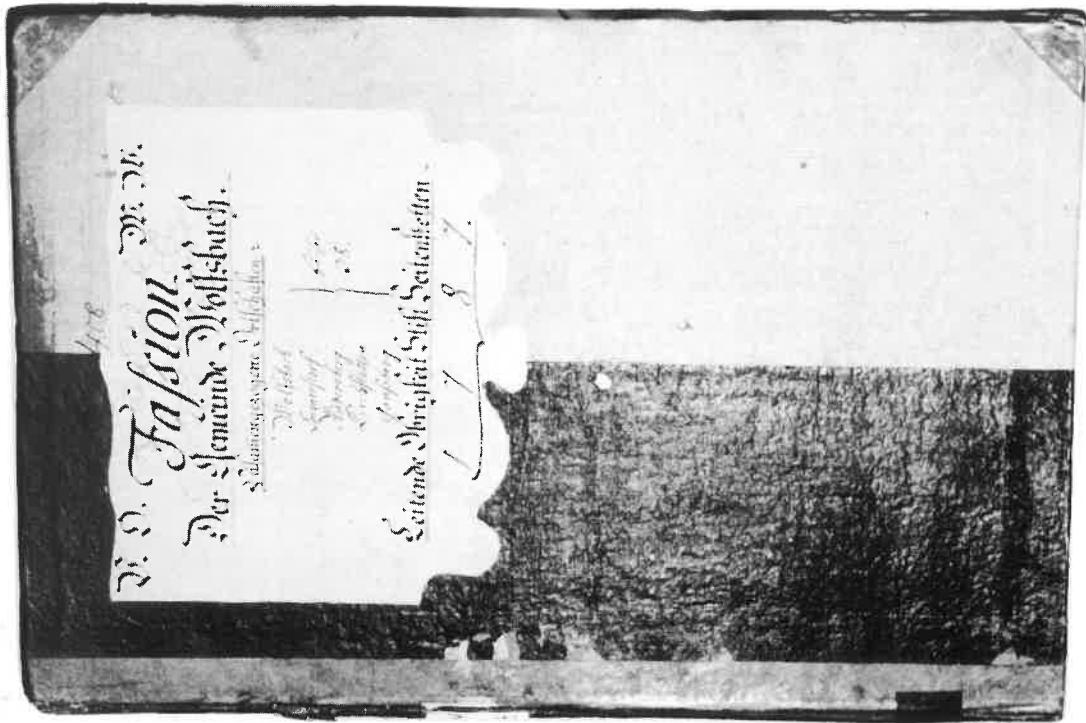


Abb. 12

Abb. 12 und 13: Josephinische Fassion der Katastralgemeinde Wolfbach, NÖLA, Abt. Ständisches Archiv, VOWW 458.

Der Fortschritt gegenüber der Theresianischen Fassion besteht vor allem in der größeren Genaugigkeit bei der Angabe der Grundgröße und in der Einführung der Parzellenummern.

### c) Französische Fassion (oder Französischer Kataster)

Eine weitere Verbesserung in der Aufnahme und Beschreibung der Liegenschaften erfolgte unter Kaiser Franz I. (um 1820). Die hier ausgewiesenen Parzellenummern entsprechen weitgehend denen, die noch heute in den Lageplänen der Vermessungsämter bzw. im Grundbuch zur Bezeichnung der Gründe verwendet werden. Als besonders wertvolle Neuerung ist die graphische, meist mit großer Sorgfalt vorgenommene Darstellung der Grundstücke zu nennen. So ist ein mitunter sehr aufschlußreicher Vergleich möglich zwischen der heutigen Gestalt eines landwirtschaftlichen Besitztums mit der Form vor etwa einem halb Jahrhundert, als noch keine Kommissarien die ursprünglichen, bis in die Zeit der Besiedelung zurückreichenden Verhältnisse verändert hatten. Besonders deutlich etwa geht der Umstand der Teilung von Höfen im Mittelalter aus diesen französischen Katastralalben hervor, wenn die nebeneinander situierten

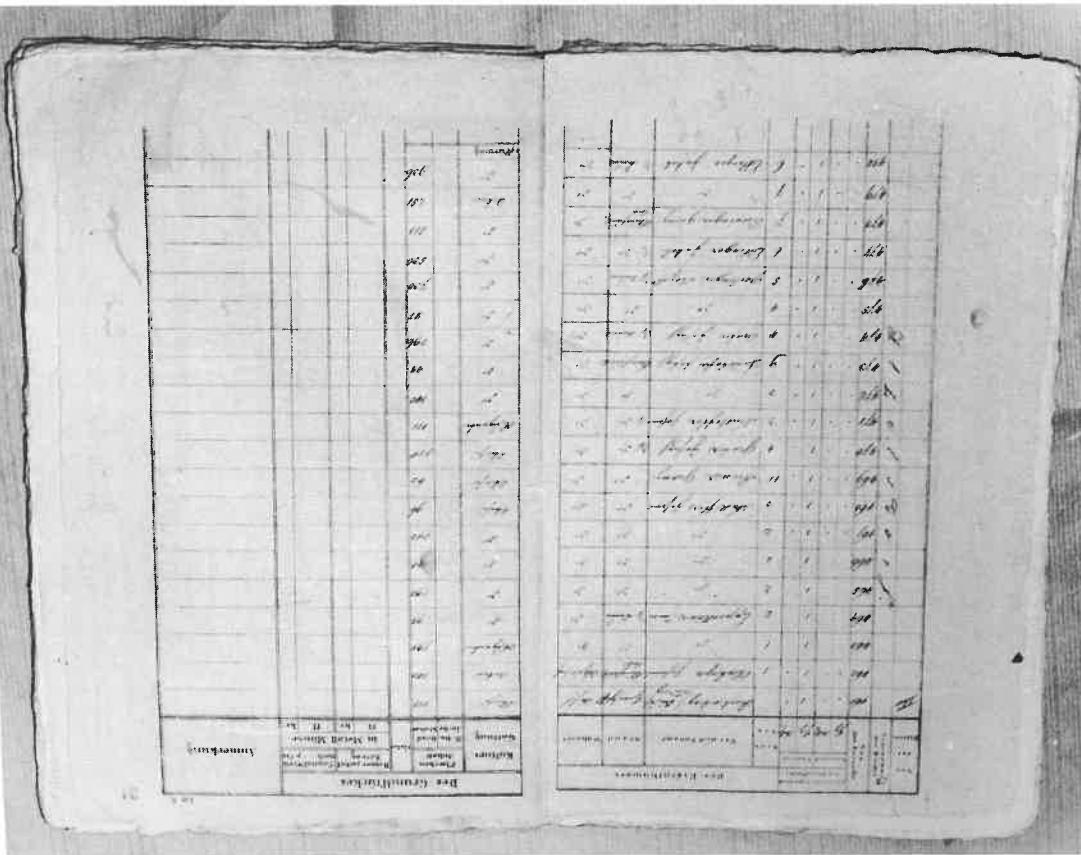


Abb. 14 und 15: Französische Fassion der Katastralgemeinde Blindenmarkt; Grund- und Bauparzellenprotokoll, NÖLA, Abt. Ständisches Archiv, VÖWW 47.

Gründe (oft Streifenfluren) abwechselnd zu dem einen und dem anderen von zwei ebenfalls dicht beisammen liegenden Bauernhäusern gehören. So kann die Französische Fassion, die ebenfalls nach Katastralgemeinden angelegt ist, wertvolle besitzgeschichtliche Informationen vermitteln.

# Vorgangsweise bei der Erstellung einer Familien- oder Hofgeschichte (Modelle)

## Familiengeschichte

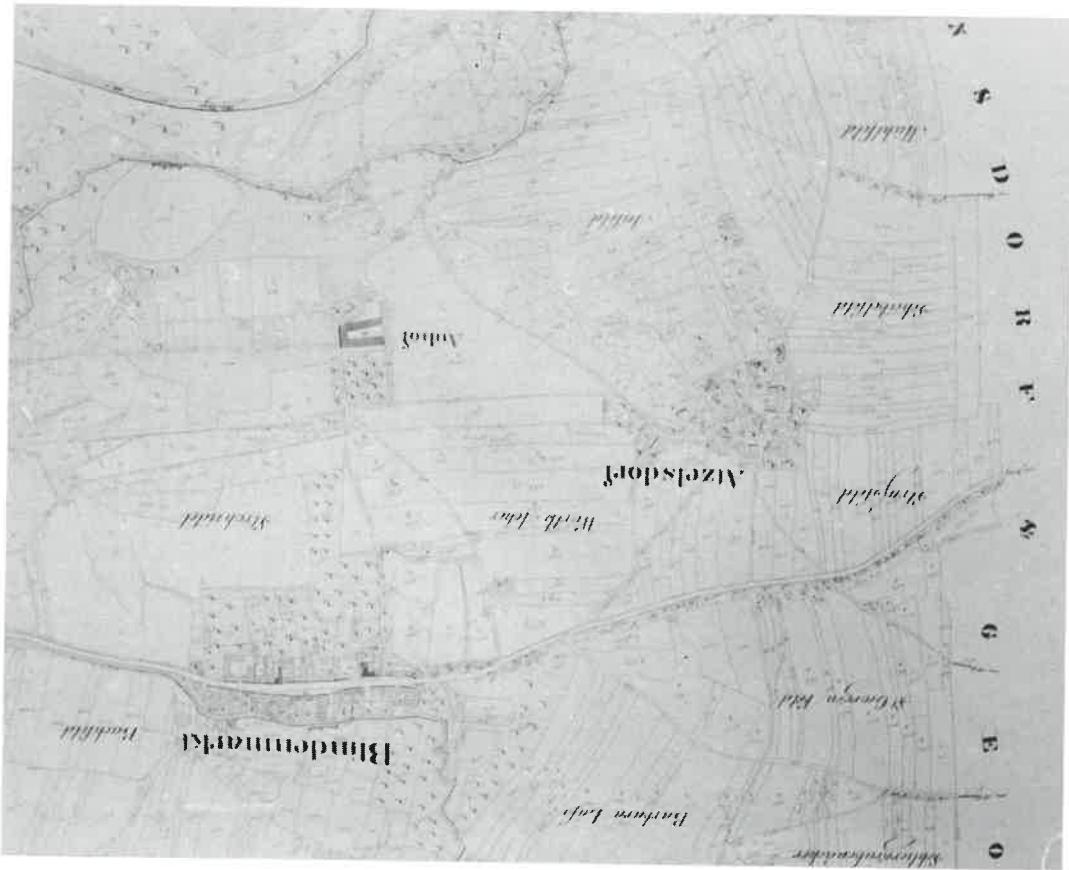
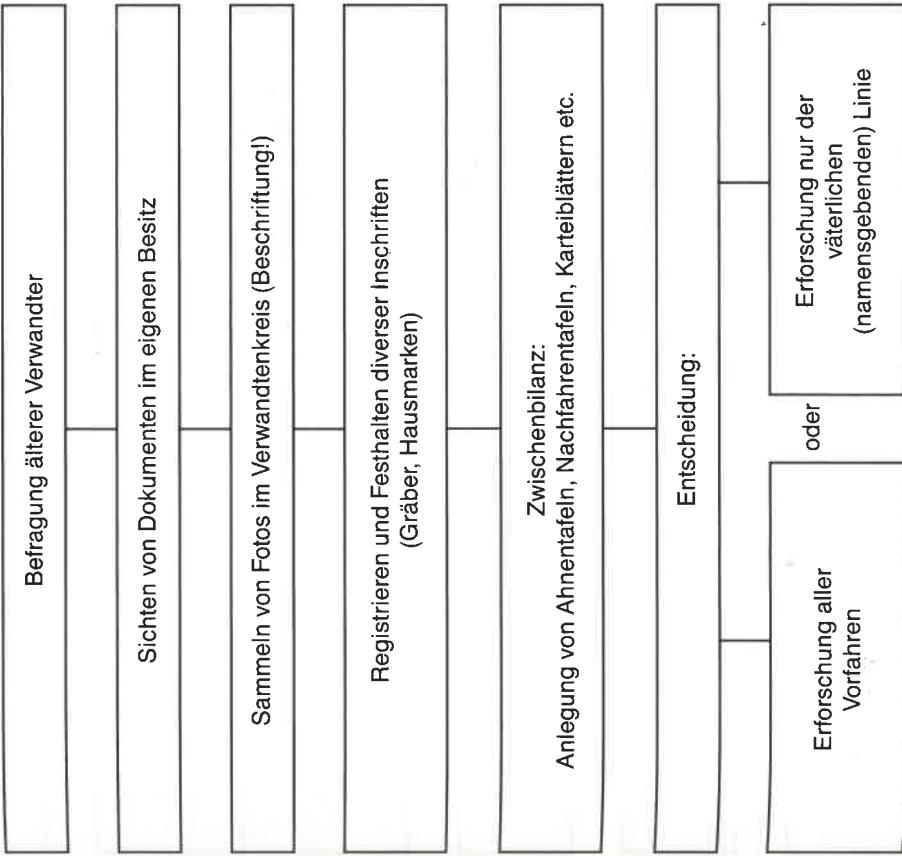
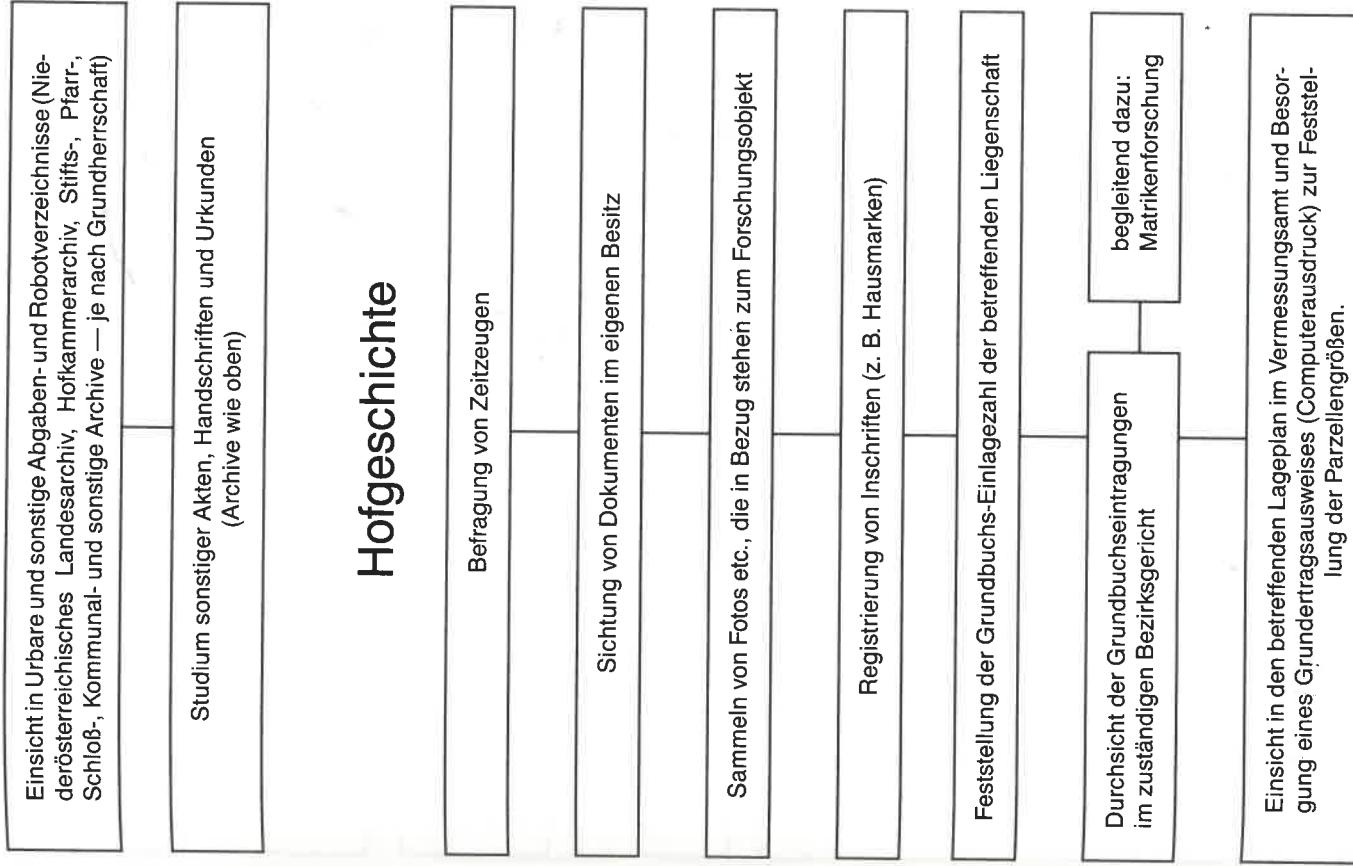
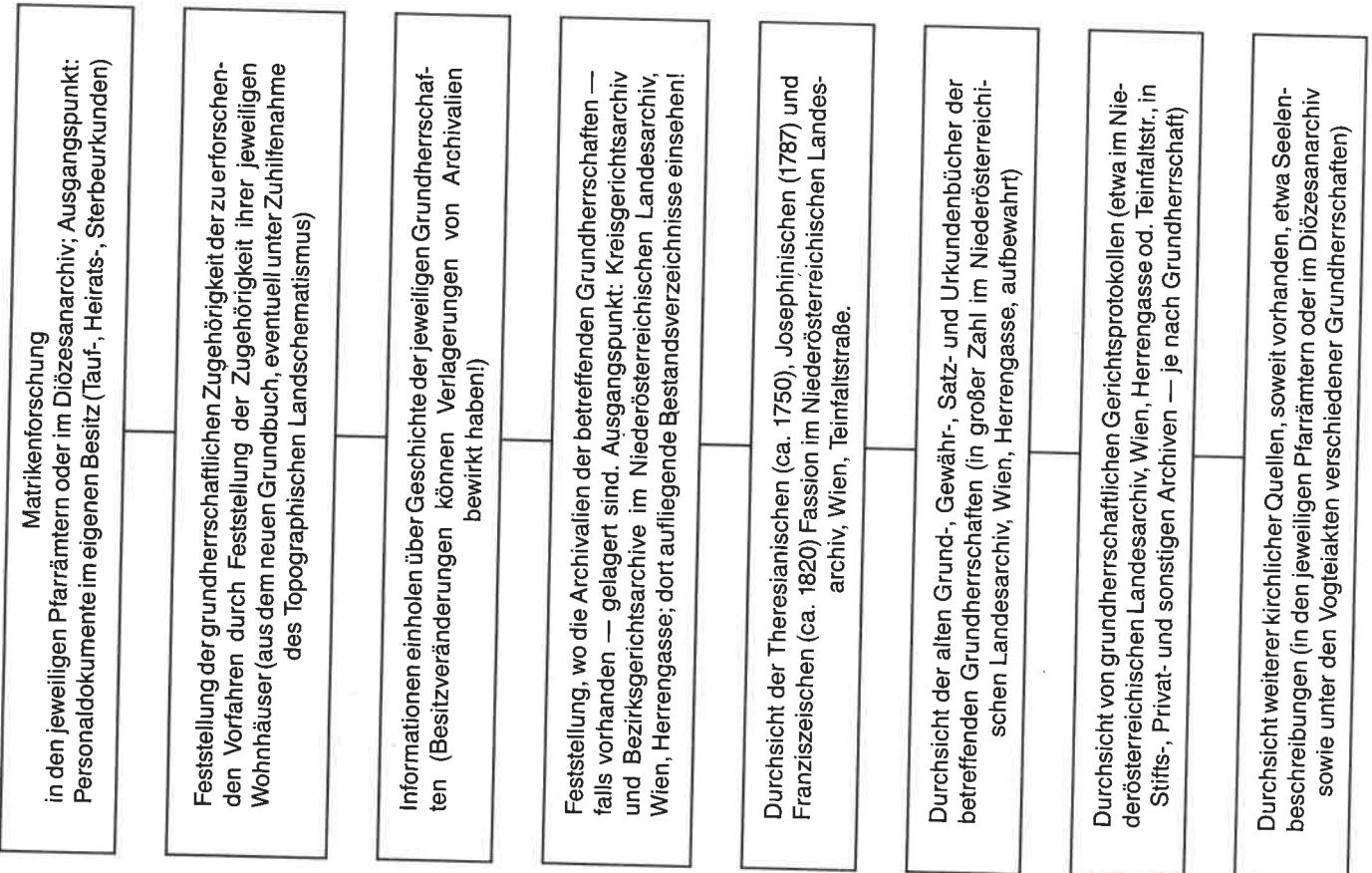
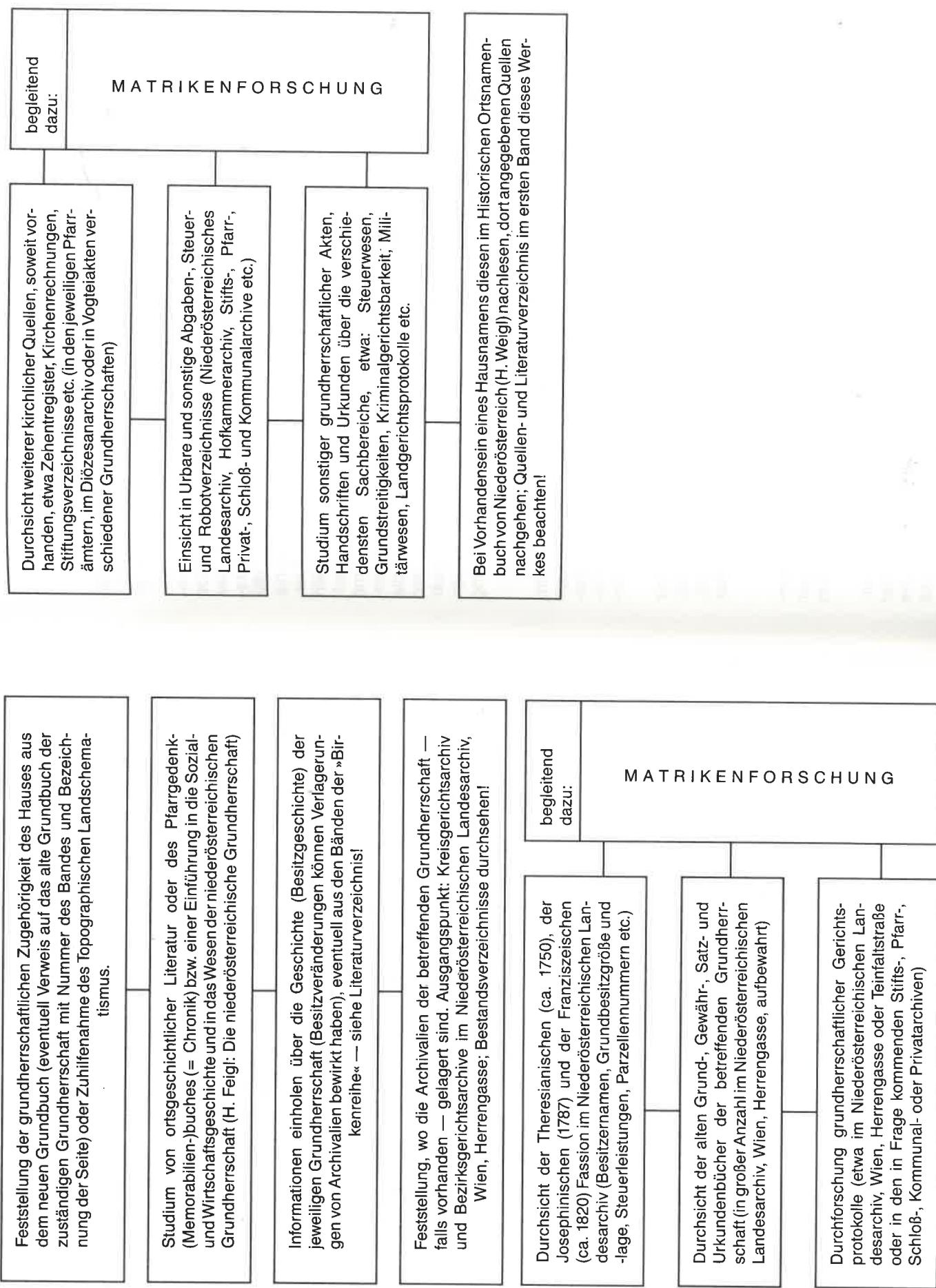


Abb. 16: Franziszeische Fassion der Katastralgemeinde Blindenmarkt, Lageplan, 1. Blatt, NÖLA, Abt. Ständisches Archiv, VOWW 47.





# Dokumentation von Forschungsergebnissen

Wer sich mit Familien- und Hofgeschichtsforschung befaßt, wird dies entweder aus purer Freude am Zusammentragen interessanter Details tun oder schon von Anfang an ein konkretes Forschungsziel verfolgen. In jedem Fall aber wird für den Bearbeiter die Frage nach der Art der Darstellung, der Dokumentation seiner Ergebnisse auftreten. Wie dies geschehen soll, hängt natürlich vom Forschungsgegenstand ab — umfassende Familiengeschichte oder Generationsreihe nur der väterlichen oder der mütterlichen Linie, Geschichte eines einzelnen Hofes oder Chronik mehrerer Häuser eines Dorfes. Für welche Form er sich immer entscheidet, der Forscher muß damit rechnen, daß das Ergebnis seiner Bemühungen nie endgültig oder vollkommen sein wird. Auch wenn er alle erreichbaren Quellen herangezogen und in seine Darstellung eingearbeitet hat, werden seine Ergebnisse durch Zufallsfunde oder durch Kontakte mit Forscherkollegen irgendwann eine Ergänzung oder auch Korrektur erfahren. Damit befindet er sich in bester Gesellschaft — auch dem professionell arbeitenden Historiker bleibt dies nicht erspart. Gerade dadurch wird die Geschichtswissenschaft und auch die Beschäftigung mit Familien- und Hofgeschichtsforschung zu einem lebendigen Unternehmen. Ein paar Grundsätze für seine Arbeit sollte sich der Amateurhistoriker von seinen professionellen »Kollegen« zu eigen machen bzw. in seiner Darstellung berücksichtigen:

- Sorgfalt beim Lesen und bei der Wiedergabe von Quellentexten:  
Schlampiges »Darüberlesen« bringt nur scheinbar einen Zeigewinn, da sich meist die Notwendigkeit ergibt, den Text noch einmal genauer durchzusehen. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist und keine Beschädigungsgefahr für die Archivalien besteht, ist die Anfertigung von Fotokopien sehr empfehlenswert (auch im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung in einer Chronik oder dgl.).
- Angabe der Quellen (mündliche Auskünfte; Zitate aus der Literatur mit genauer Angabe von Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr, Band, Seite; Quellenzitate: Archiv, Archivsignatur — so genau wie möglich). Die dargestellten Forschungsergebnisse sollten leicht nachprüfbar sein.
- Ähnliches gilt auch für den Herkunftsnnachweis von Fotos etc.
- Bei Unklarheit in der Deutung von Quellentexten Klärung durch Kontakt mit Forscherkollegen oder Archivbeamten versuchen (denn aber nicht zugemutet werden kann, Forschungsarbeiten in größerem Umfang für die Archivbenutzer zu erledigen).
- Grundsätzlich kann mit der Stichhaltigkeit solcher Texte gerechnet werden, dennoch empfiehlt sich kritisches Lesen, da dem Schreiber der Quellenstücke Fehler unterlaufen sein können, die eventuell weit in die Irre führen. Aufgedeckt können solche Fehler meist nur durch die Zusammenschau mehrerer Quellen werden.

- Wo aus dem Studium der erreichbaren Handschriften, Urkunden und Akten keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden können, ist es durchaus vertretbar, seine Vermutungen in einer solche Darstellung einzufließen zu lassen — nur müssen sie als solche erkennbar sein!
- In eine Familien- oder Hofgeschichte sollten »große« geschichtliche Zusammenhänge nur insoweit hineingenommen werden, als sie den dargestellten Gegenstand wirklich berühren. Jedes weitere Ausholen, jedes Dozieren über solche Zusammenhänge sollte den Fachleuten überlassen bleiben — vor allem Abschriften (zumal wenn die Herkunft des Textes nicht angegeben wird) aus Geschichtsbüchern wirken meist depaziert, wenn nicht peinlich.

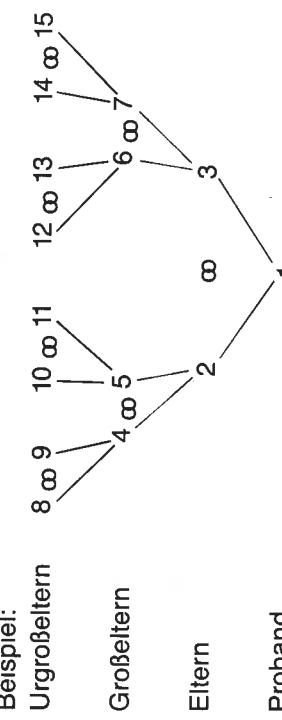
## Darstellungsformen

### 1. Familiengeschichte

- Anlegung einer Kartei, in der auf je einem Blatt oder mehreren Blättern pro Vorfahren alles Wissenswerte (mit Angabe der Quellen) festgehalten wird. Eine solche Kartei kann auch graphisch so gestaltet sein, daß sie nicht nur als Arbeitsbehelf, sondern schon als (herzeigbare) Darstellungsform angesehen werden kann, vor allem, wenn auch Fotos u. dgl. beigefügt sind.

Zur Bezeichnung der einzelnen Vorfahren hat sich seit Jahrzehnten eine Ordnung bewährt, die auf einem Zahlensystem aufgebaut ist: der Proband erhält die Nummer 1, dessen Vater die Nummer 2, die Mutter die Zahl 3, die Großeltern werden unter den Nummern 4 und 5 sowie 6 und 7 geführt usw., das heißt: der Vater führt immer die doppelt so große Ordnungszahl wie die Tochter oder der Sohn, die Mutter diese Zahl plus 1.

Beispiel:



Proband

Auf diese Weise läßt sich anhand der Ordnungszahl rasch feststellen, welcher Linie eine Person zuzuordnen ist — ein System, das sich vor allem für umfangreiche Forschungsergebnisse miteinigen hundert Personen gut eignet. Wenn der erforschte Personenkreis eine solche Größe angenommen hat, empfiehlt es sich, eine alphabetische Reihung der Karteiblätter vorzunehmen — der verwandtschaftliche Zusammenhang geht durch die Anbringung der Ordnungszahl dennoch nicht verloren.

<p>— Erstellung eines Familienbuches, in dem die Ergebnisse wie in der Kartei festgehalten werden. Die gefälligere Buchform hat allerdings einen entscheidenden Nachteil: Ergänzungen sind nur schwer einzufügen.</p> <p>— Anfertigung einer Schmuck-Stammtafel. Diese Variante erfüllt wohl in erster Linie dekorative Zwecke, ihr informativer Wert ist aus Platzgründen begreiflicherweise sehr begrenzt. Für den ambitionierten Forscher wird sie eher eine zusätzliche Dokumentationsmöglichkeit darstellen.</p>	<p><b>2. Hofgeschichte</b></p> <p>Besitzerreihe: Diese einfache Form begegnet uns öfters in traditionsbewußten Häusern, schön gestaltet und gerahmt. Außer Namen und Zeitangaben wird eine solche Tafel allerdings nicht viel verraten, auch hier steht der dekorative Zweck im Vordergrund.</p> <p>Buchform: Sie ist wohl für eine Hofgeschichte die adäquateste Darstellungsart.</p> <p>Gestaltungsvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einleitung oder Vorwort</li> <li>— Einbindung der eigenen Forschungsergebnisse in orts-, pfarr- und herrschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, soweit aus der heimatgeschichtlichen Literatur eruierbar (selbstverständlich unter Zitation der Quellen!)</li> <li>— Besitzerliste</li> <li>— Darstellung der einzelnen Besitzerfamilien, die vor der Übernahme des Hauses durch die eigene Familie hier ansässig waren (wirtschaftliche, familiäre Verhältnisse, alles, was sich aus den an anderer Stelle beschriebenen Quellen ermitteln läßt)</li> <li>— Besitz- und Familiengeschichte seit Übernahme durch die eigene Familie. Hier wäre wohl als erstes Unterkapitel eine mehr oder weniger ausführliche Familiengeschichte einzufügen, die die Zeit vorher behandelt.</li> <li>— Anhang:</li> </ul> <p>Karte, aus der die Lage des Hauses hervorgeht und auf der die Herkunft der zugeheirateten Mithbesitzer markiert ist; Pläne — etwa verkleinerte Darstellungen des modernen und des französischen Lageplanes in Gegenüberstellung, um die Entwicklung des Besitzes darzustellen; Kopien von Urkunden und Fotos; Ahnen- und Nachfahrenstafeln;</p> <p>Grundbuchs- und Fassionsauszüge;</p> <p>eventuell Zusammenstellung aller Geburten und Todestfälle auf dem Haus, soweit aus Kirchenbüchern eruierbar;</p> <p>Quellen- und Literaturverzeichnis;</p> <p>Erläuterung von Maß- u. Währungsangaben, Abkürzungsverzeichnis etc.</p> <p>Ausstattung: Hier gibt es wohl keine Richtlinien, die unbedingt einzuhalten sind, lediglich eines: Wenn es sich bei einer solchen Hofgeschichte auch um etwas ganz Besonderes handelt, sollte doch der äußere Aufwand nicht wesentlich eindrucksvoller als der Inhalt sein. Was die Ausstattung mit Fotos, Grafiken etc. betrifft, braucht sich der Verfasser jedoch keine Schranken auferlegen, da Bilder immer eine Verlebendigung und Belebung darstellen.</p>
<p>Quellen: Holztafel, Holztafel, Holztafel, Holztafel, Holztafel, Holztafel in: Hoss/Altdeutsch 108/Alphonsus-Kont/Schloss Lauter/Lichtenfels</p> <p>Gebst. / begr. am: 10.12. Dezember 1885</p> <p>Wohnort(e): Holztafel (ca. 1865), Holztafel (ca. 1878 - ca. 1882), Hoss (ca. 1882 - ca. 1885)</p> <p>Altersang. 24 (ca. 1865), Altersang. 26 (ca. 1878 - ca. 1882), Hoss (ca. 1882 - ca. 1885)</p> <p>Beruf: Kürrd (bis 1865), Kürrd</p> <p>Taufpaten: Pfarrer und Pfarrerin</p> <p>Eltern: geb. Georg Altherr, Katharina und Rosina geb. Dittmar</p> <p>In (Hausname/Ost/KG/Pfarre/Herrschaft):</p> <p>geb. / get. am: 9.19. September 1880</p> <p>.....</p> <p><b>MITTELER Michael</b></p>	
<p>Gen. / Nr. II/24</p>	

- Erstellung eines Familienbuches, in dem die Ergebnisse wie in der Kartei festgehalten werden. Die gefälligere Buchform hat allerdings einen entscheidenden Nachteil: Ergänzungen sind nur schwer einzufügen.
- Anfertigung einer Schmuck-Stammtafel. Diese Variante erfüllt wohl in erster Linie dekorative Zwecke, ihr informativer Wert ist aus Platzgründen begreiflicherweise sehr begrenzt. Für den ambitionierten Forscher wird sie eher eine zusätzliche Dokumentationsmöglichkeit darstellen.

## 2. Hofgeschichte

Besitzerreihe: Diese einfache Form begegnet uns öfters in traditionsbewußten Häusern, schön gestaltet und gerahmt. Außer Namen und Zeitangaben wird eine solche Tafel allerdings nicht viel verraten, auch hier steht der dekorative Zweck im Vordergrund.

Buchform: Sie ist wohl für eine Hofgeschichte die adäquateste Darstellungsart.

Gestaltungsvorschlag:

- Einleitung oder Vorwort
- Einbindung der eigenen Forschungsergebnisse in orts-, pfarr- und herrschaftsgeschichtliche Zusammenhänge, soweit aus der heimatgeschichtlichen Literatur eruierbar (selbstverständlich unter Zitation der Quellen!)
- Besitzerliste
- Darstellung der einzelnen Besitzerfamilien, die vor der Übernahme des Hauses durch die eigene Familie hier ansässig waren (wirtschaftliche, familiäre Verhältnisse, alles, was sich aus den an anderer Stelle beschriebenen Quellen ermitteln lässt)
- Besitz- und Familiengeschichte seit Übernahme durch die eigene Familie. Hier wäre wohl als erstes Unterkapitel eine mehr oder weniger ausführliche Familiengeschichte einzufügen, die die Zeit vorher behandelt.
- Anhang:

Karte, aus der die Lage des Hauses hervorgeht und auf der die Herkunft

- der zugeheirateten Mithbesitzer markiert ist; Pläne — etwa verkleinerte Darstellungen des modernen und des französischen Lageplanes in Gegenüberstellung, um die Entwicklung des Besitzes darzustellen; Kopien von Urkunden und Fotos; Ahnen- und Nachfahrenstafeln;
- Grundbuchs- und Fassionsauszüge;
- eventuell Zusammenstellung aller Geburten und Todestfälle auf dem Haus, soweit aus Kirchenbüchern eruierbar;
- Quellen- und Literaturverzeichnis;
- Erläuterung von Maß- u. Währungsangaben, Abkürzungsverzeichnis etc.

Ausstattung: Hier gibt es wohl keine Richtlinien, die unbedingt einzuhalten sind, lediglich eines: Wenn es sich bei einer solchen Hofgeschichte auch um etwas ganz Besonderes handelt, sollte doch der äußere Aufwand nicht wesentlich eindrucksvoller als der Inhalt sein. Was die Ausstattung mit Fotos, Grafiken etc. betrifft, braucht sich der Verfasser jedoch keine Schranken auferlegen, da Bilder immer eine Verlebendigung und Belebung darstellen.

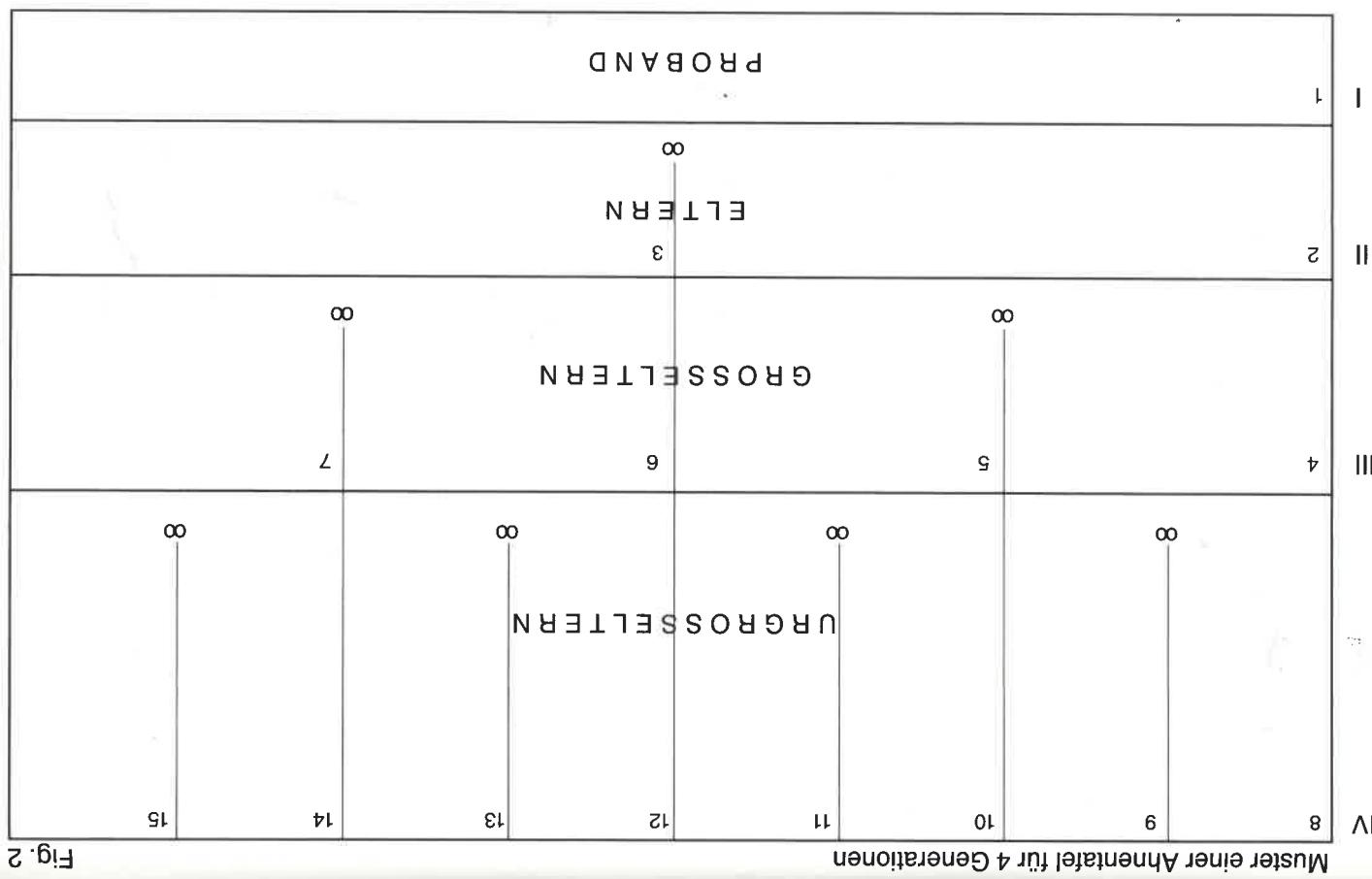


Fig. 1b

Braut: Theresa EICHINGER  
 geheiratet am: 25. November 1961 in: Wolfsberg  
 Alter/Stadt/Wohnort: 21/Steing/Pfleidererstraße 2 (Wolfsberg)  
 Trauzugaben: Silberzette, Armband in Blau!; Theresa Fischer, Braut in Allesleger  
 Kinder: Johann (1961), Michael (1964), Franz (1966), Georg (1970), Anna Maria  
 Anmerkungen: Wohnte mit Eltern ab 1965 als Kurzfristbesucher bei den Großeltern  
ab 1971 wiederum beim Bruder. H.H. war jahrelang auch als Tagelöhner bei der  
Landwirtschaft tätig. H.H. war jahrelang auch als Tagelöhner bei der

# Anhang

## Die Pfarren der Mostviertler Dekanate Haag, Amstetten, Waidhofen, Ybbs, Scheibbs, Melk

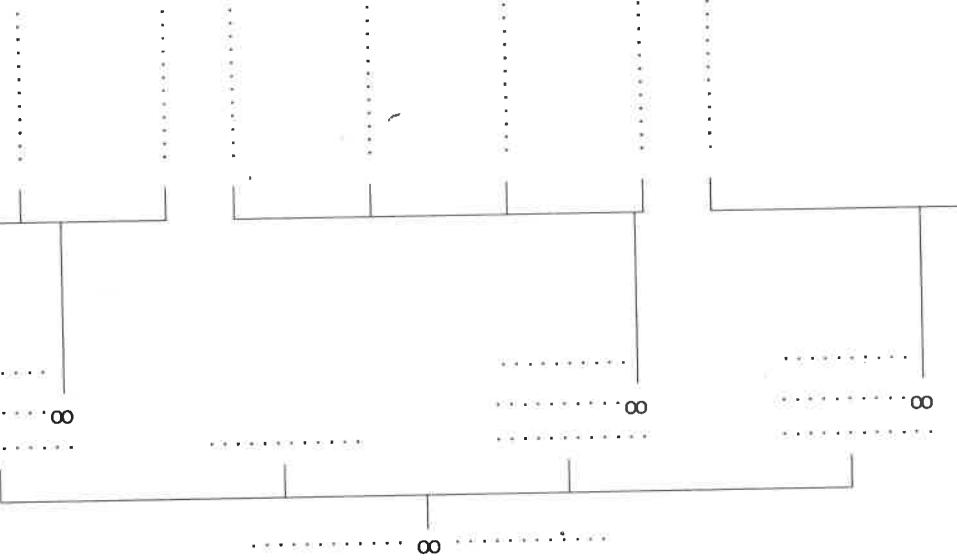


Fig. 3

Kirchenbücher (x / o / +), Ortschaften und Herrschaftszugehörigkeit (zusammengestellt aus: Schematismus der Diözese St. Pölten 1985; Topographischer Landschematismus ... aller im Erzherzogthume Österreich unter der Enns befindlichen Ortschaften, 2 Bände, Krems 1795; Schreibweise der Ortsnamen unverändert übertragen!).

### Dekanat Haag:

#### Pfarre Behamberg: KB: x 1631 / o 1649 / + 1688

*Anger; Gleink; Angerhaus; Pf. u. Kirche Behamberg; Arnetsberg; Garsten; Arnoldsb erg; Dorf/Enns, Ramingdorf; Badhof; Ramingdorf, Ennsegg, Steyr, Garsten, Dorf/Enns; Behamberg; Pf. u. Kirche Behamberg; Bänkelgassen; Garsten; Blindhof; Garsten, Gleink; Bretbach; Garsten, Gleink, Truentenstift Steyr; Dachsberg; Dorf/Enns; Egelschachen; Pf. Behamberg, Garsten, Pf. Weistrach; Haag; Gleink, Dorf/Enns, Garsten; Hammer; Garsten, Heuberg; Garsten, Steyr, Ramingdorf; Hinterberg; Garsten, Gleink, Kirchamt Enns, Ramingdorf; Holz; Garsten, Ramingdorf, Amt Behamberg; Kerschbaum; Dorf/Enns, Burg Enns, Sooß; Kielaberg; Dorf/Enns; Kindlslehen; Garsten, Dorf/Enns, Ramingdorf; Knarzhub; Dorf/Enns, Garsten, Ramingdorf, Truentenstift Steyr; Lach; Dorf/Enns, Garster; Münichholz; Steyr, Garsten, Gleink; Oed; Ramingdorf, Garsten, Pfr. Weistrach, Pfr. Behamberg; Penz; Ramingdorf, Gleink, Dorf/Enns; Piring; Gleink, Ramingdorf, Dorf/Enns, Truentenstift Steyr; Postel; Gleink, Truentenstift Steyr, Garsten; Raming; Steyr, Ennsegg; Ramingdorf; Ramingdorf, Dech. Enns; Riez; Garsten, Amt Behamberg; Schauersberg; Steyr; Schweinschwall; Dorf/Enns; Steinbach; Dorf/Enns; Straß; Dorf/Enns, Steyr; Strohleiten; Steyr, Amt Spieberg; Wachberg; Garsten, Gleink, Steyr; Wanzenoed; Ramingdorf, Steyr, Garsten; Weichselgarten; Garsten, Ramingdorf; Wirthel; Dorf/Enns, Steyr.*

#### Pfarre Erla:

#### KB: x 1623 / o 1627 / + 1687

*Au; Achleithen, Erlakloster, Enns, Wallsee; Biburg; Salaberg, Erlakloster, Veste Thal, Burg Enns, Garsten; Breitfeld; Erlakloster; Edel; Erlakloster; Erla; Erlakloster, Veste Thal; Hafnerzell; Veste Thal; Hastach; Erlakloster; Hauersdorf; Zeillern; Weinberg; Erlakloster; Weingarten; Erlakloster.*

**Pfarre Ernsthofen:**

KB: x / o / + 1776 (vorher siehe Pf. St. Valentini)  
 Altenrath: Ernsthofen; Ernsthofen; Ennsthofen, Ennsegg, Burg Enns, Dorf/Enns; Gaißing; Ennsegg, Ernsthofen; Holzerhäuser: Salaberg, Burg Enns, Gleink, Ernsthofen, Ennsegg; Noppemberg; Dorf/Enns; Rathmaier: Salaberg; Weinzierl: Burg Enns, Gleink, Dorf/Enns.

**Pfarre Ertl:**

KB: x / o / + 1930 (vorher siehe St. Peter, St. Michael, Konradsheim)

**Pfarre Haag:**

KB: x 1630 / o 1631 / + 1637  
*Adelburg*: Rohrbach, Pfr. Haag; *Braunsberg*: Rohrbach, Salaberg, Dörfl; Salaberg; *Edelhof*: Salaberg, Rohrbach, Ennsegg, Gleink, Sooß, Pfr. Haag; *Fehraberg*: Salaberg; *Göblitz*: Rohrbach, Ennsegg, Gleink; *Goldstein*: Salaberg, Gleink, Sooß, Wallsee; *Gsäßten*: Salaberg, Gleink, Pfr. Haag; *Haag*: Salaberg, Ennsegg, Rohrbach, Sooß, Perwarth; *Hadersbach*: Salaberg; *Haimberg*: Salaberg, Rohrbach, Gleink, Veste Thal; *Haindorf*: Salaberg; *Höfel*: Ennsegg, Rohrbach; *Hölzleithen*: Salaberg, Rohrbach, Erlakloster; Gleink, Pfr. Haag; *Hummelberg*: Salaberg, Sooß; *Imberg*: Rohrbach, Erlakloster; Käsdöd: Rohrbach; *Kepeldorf*: Gleink, Salaberg; *Kerschendorf*: Salaberg, Rohrbach, Pfr. Haag; *Klaubing*: Salaberg; *Kingenbrunn*: Rohrbach; *Knillhof*: Salaberg, Rohrbach, Ennsegg, Sooß, Veste Thal, Pfr. Haag; *Krottendorf*: Salaberg, Dorf/Enns, Ennsegg; *Lehen*: Rohrbach, Salaberg; *Lembach*: Salaberg, Gleink; *Markusmüh*: Salaberg, Erlakloster, Ramingdorf; *Meierhofen*: Salaberg, Gleink; *Merkling*: Garsten; *Mittendorf*: Salaberg; *Oberndorf*: Salaberg, Pfr. Haag; *Paga*: Sooß, Gleink, Rohrbach, Pfr. Haag; *Pernersdorf*: Salaberg; *Pesendorf*: Erlakloster, Salaberg; *Pinnersdorf*: Salaberg, Gleink, Ennsegg; *Porstenberg*: Salaberg; *Radelbach*: Salaberg; *Rathäuser*: Salaberg; *Rathof*: Salaberg, Rohrbach; *Reichthub*: Salaberg; *Reizenberg*: Salaberg; *Riegersdorf*: Gleink, Salaberg, Ennsegg; *Rippel*: Salaberg, Rohrbach; *Salaberg*: Salaberg, Pfr. Haag; *Schudutz*: Gleink, Salaberg; *Schweinhub*: Salaberg, Rohrbach, Pfr. Haag; *Siberg*: Steyregg, Erlakloster; *Unreinfussen*: Salaberg, Pfr. Haag; *Waldbauern*: Salaberg; *Waldhäuseln*: Salaberg, Rohrbach; *Wiederlehen*: Salaberg, Gleink, Garsten; *Winnersdorf*: Salaberg, Gleink; *Wolfslücken*: Salaberg, Erlakloster, Dech. Enns; *Wühr*: Steyregg; *Zauchhof*: Sooß; *Ziegelhof*: Salaberg; *Ziegelstadt*: Rohrbach, Gleink; *Zinkhub*: Rohrbach.

**Pfarre Haidershofen**

KB: x 1640 / o 1640 / + 1661  
 Aichberg: Dorf/Enns; Anger: Gleink, Veste Thal; *Arnoldsdorf*: Dorf/Enns, Ramingdorf; *Brunngraben*: Dorf/Enns, Garsten; *Brunnhof*: Dorf/Enns, Garsten; *Buching*: Dorf/Enns, Ramingdorf, Gleink, Veste Thal; *Burg*: Gleink, Dorf/Enns, Truentenstift Steyr, Ramingdorf; *Dorf*: Dorf/Enns; *Dürrenberg*: Dorf/Enns; *Glinzing*: Garsten, Dorf/Enns, Truentenstift Steyr; *Grub*: Dorf/Enns, Garsten, Spielberg, Gleink, Pfr. Haag; *Hageling*: Gleink, Dorf/Enns, Garsten; *Haidershofen*: Gleink, Pfr. Weistrach; *Hagling*: Gleink, Pfr. Weistrach; *Hagl*: Garsten, Pfr. Weistrach; *Hain-*

*buch*; Dorf/Enns; *Haselmayer*: Ramingdorf; *Hinterberg*: Dorf/Enns, Ardag-ger; *Holzerhäuser*: Veste Thal; *Hundsdorf*: Gleink; *Kaltenbach*: Garsten; *Kellerberg*: Gleink; *Klob*: Dorf/Enns, Gleink, Garsten; *Landsiedl*: Gleink, Dorf/Enns, Garsten; *Leiten*: Dorf/Enns; *Linzeroed*: Dorf/Enns; *Mond-schein*: Garsten; *Mondscheinberg*: Garsten; *Moosung*: Gleink, Dorf/Enns, Garsten, Dech. Enns, Ramingdorf; *Neuhaus*: Gleink; *Pireck*: Gleink, Dorf/Enns; *Reinthal*: Erlakloster; *Reutersdorf*: Erlakloster, Gleink, Veste Thal, Dorf/Enns; *Samendorf*: Dorf/Enns; *Stampf*: Garsten, Dorf/Enns; *Sträussel*: Gleink, Garsten, Amt Behamberg; *Thal*: Veste Thal; *Tröstelberg*: Dorf/Enns; *Waidhäuser*: Veste Thal; *Wiesen*: Gleink, Garsten, Dorf/Enns; *Würzberg*: Ramingdorf.

**Pfarre Kürnberg:**

KB: x 1772 / o 1824 / + 1734 (vorher siehe Pf. Behamberg)  
 Arnold: Steyr; *Bannholz*: Garsten; *Dorf*: Garsten; *Gerlingsberg*: Garsten; Grund: Garsten, Amt Behamberg, Pfr. Behamberg; *Heindl*: Amt Behamberg; *Kürnberg*: Steyr, Garsten, Pfr. Kürnberg, Amt und Pfr. Behamberg; *Meierlehen*: Garsten, Burg Enns, Amt Behamberg; *Raming*: Ramingdorf, Garsten, Steyr, Amt Behamberg; *Ruckenstein*: Steyr; *Rund*: Amt Behamberg; *Steineleiten*: Garsten, Burg Enns, Steyl; *Ster*: Garsten, Steyl; *Straüssel*: Gleink, Garsten, Amt Behamberg; *Vogel*: Garsten; *Voitlehen*: Garsten; *Zaglau*: Steyr; *Zwickel*: Garsten, Amt Behamberg.

**Pfarre Langenhart:**

KB: x / o / + 1957 (vorher siehe Pf. St. Valentin)

**Pfarre St. Johann/E.:**

KB: x / o / + 1647  
*Dechantdorf*: Gleink; *St. Johann*: Seitenstetten, Garsten; *Schadau*: Burg Enns.

**Pfarre St. Michael:**

KB: x / o / + 1665  
*St. Michael/Bruckbach*: Seitenstetten, St. Peter, Ennsegg, Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. Weistrach, Garsten, Steyr.  
*Albern*: Steyregg, Freydegg, Luftenberg, Spielberg, Burg Enns, Dorf/Enns; *Arthof*: Ennsegg; *Engelberg*: Erlakloster, Zeillern, Pfr. St. Pantaleon; *Markise*: Burg Enns, Dorf/Enns, Spielberg; *St. Pantaleon*: Salaberg, Erlakloster, Dorf/Enns, Ennsegg, Kirche u. Pfr. St. P., Pfr. Waidhofen/Y.; *Stein*: Erlakloster, Salaberg; *Wagram*: Erlakloster, Garsten, Ennsegg, Pfr. St. Pantaleon.

**Pfarre St. Peter/Au:**

KB: x / o / + 1645 (teilweise 1587)  
*St. Peter*: St. Peter.

**Pfarre St. Valentini:**KB: x /  $\infty$  / + 1637

Aichberg: Enns, Gleink; *Aigenfließen*: Ennsegg, Spielberg, Burg Enns; Altenhofen: Burg Enns, Ennsegg, Dech. Enns, Ardaggar; *Altenraeth*: Erlakloster, Ennsegg; Anger: Wang, Zeillern; Dorf: Sooß, Burg Enns; *Ennsdorf*: Dorf/Enns; *Erla*: Burg Enns, Dorf/Enns; *Gollnsdorf*: Ennsegg, Schiffzeichamt Enns; *Großgattern*: Zeillern; *Grübling*: Erlakloster; *Gutenhofen*: Erlakloster; *Hamer*: Zeillern; *Hameholz*: Burg Enns; *Hapmannsberg*: Erlakloster; Hart: Ennsegg, Spielberg, Ardaggar; *Hilm*: Burg Enns; *Hofkirchen*: Burg Enns; *Holzerhäuser*: Burg Enns, Erlakloster; Kanning: Ennsegg; *Kirchdorf*: Burg Enns, Ennsegg, Zeillern; *Kleesdorf*: Erlakloster; Köthing: Ennsegg, Ardaggar, Garsten, Dech. Enns; *Langenhart*: Truentenstift Stey; *Mühlradung*: Burg Enns, Ennsegg; *Oed*: Erlakloster, Ernsthofen; *Safraß*: Erlakloster, Perwarth; *Steinlacker*: Erlakloster, Amt Spielberg, Zeillern; Rath: Salaberg, Pfr. St. Pantaleon; Rems: Burg Enns, Ardaggar, Dech. u. Schiffszechamt Enns; Reut: Burg Enns, Gleink; *Rittmannsberg*: Erlakloster; Rubring: Ennsegg, Dech. u. Kirchenamt Enns; *Trenting*: Burg Enns; Stritzel: Erlakloster, Gleink, Zeillern; Stocket: Zeillern; Straß: Burg Enns; Thurnsdorf: Ennsegg, Ströbitz: Pfr. Sindelburg, Garsten, Pfk. Enns; Thurnsdorf: Ennsegg, Dech. Enns, Schiffszechamt Enns; Tollberg: Erlakloster, Kirchenamt Enns; *Viehdorf*: Burg Enns; St. Valentini: Burg Enns, Ardaggar; Viehdorf: Ennsegg, Pfk. u. Burg Enns, Viehart: Burg Enns; Walling: Burg Enns; Dorf/Enns, Gleink, Pfr. Waidhofen/Y.; Wasen: Burg Enns, Spielberg; Wimb: Garsten; Windberg: Burg Enns, Dech. Enns; Winden: Garsten, Perwarth; Windpassing: Ennsegg, Burg Enns, Erlakloster, Luttenberg; Zeiner: Burg Enns.

**Pfarre Seitenstetten:**KB: x 1613 /  $\infty$  1613 / + 1615

Birkstätten: Tuentaenstift Steyr; Neudörfl: Seitenstetten, Gleink; *Ratschendorf*: Burg Enns; Seitenstetten (Dorf u. Markt): Stift Seitenstetten.

**Pfarre Westenthal:**KB: x /  $\infty$  / + 1967 (vorher siehe Pf. Haidershofen, Haag, Behamberg und Weistrach)**Pfarre Weistrach:**KB: x 1616 /  $\infty$  1601 / + 1668

Alletzberg: Rohrbach, Ennsegg, Salaberg; Baumgarten: Garsten; Bruckhof: Garsten; Dorf: Salaberg, Rohrbach; Fahrenbach: Sooß; Fellner: Salaberg; Gemberk: Salaberg; Gridling: Sooß; Grub: Garsten; Hartelmühl: Garsten, Gleink, Dorf/Enns; Hengstreich: Garsten; Hocheneith: Steyr; Höchholz: Sooß; Holzschaichen: Sooß, Dorf/Enns; Kneißl: Garsten; Kreck: Steyr; Mitterhaus: Salaberg; Moos: Garsten, Dorf/Enns, Gleink; Mühlzipf: Garsten; Oed: Steyr; Ofner: Dorf/Enns; Perschlehen: Garsten, Gleink, Pfr. Behamberg; Platten: Garsten; Pötzing: Garsten; Raspa: Garsten; Reuthaus: Rohrbach, Salaberg; Rohrbach: Rohrbach; Rohrbach: Oeden; Kröllendorf; Ottenholz; Ulmerfeld; Poxhofen; Zellern; Preinsbach;

Salaberg; Schweig: Garsten; Schweinschwall: Garsten; Sträusselberg: Steyr; Tempelhof: Kröllendorf; Weberod: Garsten; Weistrach: Amt Behamberg, Pfk. Weistrach, Pfr. Behamberg; Wiedorf: Garsten; Wies: Garsten; Windberg: Salaberg; Zaunsteg: Garsten.

**Pfarre Wolfsbach:**KB: x /  $\infty$  / + 1639

Adersdorf: Seitenstetten, Enns, Gleink; *Almosen*: Salaberg, Burg Enns, Sooß, Erlakloster, Kröllendorf; Ameregg: Althartsberg; Bach: Althartsberg; Bierbaum: Seitenstetten; Brandstatt: Ennsegg; Bruderberg: Allh., Sooß; Bubendorf: Burg Enns; Dorf: Ennsegg; Erkersdorf: Seit.; *Gansberg*: Haggerberg, Kröllendorf, St. Peter; Pfr. St. Pantaleon; Grafenberg: Ennsegg, Seit., Sooß; *Grillenberg*: Allh., Salaberg, Rohrbach, Sooß, Pfr. Haag; Grubel: Garsten; Halbmayer: Allh.; *Heimrechtsöd*: Gleink; Hof: Ennsegg, Dorf/Enns, Burg Enns; HöfARTH: Seit., Freydegg, Pfr. St. Pantaleon; Hofrat: Seit., Dorf/Enns; Kerschbaum: Ennsegg; Kiepping: Allh., Steyr; Ennsegg; Kippel: Seit., Garsten, St. Peter, Kröllendorf; Kirchstetten: Seit., Pfr. St. Pantaleon, Pfr. Wolfsbach; Ledertaschen: Seit., Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. St. Pantaleon; Loimersdorf: Seit., Erlakloster, Kröllendorf, Perwarth; Losdorf: Ennsegg, Freydegg, Salaberg, Pfr. St. Pantaleon; Lunzenthal: Seit., Ennsegg, Sooß, Pfr. St. Pantaleon; Marchstein: Seit., Pfr. Wolfsbach; Meiersdorf: Ennsegg; Nätzling: Salaberg, Sooß, Pfr. Wolfsbach; Nennersdorf: Ennsegg, Gleink, Salaberg; Pfarrhof: Seit., Hagberg, Kröllendorf; Pößling: Ennsegg, Rohrbach, Seit., Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. St. Pantaleon; Rundersberg: Seit.; *Schlögelhof*: Allh., Sooß, Steinakirchen, Steyr; Straß: Seit., Gleink; *Tanzelwimm*: Ennsegg, Seit., Burg Enns, Seiseregg, Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. St. Georgen/Y.; *Wippersberg*: St. Peter, Erlakloster, Ennsegg, Steyr; Wolfsbach: Seit., Ennsegg, Erlakloster, Pfk. Wolfsbach, Pfr. St. Georgen/Y.; Zinkhof: Salaberg.

**Dekanat Amstetten:****Pfarre Amstetten — St. Stephan:**

(Amstetten - Herz Jesu 1939, Amstetten - St. Marien 1975 aus Amstetten - St. Stephan herausgelöst)

KB: x 1624 /  $\infty$  1627 / + 1624

Allersdorf: Ulmerfeld; Amstetten: Marktrat, Mautern, Pfk. Amstetten; Atzelsdorf: Albrechtsberg; Berg: Seisenegg, Albrechtsberg; Bittersberg: Ullmerfeld; Dingfürt: Seisenegg; Dornach: Seisenegg; Edla: Seisenegg; Eggersdorf: Seisenegg; Eisenreichdornach: Seisenegg; Ennsfeld: Seisenegg, Wolfpassing, Stift Ardagger; Franzhausen: Ulmerfeld; Gassen: Ulmerfeld; Gigerreit: Magistrat Amstetten, Wallsee, Freisland, Greimpersdorf; Seisenegg; Gschierm: Wallsee, Seisenegg, Zillern, Haaberg; Seisenegg; Haag: Ulmerfeld, Pfr. Amstetten; Haiden/lach: Ulmerfeld; Heuberg: Seisenegg, Wolfpassing; Hieselbach: Ulmerfeld; Kälbermühle: Ulmerfeld; Koplarn: Seisenegg; Mußelreit: Ulmerfeld; Oeden: Kröllendorf; Ottenthal: Ulmerfeld; Poxhofen; Zellern; Preinsbach;

**Pfarre Seisenegg:** Wolfpassing; Stift Ardaggar; Pfr. Amstetten; Schaffentfeld: Ulmerfeld; Schierning; Seisenegg; Schmitzberg; Ulmerfeld; Schönbichl; Ulmerfeld; Hagberg; Stettengut; Zeillern; Wässering; Freydegg; Wieden; Hainstetten.

**Pfarre Aschbach:** KB: x 1623 / ♂ 1639 / + 1652  
Abathendorf: Freydegg; Abetzdorf: Kröllendorf, Sooß, Freydegg, Seisenegg, Waidhofen, Hagberg, Edla, Aigen: Seitenstetten, Waidhofen/Y., Salzberg; Aschbach: Markt Ardaggar, Dorf/Enns; Bogenhof: Dorf/Enns, Zeillern, Sooß; Aukenthal: Stift Ardaggar, Dorf/Enns; Firm-Albrechtsberg; Buchleiten: Wallsee; Dorf: Sooß; Feitzing: Dorf/Enns; Fimbach: Seisenegg, Pfr. Waidhofen/Y.; Fohra: Ernsegg, Furt: Ulmerfeld; Gerersdorf: Ardaggar, Burg Enns; Gimpersdorf: Kröllendorf; berg: Allhartsberg; Göstling: Wallsee, Dorf/Enns; Gunersdorf: Kröllendorf; Seisenegg, Ulmerfeld; Härmesberg: Sooß, Wolfpassing; Oberhausleiten: Sooß, Zeillern; Mitterhausleiten: Seitenstetten, Pfr. St. Georgen/Y., Pfr. Waidhofen/Y., Niederhausleiten: Waidhofen/Y., Markt Arschbach; Hintherholz: Alh., Ardaggar; Hochbruck: St. Peter; Hötzing: Burg Enns; Hub: Waidhofen/Y., Hundsheim: Perwarth, Albrechtsberg; Jarrach: Ardaggar; Kalsing: Waidhofen/Y.; Kematen: Waidhofen/Y.; Krottendorf: Wallsee, Seisenegg; Lacha: Wallsee; Lemberg: Pfr. Waidhofen/Y.; Linden: Dorf/Enns, Stift Michelbauer, Meierhofen; Seisenegg; Pira: Ennsegg, Pfr. Waidhofen/Y.; Ramsau: Perwarth, Ulmerfeld; Riesing: Seitenstetten; Spiegelberg: Ulmerfeld; Wegleiten: Stift Ardaggar, Dorf/Enns; Windfeld: Ennsegg, Ulmerfeld; Winklern: Seisenegg; Wollmersdorf: Seisenegg.

**Pfarre Ferschnitz:**  
KB: x / ♂ / + 1663

Amesöd: Sennfeneck; Baumgarten: Freydegg; Truckenstetten: Freydegg; Edla: Freydegg; Ferschnitz: Freydegg; Freydegg; Grinzing: Freydegg; Hor: Freydegg; Kirchholz: Freydegg; Knötzing: Freydegg; Kring: Freydegg; Leiten: Freydegg, Ochsnbach: Freydegg, Pf. Steinakirchen; Oed: Freydegg, Hagberg; Rudling: Freydegg; Sennfeneck: Sennfeneck; Seegenbaum: Sennfeneck; Umberg: Freydegg; Weinzierl: Freydegg; Windischendorf: Hagberg; Zeisendorf: Hagberg, Seitenstetten.

**Pfarre Kollmitzberg:**  
KB: x / ♂ / + 1712

Felleismühle: Seisenegg, Ardaggar, Zeillern; Grumberg: Auhof; Kollmitzberg: Stift Ardaggar; Kremslehen: Auhof, Seisenegg, Ardaggar; Kroissenreich: Auhof, Ardaggar, Seisenegg, Zeillern; Oed: Ardaggar, Seisenegg; Peutenstein: Ulmerfeld; Schallberg: Auhof, Seisenegg, Pfr. St. Georgen/Y.; Stiefelberg: Ardaggar, Zeillern; Tiefenbach: Arnisdorf; Vieis: Auhof; Winklern: Seisenegg; Zaun: Seisenegg, Ardaggar, Auhof, Zeillern; Zehenthaler: Ardaggar.

**Pfarre Krenstetten:**

KB: x 1789 / ♂ 1754 / + 1754 (vorher siehe Pf. Aschbach)  
Brandstätten: Burg Enns; Hagenhub: Salaberg; Hub: Waidhofen/Ybbs; Krenstetten: Sooß, Hagberg; Urlbach: Ardaggar, Garsten.

**Pfarre Markt Ardaggar:**

KB: x 1635 / ♂ 1635 / + 1712  
Markt Ardaggar: Marktrat Ardaggar, Zeillern; Brandhof: Ardaggar, Auhof.

**Pfarre Neuhofen:**  
KB: x / ♂ / + 1647

Amesleiten: Hagberg, Ardaggar, Ulmerfeld; Brandstätten: Ulmerfeld; Breinlesberg: Ulmerfeld; Dippersdorf: Ulmerfeld, Spital Ulmerfeld; Töberstetten: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofen; Dorf: Ulmerfeld; Elzbach: Hagberg, Pfr. Neuhofen; Fachwinkel: Ulmerfeld; Fiebersdöten: Ulmerfeld; Elzbach: Hagberg, Pfr. Neuhofen; Greiling: Ulmerfeld; Grizing: Ulmerfeld; Graben: Ulmerfeld, Wolfpassing; Greiling: Ulmerfeld; Grub: Ulmerfeld; Hagberg: Hagberg; Haidenlachmühl: Ulmerfeld; Hiesbach: Ulmerfeld; Hömbach: Ulmerfeld; Hörlsberg: Ulmerfeld; Hörtling: Ulmerfeld; Hub: Ulmerfeld; Kornberg: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofen; Langenheim: Ulmerfeld; Oberlixing: Ulmerfeld; Hagberg, Pfr. Neuhofen; Müßberg: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofer; Neuhofer: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofen; Panhalm: Ulmerfeld; Petersdorf: Hagberg, Ulmerfeld, Pfr. Sindelburg; Peitzenberg: Ulmerfeld; Pfeisendorf: Ulmerfeld; Rampersdorf: Ulmerfeld; Reichersdorf: Ulmerfeld; Pfr. Waidhofen/Y.; Scherbling: Pfr. Waidhofen/Y.; Steyring: Ulmerfeld; Stixing: Ulmerfeld; Thal: Ulmerfeld; Trautmannsberg: Ulmerfeld; Ungföten: Ulmerfeld; Wading: Ulmerfeld; Weg: Ulmerfeld; Weida: Ulmerfeld; Wurmlehen: Ulmerfeld.

**Pfarre Euratsfeld:**  
KB: x 1661 / ♂ 1663 / + 1661

Aichet: Ulmerfeld; Aigen: Waidhofen/Ybbs, Petzenkirchen, Seisenegg, Pfr. Neuhofen/Y.; Almesberg: Wolfpassing, Seisenegg; Oberamt: Freydegg; Bach: Sooß; Braunshof: Ulmerfeld; Puchberg: Ulmerfeld, Pfr. Waidhofen/Y.; Pisching: Ulmerfeld, Hagberg, Pfr. Neuhofen; Damberg: Ulmerfeld; Distelberg: Ulmerfeld; Euratsfeld: Freydegg, Wolfpassing; Euratsfeld: Freydegg, Wolfpassing; Freyseneck: Wolfpassing, Seisenegg, Ulmerfeld; Ferndorf: Ulmerfeld; Freydegg, Gafring: Freydegg, Ulmerfeld, Seisenegg; Glemetzberg: Seitetenstetten; Gugelmupf: Freydegg, Wolfpassing; Heindelsberg: Purgstall; Hamet: Ulmerfeld, Seisenegg; Hamet: Hagberg; Hinterberg: Ulmerfeld, Wolfpassing; Hinterholz: Ulmerfeld; Hochkoglb erg: Perwarth, Pfr. Neuhofer, Pfr. Waidhofen/Y.; Holzhäusel: Seisenegg, Seisenegg; Kalchsteinen, Pfr. Waidhofen/Y.; Kickling: Ulmerfeld; Leiten: Ulmerfeld; Unterlixing: Hachen: Ulmerfeld; Bauchsberg: Ulmerfeld; Pichl: Ulmerfeld; Maierhofen: Ulmerfeld; Schnozendorf: Ulmerfeld; Stielzberg: Ulmerfeld, Pöllendorf: Ulmerfeld; Trautmannsberg: Ulmerfeld; Völkrahof: Freydegg; Urmberg: Freydegg, Spital Ulmerfeld; Völkrahof: Freydegg; Seisenegg; Windischendorf: Ulmerfeld.

**Pfarre Neustadt:**KB: x /  $\varpi$  / + 1600

Au: Seisenegg; Beham: Auhof, Seisenegg, Wolfpassing; Berg: Seisenegg; Boltzmuhl: Hainstetten; Buchkogel: Seisenegg, Stift Ardaggar; Dachmühle: Auhof, Seisenegg; Freyenstein: Auhof; Grubb, Kollmitzberg: Auhof, Wolfpassing; Hochholz: Hainstetten; Hof: Ulmerfeld; Unterholz: Auhof, Hößgang: Greinburg; Judenhof: Auhof, Seisenegg; Kogen: Auhof; Koxedt: Auhof, Seisenegg; Kremslehen: Auhof, Seisenegg, Ardaggar; Kroffenreith: Auhof, Ardaggar, Seisenegg, Zeillern; Langenöd: Auhof; Lehngrub: Auhof, Seisenegg, Steinakirchen; Leiten: Auhof; Lindmühl: Auhof; Nabegg: Seisenegg, Ardaggar, Auhof, Zeillern; Neustadt: Seisenegg; Oberschlag: Seisenegg; Perhart: Seisenegg, Ardaggar; Petersstein: Ulmerfeld; Plisen: Seisenegg, Ardaggar, Zeillern; Reut: Auhof; Rühring: Auhof; Sand: Auhof; Scheiterbichl: Hagberg, Auhof; Schlag: Seisenegg, Pfk. Stephanshart; Schlaghof: Auhof; Steinoed: Seisenegg, Ardaggar, Pfk. Stephanshart; Sündhof: Seisenegg, Auhof, Steinakirchen, Wolfpassing, Pfr. Amstetten; Unternau: Wolfpassing; Vogelpolz: Seisenegg, Auhof; Weg: Auhof, Zeillern, Seisenegg; Wies: Zeillern; Willersbach: Auhof; Windpassing: Seisenegg, Auhof, Steinakirchen, Zeillern; Winthan: Auhof; Ardaggar; Wolfstein: Auhof.

**Pfarre Oed:**KB: x 1783 /  $\varpi$  1758 / + 1768

Oed: Wallsee, Marktrat Oed.

**Pfarre Öhling** (Josephin. Pfarre, 1783 aus Pf. Aschbach herausgelöst)KB: x 1783 /  $\varpi$  1784 / + 1783

Greinsturth: Ulmerfeld, Hagberg, Seisenegg; Mauer: Wallsee, Steinakirchen, Seisenegg; Ohling: Wallsee, Ardaggar, Seisenegg; Pilsing: Albrechtsberg, Steinakirchen; Unternstadt: Ulmerfeld.

**Pfarre St. Georgen/Ybbstfeld:**KB: x 1616 /  $\varpi$  1616 / + 1690

Allersdorf: Seisenegg, Steinakirchen, Wolfpassing; Auhäuseln: Auhof; Balldorf: Seisenegg, Steinakirchen, Spital Ulmerfeld, Pfr. St. Georgen/Y.; Fahrnöhl: Auhof, Pfr. St. Gg.; Gallbrunn: Soof; St. Georgen: Auhof; Gumpenberg: Auhof; Hart: Seisenegg; Hermannsdorf: Auhof, Pfr. St. Gg.; Kienberg: Seisenegg, Pfr. St. Georgen; Kraut: Auhof, Seisenegg, Pfr. St. Gg.; Leutzmannsdorf: Hainstetten, Seisenegg; Matzendorf: Steinakirchen; Petersdorf: Auhof; Peutenstein: Ulmerfeld; Pichel: Plankenstein, Prasdorf; Auhof, Pfr. St. Georgen/Y., Steinakirchen; Seisenegg: Seisenegg, Sünderhof: Seisenegg, Auhof, Steinakirchen, Wolfpassing, Pfr. Amstetten; Thaling: Auhof; Trieseneck: Seisenegg, Wolfpassing.

**Pfarre Sindelburg:**KB: x 1606 /  $\varpi$  1581 / + 1597

Au: Wallsee; Bergm: Wallsee, Pfr. Sindelburg; Blindberg: Wallsee, Pfr. Sindelburg; Franzau: Wallsee; Hofing: Wallsee, Pfr. Waithofen, Pfr. Sindelburg; Glischwang: Wallsee; Oedschachen: Wallsee; Ried: Wallsee;

Sindelburg; Ufer: Wallsee, Pfr. Sindelburg; Witzmannsdorf: Wallsee, Zeillern.

**Pfarre Stephanshart:**KB: x /  $\varpi$  / + 1635

Albersberg: Zeillern, Pfr. Waithofen/Y.; Au: Zeillern, Kreuzen; Empfing: Zeillern, Stift Ardaggar; Hausleiten: Zeillern, Wolfpassing; Hinterholz: Zeillern, Leizing; Zeillern, Ardaggar, Steinakirchen, Pfr. Waithofen/Y.; Stephanshart: Soof, Zeillern, Pfk. Stephanshart; Weg: Zeillern, Dorf/Enns; Zeitelbach: Albrechtsberg, Wolfpassing, Dorf/Enns.

**Pfarre Stift Ardaggar:**KB: x 1624 /  $\varpi$  1640 / + 1664

Stift Ardaggar: St. Ardaggar; Bach: Ardaggar, Zeillern; Bracheck: Zeillern, St. Ardaggar; Habersdorf: St. Ardaggar; Illersdorf: St. Ardaggar; Klostberg: Zeillern; Kollmitz: Zeillern, St. Ardaggar; Paulberg: Zeillern, St. Ardaggar, M. Ardaggar; Pfaffenberg: Zeillern, Ardaggar; Winkling: Auhof.

**Pfarre Strengberg:**KB: x /  $\varpi$  / + 1659

Achleiten: Achleiten; Au: Achleiten, Erlakloster, Enns, Wallsee; Außenmayrhofen: Salaberg; Berg: Achleiten; Buch: Achleiten; Dürrenbuch: Achleiten; Eisenbirn: Rothenhaus, Gerisberg; Haagwald: Ennsegg; Achleiten; Haag: Achleiten, Spielberg; Haagberg: Achleiten; Glading: Achleiten; Henning: Achleiten; Hunderteiten: Rothenhaus; Koxegg: Achleiten; Kriobach: Achleiten, Spielberg, Veste Thal; Lampersberg: Achleiten; Lehofen: Achleiten; Limbach: Achleiten; Linden: Achleiten; Masing: Achleiten; Mehring: Achleiten; Meierhofen: Achleiten, Ennsegg; Musterharten: Achleiten; Ottendorf: Achleiten, Veste Thal; Plappach: Achleiten, Rothenhaus, Amt Spielberg; Ramsau: Achleiten; Schickenhof: Achleiten, Salaberg, Pfr. Sindelburg; Strengberg: Achleiten, Rothenhaus, Amt Spielberg, Pfr. u. Pfk. Sindelburg; Strengberg; Thaling: Achleiten.

**Pfarre Ulmerfeld:**KB: x 1656 /  $\varpi$  1650 / + 1658

Hausmening: Ulmerfeld; Holz: Ennsegg; Stein: Ulmerfeld; Markt Ulmerfeld: Ulmerfeld; Hofamt Ulmerfeld: Ulmerfeld.

**Pfarre Viehdorf:**

KB: x / o / + 1784

Berching; Seisenegg; Ennsfeld: Seisenegg, St. Ardagger, Wolfpassing;  
 Grub; Seisenegg; Hainstetten: Hainstetten, Seisenegg, Ardagger, Pfk.  
 Anstetten, Haubenberg: Seisenegg, Ardagger; Hochhoiz: Seisenegg, Ar-  
 dagger, Pfr. Viehdorf, Steinakirchen; Oberhof: Seisenegg, Ardagger,  
 Wolfpassing; Reikersdorf: Seisenegg, Auhof; Schillddorf: Hainstetten; Sei-  
 senegg; Seisenegg; Sippenberg: Seisenegg; Viehdorf: Wolfpassing, Ar-  
 dagger; Wagram: Seisenegg; Wieden: Seisenegg.

**Pfarre Winklarn:**

KB: x / o / + 1785 / + 1671

Harneut: Ennsegg; Hart: Erlakloster; Hinterberg: Erlakloster; Holzing: Erl.;  
 Kränfurt: Erl.; Poschenhof: Erl.; Tanngraben: Erl.; Wieden: Ulmerfeld;  
 Winklarn: Erlakloster.

**Pfarre Zeillern:**

KB: x / o / + 1626

Aichen: Albrechtsberg; Bruch: Zeillern, Dorf/Enns, Kreuzen; Dorf: Wall-  
 see, Zeillern, Seisenegg, Ardagger; Desselberg: Albrechtsberg, Wallsee,  
 Zeillern; Engelsdorf: Albrechtsberg; Engersdorf: Zeillern, Wolfpassing;  
 Flachsberg: Zeillern, Garsten; Friedlmühl: Zeillern, Albrechtsberg; Ge-  
 betsberg: Zeillern; Groschopf: Wolfpassing, Zeillern; Hicklersberg: Pfr.  
 Waidhofen/Y.; Hörsdorf: Albrechtsberg; Kirchholz: Zeillern; Kleinberg: Er-  
 lakloster, Albrechtsberg, Wallsee; Lemberg: Albrechtsberg; Melbing: Al-  
 brechtsberg; Pirer: Zeillern, Albrechtsberg, Hagberg; Rabenleiten: Zeil-  
 lern; Reinthal: Albrechtsberg, Wolfpassing, Zeillern; Reut: Albrechtsberg,  
 Zeillern; Reitsberg: Wolfpassing; Rosendorf: Zeillern, Albrechtsberg; Salz-  
 grub: Zeillern, Ardagger, Wolfpassing; Schörghof: Zeillern; Zeillern: Zeil-  
 lern; Oberzeillern: Arnsdorf.

**Pfarre Blindenmarkt (Josephin. Pfarre, herausgelöst aus den Pfarren St. Georgen und St. Martin/Ybbsfeld)**  
 KB: x / 1785 / o 1806 / + 1806  
 Alzelsdorf: Seisenegg, Hagberg, Auhof, Pfr. St. Georgen; Auhof: Auhof;  
 Blindenmarkt: Auhof; (Kotting-)Burgstall: Auhof; Felbering: Auhof; Für-  
 holz: Auhof; Harlanden: Auhof; Hubertendorf: Auhof; Prasdorf: Pfr.  
 St. Gg., Steinakirchen; Schläglwiese: Auhof; Schön: Auhof; Weitgraben:  
 Auhof.

**Pfarre Erlauf**

(Josephin. Pfarre, herausgelöst aus der Pfarre Großpöchlarn 1783)  
 KB: x / o / + 1858 (1783)

Erlauf: Zeikling, Schönbühel.

**Pfarre Golling (1969 aus der Pfarre Großpöchlarn herausgelöst)**

KB: x / o / + 1969

**Pfarre Krummnußbaum**

(1948 aus der Pfarre Großpöchlarn herausgelöst)  
 KB: x / o / + 1948

**Pfarre Neumarkt:**

KB: x / o / + 1755 (ältere Matriken verlorengegangen)  
 Auhäuseln: Auhof; Kemmelbach: Freydegg; Mauer: Auhof; Neumarkt:  
 Auhof; Wasen: Auhof; Winden: Wolfpassing.

**Pfarre Petzenkirchen:**  
 KB: x / o / + 1647

Oberaichen: Freihof Kaumberg; Unteraichen: Stift Melk, Weinzierl,  
 Scheibbs; Annatsberg; Pfr. u. Bürgerspital Ybbs; Berging: Seisenegg, Pei-  
 lenstein, Stift Michelbäiern; Blankau: Peilenstein; Breitereich: Stift Melk;  
 Echling: Säusenstein; Edichental: Scheibbs; Egning: Säusenstein, Spital  
 Ybbs, Freydegg; Fohrach: Zelking, Weinzierl, Neidenburg, Petzenkirchen;  
 Gumpetsberg; Purgstall, Wocking, Scheibbs; Stift Michelbäiern; Gunters-  
 berg; Purgstall; Henning: Säusenstein, Bürgerspital Ybbs; Holzing: Wie-  
 selburg, Rothenhaus, Petzenkirchen; Kemmelbach: Freydegg; Kendel:  
 Stift Melk; Kollm: Peilenstein, Stift Michelbäiern; Königsteiten: Scheibbs;  
 Krottenthal: Erlakloster; Landfriedsteiten: Stift Melk; Meierhofen; Säusen-  
 stein; Mitterndorf: Säusenstein; Neidenburg; Niederndorf:  
 Wocking, Zelking; Perzhof: Petzenkirchen; Petzenkirchen, Wie-  
 selburg, Zelking; Polln: Peilenstein, Stift Michelbäiern; Preßbach: Peilen-  
 stein; Ratzenberg: Säusenstein; Sarling: Säusenstein, Zelking; Schau:  
 Purgstall, Ehrneck, Scheibbs; Schöllenbach: Stift Melk, Strannersdorf,  
 Schönbühel; Thaling: Wieselburg, Zelking; Tollbach: Stift Melk; Unter-  
 haus: Erlakloster, Seiserigg; Weghof: Weinzierl; Weinzierlberg: Wein-  
 zierl, Petzenkirchen, Zelking; Winden: Wocking, St. Leonhard/Forst;  
 Wocking: Wocking; Wolfartsbrunn: Wocking, Petzenkirchen, Zelking;  
 Wolfring: Achleiten; Zeil: Perwarth, Hagberg, Wieselburg, Perzhof.

**Pfarre Großpöchlarn:**

KB: x 1691 / o 1705 / + 1722

Asperleiten: Krummnußbaum; Bannhäuse: Krummnußbaum; Brunn:  
 Großpöchlarn; Gieglechen: Gr. Pöchlarn; Golling: Krummnußbaum, Har-  
 landen: Gr. Pöchlarn; Hinterleiten: Gr. Pöchlarn, Zelking; Holzern: Gr.  
 Pöchlarn; Krummnußbaum: Krummnußbaum; Neuda: Gr. Pöchlarn,  
 Krummnußbaum, Zelking; Ottling: Zwerbach; Ornding: Gr. Pöchlarn; Gr.  
 Pöchlarn: Gr. Pöchlarn; Rampersdorf: Gr. Pöchlarn, Rothenhaus, Zelking;  
 Röhrapoint: Gr. Pöchlarn; Steinwand: Gr. Pöchlarn; Wört: Gr. Pöchlarn.

**Pfarre St. Martin/Ybbsfeld:**

KB: x 1671 / o 1671 / + 1680

Donauleiten: Donaudorf, Auhof; Eitzing: Auhof, Pfr. St. Georgen/Y.; Enns-  
 bach: Auhof; Eß: Auhof, Hagberg; Graben: Auhof, Wolfpassing; Habich:  
 Hagberg, Auhof; Hengstberg: Auhof, Hagberg, Pfr. St. Georgen/Y.; Karls-  
 bach: Auhof; Kniebichl: Hagberg, Pfr. Ybbs; St. Martin/Y.: Pfr. Ybbs; Mehli-  
 berger: Auhof; Neuhaus: Auhof, Hagberg; Pfaffenberg: Auhof; Winkel:  
 Auhof.

**Pfarre Säusenstein:**

KB: x 1691 / o 1705 / + 1722

*Dietersdorf: Säusenstein; Neustift: Krummnußbaum; Reist: Säusenstein; Säusenstein: Säusenstein; Wallenbach: Krummnußbaum.*

**Pfarre Steinakirchen:**

KB: x 1649 / o 1650 / + 1650

*Altenhof: Freydegg; Annaßbach: Wolfpassing; Berg: Freydegg, Seisenegg; Böckling: Seisenegg, Freydegg; Brandsättten: Seisenegg; Buch: Freydegg; Dörfl: Freydegg; Dürrenbach: Freydegg; Edelbach: Freydegg; Ehrnegg: Ehrnegg; Erla: Ehrnegg; Erlauf: Wolfpassing; Etzerstetten: Wolfpassing, Weinzierl; Elixengraben: Purgstall; Felberer: Wolfpassing; Perwartz; Fiegeisberg: Freydegg; Wolfpassing; Fischemberg: Freydegg; Gimperring: Freydegg; Götzwang: Ehrnegg; Gries: Wolfpassing, Weinzierl; Petzenkirchen, Wolfpassing; Hohenberg: Ehrnegg; Hof: Wolfpassing, Perwartz; Hagberg: Ehrnegg; Oberheibis: Purgstall; Hof: Purgstall; Hofa: Freydegg, Weinzierl; Höfling: Wolfpassing; Hofweid: Seitenegg; Kassitzberg: Freydegg; Keppelberg: Freydegg; Knolling: Freydegg; Krotenthal: Freydegg; Langstädten: Wolfpassing, Wang; Leitendorf: Freydegg; Linden: Säusenstein, Freydegg; Loising: Wolfpassing; Lonitzerberg: Wolfpassing, Ehrnegg, Pfr. Steinakirchen; Mitterberg: Wang, Hagberg; Nebetzenberg: Wolfpassing, Perwartz; Ochsenburg: Freydegg, Hagberg; Oed: Ehrnegg; Oedhäuser: Ehrnegg; Oedhof: Hagberg; Pirafeld: Stift Seitenstetten; Pöchlinc: Weinzierl; Reut: Freydegg, Purgstall; Reut: Perwartz; Reutel: Weinzierl; Reutling: Wolfpassing, Seisenegg; Reutlingsberg: Seisenegg; Reutring: Wolfpassing, Schaloed: Wolfpassing; Schönbeck: Freydegg; Stampfing: Ehrnegg; Steinakirchen: Steinakirchen, Ehrnegg, Wolfpassing, Mautern, Pfr. Steinakirchen; Stetten: Wolfpassing, Hagberg, Pfr. Steinakirchen, Neidenburg; Straß: Freydegg; Stritzling: Ehrnegg; Thorwachting: Wang, Wolfpassing; Thurhor: Freydegg, Wolfpassing; Wang, Wang; Weingarten: Freydegg; Windassing: Ehrnegg; Wolfpassing: Wolfpassing; Zarensdorf: Wolfpassing, Ehrnegg, Purgstall; Zehentgrub: Freydegg; Zehenthof: Perwartz, Hagberg.*

burg; Petzenkirchen, Weinzierl, Wolfpassing; *Leimstätten: Gr. Pöchlarn; Marbach: Weinzierl, Wolfpassing; Milling: Purgstall; Mitterwasser: Rothaus, Wolfpassing; Zelking, Seisenegg, Amberg; Moos: Freydegg; Neumühl: Wolfpassing; Oed: Gr. Pöchlarn; Plaika: Wieselburg, Rottenhaus; Schachen: Wolfpassing; Schadendorf: Gr. Pöchlarn; Schau: Purgstall, Ehrnegg, Scheibbs; Sill: Wocking, St. Leonhard; Stroblitz: Weinzierl; Wegling: Weinzierl, Wieselburg, Petzenkirchen; Weinzierl: Weinzierl, Wieselburg, Zelking; Wieselburg: Wieselburg, Weinzierl, Goldeck; Zwörbach: Zwerbach, Scheibbs, St. Leonhard/F.*

**Pfarre Ybbs/Donau:**

KB: x 1611 / o 1611 / + 1632

*Angern: Mag. Ybbs, Hagberg; Teinsitten: Ahof; Donaudorf: Donaudorf, Hagberg; Götsbach: Ahof; Griessheim: Ahof; Ybbs: Mag. Ybbs; Mitterburg: Ahof, Neidenburg; Piseneck: Mag. Ybbs, Wald, Bürgerspital u. Pfr. Ybbs; Reutel: Neidenburg; Reutling: Hagberg, Ahof; Rößberg: Ahof; Scharreit: Hagberg; Teichhaus: Donaudorf; Trewald: Magistrat, Pfr. u. Bürgerspital Ybbs, Erlakloster.*

**Dekanat Waidhofen/Ybbs:****Pfarre Allhartsberg:**

KB: x 1630 / o 1631 / + 1632

*Aiden: Allhartsberg; Allhartsberg: A.; Angerholz: A., Dorf/Enns, Kröllendorf, Hagberg; Au: A.; Berg: A.; Brandstetten: A.; Burgstall: A.; Doppelgleiß, Wolfpassing, Seitenstetten, Pfr. Waidhofen/Y., A.; Dorf: A.; Grabenmühle: A.; Haag: Ulmerfeld; Herrschaften: Ulmerfeld; Hofstädt: A.; Hohennmorgen: A.; Holzapfel: A.; Hungerberg: Ulmerfeld; Kojedt: Haggerberg; Krenn: A.; Kröllendorf: Kröllendorf, Hagberg, Pfr. Neuhofen; Kühberg: Pfr. Neuhofen; Meierhofen: A.; Pichel: A.; Steinkeller: Ulmerfeld; Wallmersdorf: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofen/Y., Wolfsberg: A.; Zauch: Ulmerfeld.*

**Pfarre Waidhofen/Ybbs:**

KB: x / o / + 1620

*Adersdorf: Waidhofen/Y.; Bauerschafft: Hagenberg; Biberbach (Pfarrdorf): Stift Seitenstetten; Biberbach (Rotte): Seitenstetten, Burg Enns, Wallsee, Dorf/Enns, Pfr. Waidhofen/Y.; Einfaitsberg: Zeillern; Hinterberg: Waidhofen/Y.; Hub: Waidhofen/Y.; Kematen: Waidhofen/Y.; Kramos: Spital Ulmerfeld; Freydegg.*

**Pfarre Böhlerwerk (1948 aus Waidhofen/Y. herausgelöst)**

KB: x / o / + 1948

**Pfarre Göstling:**

KB: x 1638 / o 1638 / + 1666

*Göstling: Waidhofen/Y.; Hohenreith, Ybbs-Steinbachamt, Unter-Ybbs, Königsberg, Lassing: alle Hsch. Waidhofen.*

**Pfarre Kematen/Ybbs** (1932 gebildet aus Teilen der Pfarren Aschbach, Allhartsberg und Sonntagberg)  
KB: x 1935 / ω 1932 / + 1932

**Pfarre Konradsheim** (Josephin. Pfarre, 1783 herausgelöst aus der Pfarre Waidhofen/Ybbs)  
KB: x / ω / + 1783

**Pfarre Hollenstein/Ybbs:**

KB: x / ω / + 1649  
**Pfarre Hollenstein/Ybbs:**  
KB: x / ω / + 1649  
Greihof; Meier, Pöchlau, Pöchl/er, Wirthsam: alle Waidhofen/Ybbs; Riemeramt: Waidhofen/Y., Pfr. Waidhofen/Y.; Waidhofen/Y.: Waidhofen/Y., Pfr. u. Magistrat Waidhofen/Y.

**Pfarre Windhag:**

KB: x 1670 / ω 1729 / + 1729

Kronhöbl: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Schilchermühl: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Stritzeloed: Pfr. Waidhofen, Wolfpassing, Hagberg, Gleink; Wallcherberg: Gleiß, Wolfpassing, Ardagger, Ybbsiiz, Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. Neuhofer, Pfr. Windhag; Windhag: Seisenegg, Pfr. St. Georgen/Ybbsfeld.

**Pfarre Ybbsitz:**

KB: x / ω / + 1619

Haselgraben, Hubberg, Knieberg, Maisberg, Prochenberg, Prolling, Schwarzenberg, Ybbsitz: alle Hsch. Ybbsitz.

**Pfarre Zell/Ybbs** (Josephin. Pfarre, 1784 herausgelöst aus den Pfarren Waidhofen, Ybbsitz, Windhag)

KB: x / ω / + 1784

Arzberg: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Zell (Markt und Dorf): Gleiß.

Dekanat Melk/Donau:

**Pfarre Bischofsstetten:**

KB: x / ω / + 1656

Hanau: Stift Melk; Hintergrub: Bistum St. Pölten, Mitterau; Bischofsstetten: Mitterau, Ranzenbach, Soos, Pfr. Bischofstetten; Hof: Bistum St. Pölten; Neubing: Mitterau; Niederbauern: Meinburg, Ranzenbach; Rameithofen: Stift Göttweig; Schildbach: Stift Lilienfeld, Aggsbach, Ranzenbach, Schalaburg, Nußdorf; Strohdorf: Aggsbach; Weg: Friedau, Grünbühel, St. Leonhard/F.; Winkelstorf: Mitterau; Zauching: Mitterau.

**Pfarre Gerolding:**

KB: x 1654 / ω 1655 / + 1655

Arneut: Aggsbach; Eckhardsberg: Aggsbach; Gerolding: Schönbühel; Hausing: Aggsbach; Heizing: Aggsbach, Schönbühel; Hohenwart: Schönbühel; Hub: Friedau; Koholz: Gurhof; Krapfenberg: Aggsbach; Lotersberg: Gurhof, Aggsbach; Nölling: Gurhof; Umbach: Mitterau.

**Pfarre Haindorf:**

KB: x 1631 / ω 1637 / + 1655

Haindorf: Mitterau, Stift Melk; Winkel: Mitterau, Stift Melk.

**Pfarre Haunoldstein:**

KB: x / ω / + 1652

Eiblsäu: Mitterau; Ellitzberg: Mitterau; Knezersdorf: Mitterau, Stift Melk, Friedau; Osterburg: Mitterau; Pottscholla: Mitterau, Schallaburg, Stift Lilienfeld, Stift Melk; Rohr: Stift Melk; Großsiering: Mitterau, Schallaburg, St. Leonhard/Forst, Stift Lilienfeld, Stift Melk, Bistum St. Pölten.

**Pfarre Waidhofen/Ybbs:**

KB: x 1592 / ω 1613 / + 1648

Greihof; Meier, Pöchlau, Pöchl/er, Wirthsam: alle Waidhofen/Ybbs; Riemeramt: Waidhofen/Y., Pfr. Waidhofen/Y.; Waidhofen/Y.: Waidhofen/Y., Pfr. u. Magistrat Waidhofen/Y.

**Pfarre Windhag:**

KB: x 1670 / ω 1729 / + 1729

Kronhöbl: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Schilchermühl: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Stritzeloed: Pfr. Waidhofen, Wolfpassing, Hagberg, Gleink; Wallcherberg: Gleiß, Wolfpassing, Ardagger, Ybbsiiz, Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. Neuhofer, Pfr. Windhag; Windhag: Seisenegg, Pfr. St. Georgen/Ybbsfeld.

**Pfarre Ybbsitz:**

KB: x / ω / + 1619

Haselgraben, Hubberg, Knieberg, Maisberg, Prochenberg, Prolling, Schwarzenberg, Ybbsitz: alle Hsch. Ybbsitz.

**Pfarre Zell/Ybbs** (Josephin. Pfarre, 1784 herausgelöst aus den Pfarren Waidhofen, Ybbsitz, Windhag)

KB: x / ω / + 1784

Arzberg: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Zell (Markt und Dorf): Gleiß.

Dekanat Melk/Donau:

**Pfarre Bischofsstetten:**

KB: x / ω / + 1656

Hanau: Stift Melk; Hintergrub: Bistum St. Pölten, Mitterau; Bischofsstetten: Mitterau, Ranzenbach, Soos, Pfr. Bischofstetten; Hof: Bistum St. Pölten; Neubing: Mitterau; Niederbauern: Meinburg, Ranzenbach; Rameithofen: Stift Göttweig; Schildbach: Stift Lilienfeld, Aggsbach, Ranzenbach, Schalaburg, Nußdorf; Strohdorf: Aggsbach; Weg: Friedau, Grünbühel, St. Leonhard/F.; Winkelstorf: Mitterau; Zauching: Mitterau.

**Pfarre Gerolding:**

KB: x 1654 / ω 1655 / + 1655

Arneut: Aggsbach; Eckhardsberg: Aggsbach; Gerolding: Schönbühel; Hausing: Aggsbach; Heizing: Aggsbach, Schönbühel; Hohenwart: Schönbühel; Hub: Friedau; Koholz: Gurhof; Krapfenberg: Aggsbach; Lotersberg: Gurhof, Aggsbach; Nölling: Gurhof; Umbach: Mitterau.

**Pfarre Haindorf:**

KB: x 1631 / ω 1637 / + 1655

Haindorf: Mitterau, Stift Melk; Winkel: Mitterau, Stift Melk.

**Pfarre Haunoldstein:**

KB: x / ω / + 1652

Eiblsäu: Mitterau; Ellitzberg: Mitterau; Knezersdorf: Mitterau, Stift Melk, Friedau; Osterburg: Mitterau; Pottscholla: Mitterau, Schallaburg, Stift Lilienfeld, Stift Melk; Rohr: Stift Melk; Großsiering: Mitterau, Schallaburg, St. Leonhard/Forst, Stift Lilienfeld, Stift Melk, Bistum St. Pölten.

**Pfarre Sonntagberg**

(Josephin. Pfarre, 1784 aus Allhartsberg herausgelöst)

KB: x / ω / + 1784  
Baichberg: Gleiß, Waidhofen/Y.; Doppel: Gleiß, Allhartsberg, Wolfpassing, Seitenstetten, Pfr. Waidhofen/Ybbs; Eben: Mag. Aschbach; Graswinkel: Freydegg; St. Leonhard/Wald: Ulmerfeld; Schindau: Ulmerfeld; Schlagel: Magistrat Aschbach; Sonnleiten: Ulmerfeld; Steingraben: Ulmerfeld; Steinholz: Ulmerfeld, Pfr. Neuhofer; Walcherberg: Gleiß, Wolfpassing, Ardagger, Ybbsitz, Pfr. Waidhofen/Y., Pfr. Neuhofer, Pfr. Windhag; Zauch: Ulmerfeld.

**Pfarre Kilb:**

KB: x / oo / + 1625

*Aichen*: Stift Melk; *Gr. Aigen*: Stift Melk; *Anzenbach*: Stift Melk, Stift Lilienfeld, Mitterau, *Bach*: Stift Melk; *Banschach*: Friedau, Grünbühel, Mitterau, Nußdorf/Tri.; *Braunöd*: Stift Melk, Grünbühel; *Christenberg*: Aggsbach, Friedau, Grünbühel, Sooß, Bistum St. Pölten; *Dörfl*: Stift Melk; *Feld*: Stift Melk; *Fleischhessen*: Strannersdorf; *Fohra*: Grünbühel, Schallaburg, Stift Herzogenburg; *Fohnafeld*: Grünbühel, Mitterau, Schallaburg; *Freyen*: Mitterau, Grünbühel, Dürnbühel, *Gartling*: Stift Melk; *Glosbach*: Stift Melk; *Graben*: Grünbühel, Weichselbach; *Graben b. Haag*: Mitterau, Stift Herzogenburg, Plankenstein, Walpersdorf; *Grub*: Stift Lilienfeld; *Grünbühel*: Grünbühel; *Gugelberg*: Stift Melk; *Haag*: Mitterau, *Gaming*; *Unterhaag*: Stift Melk, Mitterau; *Hauersdorf*: Grünbühel, Stift Herzogenburg; *Haxenod*: Stift Melk; *Heimrichsberg*: Stift Melk, Grünbühel, Sooß, Strannersdorf; *Hochbrand*: Friedau, Stift Melk, Grünbühel; *Hofen*: Ranzenbach; *Hösing*: Friedau, Stift Melk, Goldeck, Stift Herzogenburg; *Hummelbach*: Stift Melk, Weichselbach; *Kettenreith*: Stift Melk; *Kilb*: Grünbühel, Aggsbach, Stift Göttweig, Stift Melk; *Kölleberg*: Goldeck; *Köllenberg*: Aggsbach, Grünbühel, Stift Herzogenburg; *Laa*: Goldeck; *Lehen*: Grünbühel; *Masendorf*: Stift Melk; *Maxbach*: Bistum St. Pölten, Aggsbach, Schallaburg; *Meierhofen*: Stift Melk; *Mellau*: Aggsbach, Friedau, Stift Herzogenburg; *Neuberg*: Strannersdorf, Friedau, Mitterau, Sooß, Stift Lilienfeld, Bistum St. Pölten; *Petersberg*: Stift Melk, Mitterau, Plankenstein; *Pira*: Aggsbach; *Popendorf*: Friedau, Stift Göttweig; *Rametsberg*: Grünbühel, Stift Melk, Mitterau, Bistum St. Pölten, Dürnbühel, Stift Lilienfeld; *Ranzenbach*: Ranzenbach, Aggsbach, Grünbühel, Stift Melk; *Schlazendorf*: Hainberg, Ranzenbach, Aggsbach, Grünbühel, Stift Melk; *Schißgusbach*: Friedau, Stift Herzogenburg, Stift Lilienfeld; *Schmiedbach*: Sooß, Friedau, Mitterau, St. Leonhard/F.; *Schützen*: Mitterau, Stift Melk, Bistum St. Pölten; *Siring*: Friedau; *Umbach*: Grünbühel, Stift Melk, Stift Dürnstein, Stift Herzogenburg, Sooß, Plankenstein, Goldeck; *Volkersdorf*: Friedau, Aggsbach, Mitterau, Bistum St. Pölten; *Wasen*: Aggsbach, Friedau, Mitterau, Plankenstein; *Wezling*: Bistum St. Pölten, Mitterau, Grünbühel, Stift Melk, Plankenstein, Stift Herzogenburg; *Wiesenoed*: Stift Melk.

**Pfarre Hürm:**

KB: x / oo / + 1652

*Arnersdorf*: Ranzenbach, Aggsbach, Goldeck, Strannersdorf; *Atzing*: Schallaburg, Sitzenberg; *Diendorf*: Peilenstein, Schallaburg, Stift Michelbäiern; *Durmau*: Goldeck, Mitterau; *Gasperl*: Schallaburg; *Grub*: Schallaburg, Mitterau; *Hainberg*: Hainberg, Mitterau; *Harmannsdorf*: Schallaburg, Purgstall, Zelking, Sooß, Albrechtsberg, Sitzenthal, St. Leonhard/Forst; *Niederheibis*: Purgstall; *Hürm*: Bistum St. Pölten, Pfk. Hürm; *Inning*: Schallaburg, Stift Lilienfeld, Walpersdorf, Säusenstein, Bistum St. Pölten, Bürgerspital Ybbs, Stift Michelbäiern; *Kronenburg*: Schallaburg; *Lebersdorf*: Peilenstein, Stift Michelbäiern; *Mannersdorf*: Aggsbach, Goldeck; *Mitterndorf*: Schallaburg, Goldeck, Walpersdorf; *Murschratten*: St. Leonhard/F., Strannersdorf; *Neustift*: Sooß; *Oberradl*:

Mitterau, Goldeck; *Mitterradl*: Aggsbach, Bistum St. Pölten; *Schodergraben*: Weichselbach; *Seeben*: Mitterau, Schallaburg, St. Andrä, Stift Melk, Bistum St. Pölten; *(Ober-)Siegendorf*: Schallaburg, Scheibbs, Hürm, Goldbeck, St. Leonhard/F.; *(Unter-)Siegendorf*: Bistum St. Pölten, Mitterau; *Sooß*: Sooß; *Thurnhofen*: Bistum St. Pölten; *Unterthurnhofen*: Schallaburg, Stift Melk, Weichselbach, Sooß, St. Leonhard/F., Grünbühel.

**Pfarre Kirnberg/Mank**  
(Josephin. Pfarre, herausgelöst aus der Pfarre Texing)  
KB: x / oo / + 1784

*Furt*: Kirnberg, Sooß, Plankenstein; *Graben*: Kirnberg, Scheibbs, Plankensteiner, Stift Melk; *Kinning*: Kirnberg, St. Leonhard/F., Sooß, Plankenstein, Strannersdorf; *Kirnberg*: Kirnberg, Peilenstein, Plankenstein, Grünbühel; *Kroisbach*: St. Leonhard/F.; *Pöllaberg*: Kirnberg, Scheibbs; *Ranitzhof*: St. Leonhard/F.; *Peilenstein*, Weichselbach; *Reut*: Stift Melk, Scheibbs, Weichselbach, Bistum St. Pölten; *Reut*: Peilenstein, St. Leonhard/F.; *Sattelhain*: Seisenegg, Scheibbs, St. Leonhard/F., Pfk. Kirnberg, Pfk. Vierdorf; *Strohhof*: Weichselbach, St. Leonhard/Forst.

**Pfarre Loosdorf:**

KB: x / oo / + 1658 / + 1663

*Albrechtsberg*: Albrechtsberg; *Anzendorf*: Schallaburg; *Klenberg*: Schallaburg; *Langwies*: Schallaburg; *Loosdorf*: Schallaburg, Stift Michelbäiern, Sitzenthal; *Merkendorf*: Schallaburg; *Neubach*: Albrechtsberg; *Reuten*: Schallaburg; *Rogendorf*: Schallaburg, Viehofen, Stift Melk, Schönbühel, Albrechtsberg; *Schallaburg*: Schallaburg, Viehofen, Stift Melk; *Großschollach*: Schallaburg; *Mitterau*, Stift Melk; *Kleinschollach*: Stift Melk; *Sitzenthal*: Sitzenthal; *Steinbart*: Schallaburg, Zelking.

**Pfarre Mank:**

KB: x / oo / + 1654

*Kleinaigen*: Stift Melk, Strannersdorf, St. Leonhard/F.; *Altenhofen*: Sooß, Strannersdorf, Weichselbach, Zwerbach; *Anger*: Bistum St. Pölten; *Bodendorf*: Strannersdorf, Purgstall, Sooß, Weichselbach, Stift Melk; *Busendorf*: St. Leonhard/F., Mitterau, Sooß, Weichselbach, Stift Melk; *Dorna*: Kirnberg; *Freyen*: Säusenstein, Scheibbs; *Fritzberg*: Strannersdorf, Kirchberg/Pielach, St. Leonhard/F.; *Graben*: Stift Lilienfeld, Kirnberg, Plankenstein, Scheibbs; *Gries*: Strannersdorf, Stift Hl. Geist Ybbs; *Hagberg*: Stift Melk, Mitterau, Weichselbach, Strannersdorf, St. Leonhard/Forst; *Hörsgtberg*: Strannersdorf, Hörsdorf; *Strannersdorf*, Purgstall, St. Leonhard/Forst; *Kälberhart*: Kälberhart; *Lehen*: Stift Melk, Scheibbs, Weichselbach, Bistum St. Pölten; *Loizbach*: Bistum St. Pölten, St. Leonhard/F., Mitterau, Strannersdorf; *Löibersdorf*: Stift Melk, Säusenstein, Strannersdorf, Loibersdorf; *Stift Melk*, St. Leonhard/F., Bistum St. Pölten; *Stift Lilienfeld*; *Mank*: Bistum St. Pölten, Strannersdorf; *Münichhofen*: Grünbühel, Strannersdorf; *Oed*: Weichselbach, Stift Lilienfeld, Sooß, Bistum St. Pölten, Picheldorf; *Mitterau*, Strannersdorf, Pölla: Strannersdorf, Kirnberg, Scheibbs; *Preim*: Scheibbs; *Reut*: Bistum St. Pölten, Scheibbs, Strannersdorf; *Schmidbach*: Strannersdorf, St. Leonhard/F.; *Simonsbach*: Ranzbach, Grünbühel, St. Leonhard/F., Bistum St. Pölten; *Strannersdorf*; *Strannersdorf*, St. Leonhard/F., Bistum St. Pölten, Strannersdorf; *Strannersdorf*, Strannersdorf; *Strannersdorf*, Strannersdorf;

mersdorf, Weichselbach, St. Andrä; *Wies*: Strannersdorf, Wocking, St. Leonhard/F.; Bistum St. Pölten; *Wolfsmatt*: Kirnberg, Strannersdorf, Planenstein, Bistum St. Pölten, Grünbühel, Stift Melk; *Wolkersdorf*: Kirnberg; *Zell*: Schallaburg, Scheibbs, Bistum St. Pölten.

#### Pfarre Matzleinsdorf:

KB: x /  $\infty$  / + 1656  
(Josephin. Pfarre, hervorgegangen aus der Pfarre Melk)

*Pielach*: Stift Melk; *Pielachberg*: Stift Melk; *Pielachhäusel*: Mitterau; *Priel*: Zelking, Stift Melk, Matzelsdorf, Freiningau; Schönbühel, Zelking, Spital Ulmerfeld; *Melk*: Stift Melk; Nasfern: St. Leonhard/F., Petzenkirchen, Scheibbs; *Pöfering*: Stift Melk, Schallaburg; *Rosenfeld*: Stift Melk; *Schrattenbruck*: Stift Melk, Schallaburg; *Spielberg*: Stift Melk, Friedau; *Winden*: Stift Melk, Matzelsdorf, Schallaburg.

#### Pfarre Melk/Donau:

KB: x /  $\infty$  / + 1656

*Pielach*: Stift Melk; *Lerchfeld*: Schönbühel, Goldeck, Aggsbach; *Mauer*: Lanzing; Stift Melk; *Brunnwiesen*: Wocking, Weichselbach, Pörfel; *Gurhof*, Sitzenthal; *Neuhofen*: Stift Melk; *Präfling*: Gurhof, Bistum St. Pölten; *Thal*: Stift Melk; *Ursprung*: Stift Melk.

#### Pfarre Mauer bei Melk:

KB: x /  $\infty$  / + 1675

*Lanzing*: Stift Melk; *Brunnwiesen*: Wocking, Weichselbach, Pörfel; *Gurhof*, Sitzenthal; *Neuhofen*: Stift Melk; *Präfling*: Gurhof, Bistum St. Pölten; *Dürrockerl*: Wocking; *Eck*: St. Leonhard/F., Petzenkirchen; *Etzen*: St. Leonhard/F., Wocking; *Fahreck*: Zwerbach, St. Leonhard/F.; *Fittenberg*: Zwerbach, Scheibbs; *Furt*: Strannersdorf, Geratzbach, Petzenkirchen; *Graben*: St. Leonhard/F.; *Grabeneck*: Zwerbach, Wocking; *Hametsberg*: Grassa; Scheibbs, Purgstall; *Grub*: Weichselbach, Wocking; *Hörwartsberg*: Stift Scheibbs; *Hofstädten*: St. Leonhard/F., Scheibbs; *Hörwartsberg*: Stift Lilienfeld, Erlakloster, Weinzierl; *Hub*: Weichselbach; *Kagelisberg*: Petzenkirchen, St. Leonhard/F.; *Kaichau*: St. Leonhard/F.; *Koth*: Grabeneck, Weichselbach, Scheibbs; *Kronberg*: Scheibbs, St. Leonhard/F.; *Kühberg*: Zwerbach, Scheibbs; *Lassesthai*: St. Leonhard/F., Weichselbach, Purgstall; *Lehen*: Wocking; *Liesberg*: St. Leonhard/F.; *Koth*: Grabeneck, Weichselbach, Scheibbs; *Nöst*: St. Leonhard/F.; *Ockert*: Wocking, Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Oed*: St. Leonhard/F.; *Rannberg*: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Reiserhof*: Weichselbach; *Riegers*: Petzenkirchen, Zelking; *Reiserhof*: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Rothenhof*: Weichselbach, Petzenkirchen; *Ruprechtshofen*: Petzenkirchen, Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Ruprechtshof*: Petzenkirchen, Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Scheibenbach*: Scheibbs; *Schaffern*: Scheibbs; *Schau*: Purgstall, Ehrneck, Scheibbs; *Scheibenbach*: Scheibbs; *Schlatten*: Scheibbs; *Sidlen*: Scheibbs; *Simmhof*: Scheibbs; *Simmhof*: Scheibbs, Zwerbach; *Wasen*: Purgstall; *Simmhof*: Stift Lilienfeld, Stift Melk, Scheibbs, Kirnberg, Goldeck, Stift Klosternerneburg, Pfr. Ybbs; *Ziegelstadt*: St. Leonhard/F.

Weichselbach, Purgstall, Pfr. Steinakirchen; *Weghof*: Peilenstein; *Wies*: Stift Lilienfeld, Scheibbs; *Zinsenhof*: Zwerbach; *Zwerbach*: Scheibbs, Zwerbach, St. Leonhard/F.

#### Pfarre St. Gotthard (Josephin. Pfarre, herausgelöst aus der Pfarre Texing)

KB: x 1784 /  $\infty$  1785 / + 1784

*Fischbach*: Kirnberg, Friedau, Stift Melk, Stift Herzogenburg; *St. Gotthard*: Kirnberg, Plankenstein, St. Leonhard/F.; *St. Gotthard*: Stift Herzogenburg; *Meierhofen*: Kirnberg, Stift Herzogenburg, Plankenstein, Schallaburg, Scheibbs, Mitterau; *Walzberg*: Kirnberg, Plankenstein; *Weissenbach*: Plankenstein.

#### Pfarre St. Leonhard/Forst:

KB: x 1609 /  $\infty$  1606 / + 1609

*Aichbach*: St. Leonhard/F.; *Altenhofen*: St. Leonhard/F., Bistum St. Pölten; *Abfaltersbach*: St. Leonhard/F., Weichselbach; *Artlehen*: Scheibbs; *Au*: Weichselbach; *Bachau*: Petzenkirchen; *Brandstatt*: Weichselbach, Wocking, St. Leonhard/F.; *Bretterwald*: Ulmerfeld; *Dankelsbach*: Weichselbach; *Diesendorf*: Wocking, Scheibbs; *Eisgruben*: Schallaburg; *Eselsteingraben*: Schallaburg, Weichselbach; *Fachelberg*: St. Leonhard/F., Weichselbach; *Fohra*: Peilenstein, Sooß, Strannersdorf, Weichselbach, Plankenstein, Goldeck, Gassen: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Geigenberg*: St. Leonhard/F.; *Grimmek*: Säusenstein, Peilenstein, Weichselbach, St. Leonhard/F., Stift Melk, Zwerbach; *Grub*: St. Leonhard/F.; *Haindorf*: St. Leonhard/F.; *Harbach*: Schönleiten, Scheibbs, Purgstall, St. Leonhard/F.; *Haslach*: Sooß; *Hergersdorf*: St. Leonhard/F., Weichselbach; *Hocheneith*: Schallaburg; *Hochstraße*: St. Leonhard/F.; *Hub*: Weichselbach; *Kerndel*: St. Leonhard/F.; *Scheibbs*; *Kühberg*: Weichselbach; *Lachel*: Wocking, St. Leonhard/F.; *Lehenleiten*: Stift Lilienfeld, St. Leonhard/F.; *St. Leonhard/Forst*: Peilenstein, St. Leonhard/F., Weichselbach, Lünzen: Weissenburg, Wocking; *Meierhofen*: Scheibbs; *Nacht*: Weichselbach; *Neusiedl*: St. Leonhard/F.; *Oed*: Schallaburg, Peilenstein, Wocking, Stift Melk; *Oed*: Grünbühel; *Peilenstein*: Peilenstein; *Pellendorf*: Pfr. Ybbs; *Pirach*: Peilenstein, Weichselbach; *Pleticha*: Petzenkirchen; *Pöllendorf*: St. Leonhard/F., Weichselbach, Bistum St. Pölten; *Reut*: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Rinn*: Säusenstein, St. Leonhard/F.; *Ritzenberg*: Säusenstein, St. Leonhard/F.; *Ritzengrub*: Schallaburg, Stift Göttweig; *Rührdorf*: Stift Melk, Scheibbs, Sitzenthal; *Sandeben*: Weichselbach, Scheibbs; *Schau*: Purgstall, Ehrneck, Scheibbs; *Schörmbuch*: Weichselbach; *Schweining*: Weichselbach; *Seimetsbach*: Schallaburg, Peilenstein, Plankenstein, Scheibbs; *Steghof*: Peilenstein, Stift Michelbauer, Steinbach: Zwerbach; *Straß*: St. Leonhard/F., Stift Lilienfeld; *That*: Peilenstein; *Urbach*: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Vornholz*: Weichselbach, Petzenkirchen; *Wegscheid*: Weichselbach, St. Leonhard/F.; *Weichselbach*: St. Leonhard/F., Weichselbach, St. Leonhard/F., Weichselbach; *Wolfsbach*: Peilenstein, Zwerbach, Scheibbs, Kirnberg, Goldeck, Stift Klosternerneburg, Pfr. Ybbs; *Ziegelstadt*: St. Leonhard/F.

**Pfarre St. Margarethen:**KB: x /  $\varpi$  / + 1707

*St. Margarethen: Mitterau, Ranzenbach, Kreisbach, Pfr. St. Margarethen; Unterrade: Schallaburg, Mitterau, Nußdorf, Aggsbach, Stift Göttweig, Friedau, Sooß; Ramersdorf: Bistum St. Pölten, Mitterau, Strannersdorf, Stift Herzogenburg, St. Andrä, Pfr. St. Margarethen; Sandorf: Bistum St. Pölten, St. Andrä/Traisen; Kleinsirning: Mitterau; Wieden: Pfr. St. Margarethen, Stift Göttweig; Wackersdorf: Friedau, Kreisbach, Mitterau, Pfr. St. Margarethen.*

**Pfarre Schönbühel:**KB: x /  $\varpi$  / + 1669*Berging: Schönbühel***Pfarre Texing:**KB: x /  $\varpi$  / + 1660

*Altendorf: Plankenstejn, Stift Melk, Scheibbs, Peilenstein; Bamholz: Kirnberg, Scheibbs, Plankenstejn, Stift Melk; Haberleiten: Plankenstejn, Melk, Säusenstein, Sooß; Hinterberg: Plankenstejn, Schönleiten; Hinterholz: Plankenstejn, Kirnberg; Hinterleiten: Plankenstejn, Stift Dürnstein, Kameralherrschaft; Meierhöfen: Kirnberg, Stift Herzogenburg, Plankenstejn, Schallaburg, Scheibbs, Mitterau; Mühlgraben: Plankenstejn; Reinöd: Plankenstejn, Kirnberg, Weinzierl; Rosenbühel: Plankenstejn; Schweiglhof: Plankenstejn, Schönbühel, Kirnberg; Sonnleiten: Kirnberg, Scheibbs; Steingrund: Kirnberg, Plankenstejn, Osterburg; Straß: Plankenstejn, Hohenberg; Texing: Kirnberg, Scheibbs.*

**Pfarre Zelking:**KB: x /  $\varpi$  / + 1675

*Anzenberg: Schönbühel, Zelking, Wocking; Arb: Schönbühel, Wocking; Einsiedel: Stift Seitenstetten; Gassen: Zelking; Hofstädt: Schönbühel, Zelking; Hohenberg: Wocking; Mannersdorf: Matzeisdorf, Schönbühel, Wocking; Pimmeshof: Zelking; Zelking, Stift Seitenstetten.*

**Dekanat Scheibbs:**KB: x /  $\varpi$  / + 1627

*Altenreuth, Bockau, Gaming, Grafenmüh/, Haiger, Hof, Mitterau, Naschenberg, Polzberg, Schlapertart, Wies, Zierner: alle Hsch. Gaming; Kienberg und Steinwand: Gaming, Scheibbs.*

**Pfarre Gresten:**KB: x 1630 /  $\varpi$  1633 / + 1633

*Ober- und Unteramt, Ybbsbach, Schadneramt, Spörken, Wald: alle Hsch. Niederhauseck; Vorderberg, Wies, Zierner: alle Hsch. Gaming; Obergr.: Ybbsitz; Brettel: Gaming, Purgstall.*

**Pfarre Lackenho (Josephin. Pfarre, hervorgegangen aus den Pfarren Gaming und Neuhaus)**KB: x /  $\varpi$  / + 1784

*Lackenho, Langau, Meierhöfen, Polzberg: alle Hsch. Gaming; Steinwand: Gaming, Scheibbs.*

**Pfarre Lunz:**KB: x 1651 /  $\varpi$  1651 / + 1672

*An der Bruck: Niederhauseck; Bodingbach: Niederhauseck; Ertel: Gleiß; Gstdäden: Weissenburg; Köthberg: Gleiß, Pfr. Waidhofen/Y.; Lutz: Weissenburg; Lunz(Amt): Gaming, Weissenburg; Mitterau: Gaming; Os: Gleiß; Schlaperhart: Gaming; Seekopf: Gaming; Vorderbreiteneben: Niederhauseck; Weissnach: Gaming, Weissenburg.*

**Pfarre Neuhaus (1779 herausgelöst aus der Pfarre Gaming)**KB: x /  $\varpi$  / + 1779*Holzhüttenboden und Neuhaus: Gaming***Pfarre Oberndorf:**KB: x /  $\varpi$  / + 1686

*Altenmarkt: Scheibbs; Bach: Weinzierl, Scheibbs, St. Leonhard/Forst; Baumbach: Plankenstejn, Scheibbs, Stift Melk, Weinzierl, St. Leonhard/F.; Diendorf: Purgstall; Dörfl: Plankenstejn, Weinzierl, St. Leonhard/F., Stift Lilienfeld, Peilenstein, Edlach, Erlach: Scheibbs; Gans: Purgstall, Scheibbs, Gries: Plankenstejn, Stift Lilienfeld, Scheibbs, Weinzierl; Grub: St. Leonhard/F.; Gstdäten: Schönleiten, Scheibbs, Purgstall; Hamet: St. Leonhard/F.; Hasenberg: St. Leonhard/F.; Niearheiba: Purgstall; Hennendorf: Purgstall; Hof: Purgstall; Holzing: Pfr. Ybbs; Holzwies: Schönleiten; Hub: Purgstall, Scheibbs; Koppendorf: Peilenstein, Purgstall, Stift Lilienfeld; Lehen: Schönleiten; Lingheim: Purgstall, Scheibbs, Weissenburg; Meierhofen: Pfr. Ybbs, Scheibbs, St. Leonhard/F., Peilenstein; Melk am obern Gries: Scheibbs; Ockitbrunn: Purgstall; Offenbach: Scheibbs, Weichselbach, Seisenegg, Ertakloster, Purgstall, Petzenkirchen, St. Leonhard/F., Pfr. Ybbs; Perwart: St. Leonhard/F., Purgstall, Weissenburg; Pfohlsau: Purgstall, Scheibbs, Weissenburg; Reutel: Schönleiten, Weissenburg; Rinn: Wocking; Schachau: Weinzierl, Weichselbach, Scheibbs; Schau: Purgstall, Ehneck, Scheibbs; Scheibenbach: Weichselbach, Weinzierl, Wocking, Purgstall, St. Leonhard/F.; Scheibenberg: Scheibbs, Weissenburg; Schönleiten: Schönleiten; Schweig: Schönleiten; Schweinza: Scheibbs, St. Leonhard/F.; Schweinza: Weinzierl; Steg: Schönleiten; Straß: Purgstall, Weissenburg; Strauchen: Schönleiten, Scheibbs, Weissenburg, Pfr. Steinakirchen; Sulzbach: Scheibbs; Weg: Weinzierl, Scheibbs, St. Leonhard/F.; Weiße: Planckenstein, Scheibbs, Purgstall; Wiedenhof: Scheibbs; Wies: Scheibbs, Purgstall; Wühlengraben: Schönleiten; Zehenthof: Scheibbs; Zimmerau: Purgstall, Weinzierl.*

**Pfarre Plankenstein** (Josephin. Pfarre, herausgelöst aus der Pfarre Kirnberg, zuvor Pfarre Texing)  
KB: x / ♂ / + 1784

**Plankenstein:** Plankenstein

**Pfarre Puchenstuben** (Josephin. Pfarre, herausgelöst aus der Pfarre Frankenfels, Dekanat Kirchberg/Pielach)  
KB: x 1653 / ♂ 1784 / + 1784

**Pfarre Purgstall:**  
KB: x / ♂ / + 1605  
*Ameishausen: Purgstall; Berg: Purgstall, Steinakirchen; Purgstall: Purgstall; Edelbach: Zelking, Weinzierl, Scheibbs, Erb, Gaming, Scheibbs; Purgstall, Weissenburg; Feixen: Purgstall, Rottenhaus, Weinzierl, Scheibbs, St. Leonhard/F.; Pfr. Steinakirchen; Gailbrunn: Plankenstein, Purgstall, Scheibbs; Geistberg: Purgstall, Hagberg; Haag: Scheibbs; Hainöd: Neidenburg; Ober- und Niederheibs: Purgstall; Hochriß: Purgstall, Scheibbs, Ardagger, Weinzierl; Höfel: Purgstall, Weinzierl; Koth: Purgstall, Wockling, St. Leonhard/F.; Kroisberg: Purgstall, Scheibbs; Meierhofen: Purgstall; Mürberstdäfen: Ehrneck, Purgstall; Oed: Purgstall; Petzeisdorf: Purgstall; Reichersau: Gaming, Scheibbs, St. Leonhard/F.; Plankenstein, Peilenstein; Rogatsboden: Purgstall; Safen: Purgstall; Schau: Purgstall, Ehrneck, Scheibbs; Schauboden: Purgstall; Scheibenbach: Weichselbach, Weinzierl, Wockling, Purgstall; Scheibenbach: Weichselbach, Weinzierl, Wockling, Purgstall, St. Leonhard/F.; Schlott: Rottenhaus; Sölling: Weinzierl, Scheibbs, Purgstall, Freydegg; Steinberg: Rottenhaus; Stock: Purgstall, Scheibbs; Straß: Scheibbs; Umberg: Ehrneck; Weichstadt: Purgstall, Scheibbs; Weinberg: Purgstall, St. Leonhard/F.; Zehntbach: Purgstall.*

**Pfarre Randegg:**

KB: x / ♂ / + 1660  
*Puchberg: Ulmerfeld, Pfr. Waidhofen/Ybbs; Franzeneith: Ulmerfeld; Mitterberg: Perwart, Hagberg, Petzenkirchen, Freydegg; Perwart; Randegg: Ulmerfeld, Perwart; Schliefau: Ulmerfeld, Perwart; Hinterleiten: Ulmerfeld, Perwart, Weinzierl; Pfr. Amstetten; Hochkogelberg: Perwart, Pfr. Neuhofen, Pfr. Waidhofen/Ybbs.*

**Pfarre Reinsberg:**

KB: x 1699 / ♂ 1699 / + 1701  
*Buchberg: Reinsberg, Scheibbs; Euratschlag: Weinzierl; Oberheibs: Purgstall; Hinterberg: Purgstall, Schönleiten; Hof: Purgstall; Kerschenberg: Purgstall, Reinsberg; Naschenberg: Gaming; Reinsberg: Reinsberg, Purgstall; Robbitzboden: Reinsberg, Purgstall, Steinakirchen; Schaitten: Reinsberg.*

**Pfarre St. Anton/Jessnitz** (Josephin. Pfarre, 1782 herausgelöst aus der Pfarre Scheibbs)

KB: x / ♂ / + 1785  
*Anger: Scheibbs; St. Anton: Scheibbs; Gruft: Scheibbs; Kreuzthonen: Scheibbs, Hochneuth: Scheibbs; Holenstein: Scheibbs; Kreuzthonen: Scheibbs, Weissenburg; Wolfhartsschlag: Scheibbs, Weissenburg.*

**Pfarre St. Georgen/Ley** (1758 herausgelöst aus der Pfarre St. Leonhard/Fors)

KB: x 1758 / ♂ 1758 / + 1759  
*Ahornleiten: Plankenstein, Purgstall; Bach: Plankenstein, Scheibbs, Gaming, Peilenstein; Dachsberg: Purgstall, Plankenstein, Gaming, Stift Lilienfeld, Kirnberg, Scheibbs; Fohneck: Scheibbs; Forsthof: Peilenstein, Scheibbs, Plankenstein, St. Leonhard/Fors, Weissenburg; St. Georgen/Ley: Scheibbs; Georgenbrunn: St. Leonhard/F.; Gries: Scheibbs; Niederheibs: Purgstall; Hohenthon: St. Leonhard/F., Scheibbs; Kandelsberg: Plankenstein, Schönleiten, Weissenburg, St. Leonhard/F.; Meierhofen: Plankenstein, Peilenstein, Scheibbs; Mitteroed: Plankenstein; Oedwies: Schönleiten, Purgstall, Scheibbs; Pfohsau: Purgstall, Scheibbs, Weissenburg; Schießer: Schönleiten, Scheibbs; Windhag: Plankenstein, Scheibbs, Schönleiten, Weissenburg, St. Leonhard/Forst; Zwickelberg: Schönleiten, Scheibbs.*

**Pfarre Scheibbs:**

KB: x / ♂ / + 1600  
*Brandstatt: Scheibbs, Purgstall, Pfr. Steinakirchen; Puchberg: Purgstall; Furchteben: Scheibbs; Gabel: Plankenstein, Scheibbs; Giening: Scheibbs; Giestenberg: Scheibbs; Gieselberg: Scheibbs; Gnadenberg: Scheibbs; Görtenberg: Scheibbs; Grafenmühl: Gaming; Gruft: Scheibbs; Nieder- und Oberheibs: Purgstall; Hohenbruck: Scheibbs; Holenstein: Scheibbs; Klauswald: Scheibbs; Leiten: Gaming; Lueggraben: Scheibbs, Purgstall; Miesenbach: Scheibbs; Neubrucken: Scheibbs; Neustift: Scheibbs; Pfohsau: Scheibbs, Purgstall, Weissenburg; Scheibbs; Scheibbs; Scheibbsbach: Scheibbs; Schöllgraben: Scheibbs; Weg: Scheibbs, St. Leonhard/F.; Wolfhartsschlag: Scheibbs, Weissenburg.*

# Häufig vorkommende lateinische Ausdrücke in Tauf-, Heirats- und Sterbematriken

testes	mortui oder defuncti
Zeugen	Verstorbene
patrinus, levans,	coemeterium
suscipiens, susceptor	Friedhof
(weibl.: patrina)	aetatis suae
Taufpate, Taufpatin	seines (ihres) Alters
filius, filii	parvus, parva
Sohn, Söhne	klein, (m. bzw. w.)
filia, filiae	oblit
Tochter, Töchter	ist verstorben
gemelli, gemellae	baptizatus bzw. baptizata est
Zwillinge, (m., w.)	ist getauft worden
filius legitimus	(m. bzw. w.)
ehelicher Sohn	baptizati bzw. baptizatae sunt
filia illegitima	sind getauft worden
uneheliche Tochter	(m. bzw. w.)
coniunx	defunctus bzw. defuncta est
Ehemann, -frau	ist gestorben
coniuges	(m. bzw. w.)
Eheleute	mortuus bzw. mortua est
genitus, geniti	ist gestorben
Sohn, Söhne	(m. bzw. w.)
iuvensis	provisus bzw. provisa est
jung, junger Mann	ist versehen worden
Junggeselle	(m. bzw. w.)
virgo	sepultus bzw. sepulta est
Jungfrau	ist begraben worden
viduus, vidua	(m. bzw. w.)
Witwer, Witwe	natus bzw. nata est
coelebs oder caelebs	ist geboren worden
ledig	(m. bzw. w.)
spurius, spuria	agricola oder rusticus
unehelich (m. bzw. w.)	Bauer
nomen	servus
Name	Knecht
matrimonium	ancilla
Ehe	Magd
sponsalia	vil(l)icus
Verlobung	Pächter, Verwalter, Meier
nuptiae	domus
Eheschließung	Haus
cum	curia
mit	Hof
honestus, honesta	iudex
ehrsam (m. bzw. w.)	Richter
coniugatus, coniugata	faber
verheiratet (m. bzw. w.)	Handwerker
liber baptizatorum	Kalendae
Buch der Getauften,	die Kalenden
Taufbuch	(= der Monatserste)
liber copulatorum	Kalendis (mensis) Martii
Buch der Getrauten,	am 1. März
Trauungsbuch	dies
liber mortuorum	Tag
Buch der Verstorbenen,	eodem die
Totenbuch	am selben Tag
annus	postridie, postero die,
Jahr	sequenti die
mensis	am folgenden Tag
Monat	hora
mense Ianuario	Stunde
im Monat Jan.	parochus
mense Februario	Pfarrer
im Monat Febr.	Iudiciorum
mense Martio	Schulmeister
im Monat März	obstetrix
mense Aprili	Hebamme
im Monat April	infans, infantes
mense Maio	Kind, Kinder
im Monat Mai	parentes
mense Iunio	Eltern
im Monat Juni	pater
mense Iulio	Vater
im Monat Juli	mater
mense Augusto	Mutter
im Monat August	avus
mense Septembri oder 7bri	Großvater
(= nicht Juli, sd.)	avia
im Monat September	Großmutter
mense Octobri oder 8bri	maritus
(= nicht Aug., sd.)	Ehemann
im Monat Oktober	uxor
mense Novembri oder 9bri	Ehefrau
(= nicht Sept., sd.)	sponsus
im Monat November	Bräutigam
mense Decembri oder Xbri	sponsa
(= nicht Okt., sd.)	Braut
im Monat Dezember	

# Archive und ihre Benutzung

Ohne Forschung in Archiven ist eine qualifizierte Beschäftigung mit Familien- oder Hofgeschichte unmöglich. Im folgenden sollen die für den Forscher in Frage kommenden Archive kurz beschrieben werden, wobei aber auf genauere Bestandsangaben verzichtet werden muß — eine solche Darstellung würde tausende Seiten füllen. Jedes größere Archiv verfügt über entsprechende Bestandsverzeichnisse, außerdem stehen für diesbezügliche Auskünfte die jeweiligen Archivbeamten zur Verfügung.

## Pfarrarchive

Hier sind vor allem die Altmatriken zu nennen, die allerdings von vielen Pfarren der Diözese St. Pölten samt allen anderen Archivalien (Pfarrakten, Kirchenrechnungen, Zehentverzeichnisse etc.) an das Diözesanarchiv übergeben worden sind. Für die Einsicht in die Matriken einer Pfarre ist grundsätzlich die Bewilligung des Bischoflichen Ordinariats der Diözese St. Pölten (3100 St. Pölten, Domplatz 1, Tel. 02742/2101) erforderlich. Darüber hinaus ist selbstverständlich auf die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten des zuständigen Pfarrers bzw. Pfarramtes Rücksicht zu nehmen. Da Matrikenforschung eine sehr zeitraubende Angelegenheit werden kann, ist dem Ortsgeistlichen jedenfalls nicht zuzumuten, daß er Forschungen für Fremde übernimmt.

## Diözesanarchiv

Für den Bereich der Diözese St. Pölten liegen hier (3100 St. Pölten, Domplatz 1, Tel. 02742/2101) Duplikate sämtlicher Matriken ab dem Jahr 1797 auf. Ferner werden hier die Original-Altmatriken vieler Pfarren verwahrt, ebenso eine Reihe von Matriken-Mikrofilmen, für die ein Lesegerät zur Verfügung steht.

Weitere Bestände: Pfarrakten, Kirchenrechnungen, Bestand »Stiftungen« und »Bruderschaften«, Zehentregister einzelner Pfarren und — soweit Pfarrer oder Pfarrkirchen als Grundherrschaften fungierten — auch solche Archivalien, wie sie im Kapitel »Grundherrschaftliche Quellen« beschrieben sind.

Falls es sich um Pfarren handelt, die einem Stift inkorporiert sind, kommt (mit Ausnahme der Matriken) eher das betreffende Stiftsarchiv für Nachforschungen in Frage.  
Benützungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 8 — 12 und 13 — 17 Uhr, eine Voranmeldung ist empfehlenswert.

## Niederösterreichisches Landesarchiv

Die Bestände dieses — zweigeteilten — Archivs sind in der Broschüre »Das Niederösterreichische Landesarchiv« (siehe Literaturauswahl) von Silvia Petrin / Fritz Eheim übersichtlich zusammengefasst und können hier näher beschrieben werden, da dies einen zu großen Umfang einnehmen würde. Es soll aber wenigstens auf den Bestand »Kreisgerichtsarchiv St. Pölten« und »Bezirksgerichtsarchive« verwiesen werden, die im NÖLA, Wien I, Herrengasse 11 - 13 verwahrt werden. Darunter finden sich die

Grundbücher und Protokolle etc. vieler Herrschaften. Im zweiten Teil des Niederösterreichischen Landesarchivs — Abteilung »Ständisches Archiv« — sind neben einer Reihe von Urbaren und Protokollen vor allem die Fassionen (Theresianische, Josephinische und Französische — diese mit der Katastralmappe (Lageplan) — Fassion) einzusehen.

Benützungszeiten und -modalitäten:

NÖLA, 1010 Wien, Herrengasse 11 - 13: Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils 8.30 — 15.30 Uhr, Dienstag 8.30 — 18.30 Uhr, Freitag 8.30 — 14.00 Uhr.

NÖLA, Abteilung »Ständisches Archiv«, 1010 Wien, Teinfaltstraße 8: die selben Zeiten.

Telefon-Nummer (für beide Archive): 0222/635711.

Grundsätzlich sind alle Archivalien mindestens einen Tag vor der beabsichtigten Benützung zu bestellen. Da nicht alle Bestände der Abteilung Herrengasse im Hause untergebracht werden können, sind derzeit (1986) viele Archivalien (darunter auch die Bestände »Kreisgerichtsarchiv St. Pölten« und »Bezirksgerichtsarchive« (des Mostviertels) außerhalb Wiens gelagert. Daher muß mit längerer Wartezeit (einige Wochen) gerechnet werden.

## Oberösterreichisches Landesarchiv

Da im südwestlichen Niederösterreich auch viele oberösterreichische Grundherrschaften Untertanen hatten, finden sich viele Handschriften und Akten sowie Urkunden für unsere Region auch im Oberösterreichischen Landesarchiv, wo alle genannten grundherrschaftlichen und staatlichen Quellen (für den Bereich oberösterreichischer Grundherrschaften) einzusehen sind. Außerdem werden hier die Matrikenduplicatae oberösterreichischer Pfarren (ab dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts) verwahrt. Benützungszeiten und -modalitäten:  
Oberösterreichisches Landesarchiv, 4020 Linz, Anzengruberstraße 19, Tel. 0732/555230 oder 555240.  
Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 8.00 — 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils 8.00 — 13.00 Uhr.  
Bestellungen sind mindestens einen Tag vor der beabsichtigten Benützung bekanntzugeben.

## Hofkammerarchiv

Da der österreichische Landesfürst für viele untertänige Güter die grundherrschaftlichen Funktionen ausübte (Verwaltungsstelle war das »Vizedomamt«), sind auch entsprechende Archivalien vorhanden, die im Hofkammerarchiv verwahrt werden. Darüber hinaus sind hier auch — neben einer Reihe anderer Bestände (die dem dort aufliegenden Verzeichen zu entnehmen sind) — viele Urbare anderer Herrschaften gelagert. Benützungszeiten und -modalitäten:

Hofkammerarchiv, 1010 Wien, Johannsgasse 6, Tel. 0222/525434; Montag 12.30 — 15.45 Uhr, Dienstag und Mittwoch jeweils 8.30 — 12.30 Uhr, Donnerstag und Freitag jeweils 8.30 — 15.45 Uhr. Bestellungen sind spätestens einen Tag vor der Benützung bekanntzugeben.

Außer diesen großen Archiven gibt es noch eine Reihe von mittleren und kleineren wie die Archive unserer Stifte (etwa Seitenstetten, Melk, Göttweig, die über wertvollste Bestände auch für den Zweck der Familien- und Hofgeschichtsforschung verfügen) sowie private Schloßarchive und Markt-, Stadt-, Gemeinde- und Privatarchive sowie Archive diverser Institutionen (die allerdings meist nur jüngere Bestände umfassen). Alle diese zuletzt genannten Archive sind in recht unterschiedlichem Zustand (Stiftsarchive pflegen jedenfalls geordnet zu sein), auch Benützungsbedingungen variieren sehr stark, sodaß in diesen Fällen hier keine näheren Hinweise gegeben werden können.

## Literatur zum Thema (Auswahl)

- Adel — Bürger — Bauern im 18. Jahrhundert (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge, Nr. 96), Wien 1980.
- Adler, Sigmund: Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich, Stuttgart 1898.
- Bahlow, Hans: Deutsches Namenslexikon, München 1977<sup>3</sup>.
- Barth-Barthenheim, Johann Ludwig Ehrenreich Graf von: Das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeitkeiten zum Bauerndom im Erzherzogthum Österreich unter den Enns, 4 Bände, Wien 1818.
- Broucek, Peter: Der Schwedenfeldzug nach Niederösterreich 1645/46 (= Militär-historische Schriftenreihe 7), Wien 1967.
- Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs, Wien - München 1985.
- Brunner, Karl — Gerhard Jaritz: Landherr - Bauer - Ackerknecht, Wien - Köln - Graz 1985.
- Brunner, Otto: Land und Herrschaft, Wien 1970<sup>6</sup>.
- Buchinger, Josef: Der Bauer in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs, Wien 1952.
- Büttner, Rudolf: Burgen und Schlösser an der Donau, Wien 1977<sup>2</sup>.
- Büttner, Rudolf: Burgen und Schlösser in Niederösterreich. Zwischen Ybbs und Enns, Wien 1979.
- Cappelli, Adriano: Lexicon Abbreviarium, Leipzig 1928.
- Demandt, Karl: Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7), Marburg 1970.
- Dopsch, Alfons: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs (= Österreichische Urbare I/1, hg. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften), Wien - Leipzig 1904.
- Dülfér, Kurt: Gebräuchliche Abkürzungen des 16. - 20. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 1), Marburg 1966.
- Dülfér, Kurt — Hans Enno Korn: Schnitttafeln zur Deutschen Paläographie (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 2), 2 Teile, Marburg 1967.

- Ehalt, Hubert Ch.: Geschichte von unten, Wien - Köln - Graz 1984.
- Eppel, Franz: Die Eisenwurzen. Land zwischen Enns, Erlauf und Eisenerz, Salzburg 1968<sup>2</sup>.
- Feigl, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen, Wien 1964.
- Feigl, Helmuth: Die befreiten Ämter der Herrschaft Steyr in den Bauernkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 6, Linz 1959, S. 209 - 262.
- Feigl, Helmuth: Der niederösterreichische Baueraufstand 1596/97 (= Militärische Schriftenreihe 22), Wien 1972.
- Feigl, Helmuth (Hg.): Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 3), Wien 1982.
- Feigl, Helmuth (Hg.): Siedlungsnamen und Siedlungsformen als Quellen zur Besiedlungsgeschichte Niederösterreichs (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 8), Wien 1986.
- Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974.
- Grotendorf, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1971<sup>11</sup>.
- Grüll, Georg: Bauer, Herr und Landesfürst (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8), Linz 1963.
- Grüll, Georg: Bauernhaus und Meierhof (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 13), Linz 1975.
- Grüll, Georg: Die Robot in Oberösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1), Linz 1952.
- Grüll, Georg: Die Matrikeln in Oberdonau, Linz 1939.
- Grünberg, Karl: Die Grundentlastung (= Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848 bis 1898 I/1), Wien 1899, S. 1 - 80.
- Gutkäs, Karl: Geschichte des Landes Niederösterreich, St. Pölten 1973<sup>4</sup>.
- Haber kern, Eugen — Josef Friedrich Wallach: Hilfswörterbuch für Historiker, 2 Bände, München 1974<sup>4</sup>.
- Haemmerle, Albert: Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit (lateinisch-deutsch, deutsch-lateinisch), Berlin 1933.
- Hintermayr, Johann: Das Mostviertel und sein Museum in Haag, Haag 1978.
- Höfer, Matthias: Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland, vorzüglich aber in Österreich üblichen Mundart, 3 Teile, Linz 1815.
- Jahrbuch der Diözese St. Pölten, St. Pölten 1966 ff.
- Kaletsch, Hans: Tag und Jahr. Die Geschichte unseres Kalenders, Zürich-Stuttgart 1970.
- Kulischer, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bände, München - Wien 1965<sup>3</sup>.
- Lechner, Karl — Kurt Vancsa: Heimatkundliche Literatur der Bezirke Amstetten und Waidhofen/Ybbs, in: Unsere Heimat 10/1937, S. 198 - 204.
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände, Leipzig 1872.
- Littrow, J. J.: Vergleichung der vorzüglichsten Maße, Gewichte und Münzen mit den im Österreichischen Kaiserstaate Gebräuchlichen, Wien 1832.

Luschin von Ebengreuth, Arnold: Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ab und unter der Enns, Wien 1879.

Mayer, Anton: Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848, Wien 1902.

Oberleitner, Karl: Die Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im 16. Jahrhundert, Wien 1864.

Österreichische Weistümer 16 (= Oberösterreichische Weistümer. V. Teil: Registerband (Sachregister und Glossar), bearbeitet von Helmuth Feigl), Wien 1978.  
Österreichisches Städtebuch. Die Städte Niederösterreichs, 3 Bände (bisher erschienen: Band 2, H-P, Band 3, R-Z), Wien 1976 und 1982.  
Österreichs Wiege — der Amstettner Raum, hg. Arbeitskreis für Bezirksgeschichte des Verwaltungsbezirkes Amstetten (Dr. Ernst Werner), Amstetten-Waidhofen/Y. 1966.

Österreichs Wiege — Die Babenberger, hg. Arbeitskreis für Bezirksgeschichte des Verwaltungsbezirkes Amstetten (Dr. Franz Überlacker), Amstetten-Waidhofen/Y. 1976.

Petrin, Silvia: Die Stände des Landes Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64), St. Pölten - Wien 1982.

Petrin, Silvia - Fritz Eheim: Das Niederösterreichische Landesarchiv (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 22), St. Pölten - Wien 1977.  
Plessl, Ernst: Historische Siedlungs- und Flurformen von Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 32); St. Pölten - Wien 1978.  
Plöchl, Willibald: Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich (= Forschung zur Landeskunde von Niederösterreich 5), Wien 1935.

Santfaller, Leo: Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse, Köln - Wien 1986<sup>4</sup>.

Schematismus der Diözese St. Pölten 1984 - 1985, St. Pölten 1985.  
Schmeller, Andreas: Bayerisches Wörterbuch, 2 Bände, bearbeitet von G. K. Frommann, München 1872.

Schuster, Gustav: Die Matrikenbestände der r.k. Pfarren Niederösterreichs und Wiens (= Beilage der Zeitschrift »Unsere Ahnen« 1937).  
Stern, Josef: Mostviertler Bauernmuseum (Familie Anton Distelberger), Amstetten 1985.

Stock, Karl F.: Bibliographien der österreichischen Bundesländer, Graz 1966.  
Strafrechtssammlung des Niederösterreichischen Landesmuseums (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge, Nr. 37), Wien o. J.  
Tomasi, Elisabeth: Die traditionellen Gehöftformen in Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 75/76), St. Pölten - Wien 1984.  
Weigl, Heinrich: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, 7 Bände (mit einem Ergänzungsband), Wien 1964 ff.

Winner, Gerhard: Über niederösterreichische Pfarrarchive und die Quellenlage für Pfarrgeschichten der neuesten Zeit, in: Unsere Heimat 45/1974, S. 24 - 39.  
Winner, Gerhard: Das Diözesanarchiv Sankt Pölten. Behörden und Institutionen. Ihre Geschichte und Bestände, St. Pölten 1962.

Wolf, Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abteilung: Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil: Niederösterreich, Wien 1955.

Wolfram, Herwig: Die Karolingerzeit in Niederösterreich (= Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 46), St. Pölten - Wien 1980.  
Zibermayr, Ignaz: Noricum, Baiern und Österreich, Horn 1956.

## KULTURBUND MOSTVIERTEL

1983 als private Vereinigung gegründet, setzt sich der Kulturbund Mostviertel zum Ziel, die Aufmerksamkeit der Mostviertler auf ihre eigene Kultur, die tradierten Formen ebenso wie die neu entstehenden, zu lenken.

Diesem Anliegen versucht er zu entsprechen mit seinen Arbeitskreisen, etwa »Volksmusik, Volkslied, Volkstanz« oder »Anders leben«, und durch seine Referenten für verschiedene Bereiche, so z. B. Landschaftspflege und Landwirtschaft, Bildende Kunst, Ortsbildpflege, Laienspiel und Hof- und Familiengeschichte. Vorträge, vor allem zu landwirtschaftlichen Themen, Dichterlesungen, Kurse (z. B. für autogenes Training) und musikalische Darbietungen, etwa der »Stifter Geigenmusi«, gehören ebenso zum Tätigkeitsfeld des Kulturbunds Mostviertel wie die Förderung heimischer Dichter, von denen bisher drei Bände mit seiner Unterstützung herausgebracht wurden: »Mostviertler Mundartgedichte vom Buchabauern« (Erich Stöger, zwei Bände, 1984 bzw. 1985) sowie der Gedicht- und Aphorismenband »Wagnis der Worte« von Prof. Fritz Steiner. Zuletzt (November 1986) ist das Buch »Mostviertel. Bauernland im Wandel. Ein Heimatbuch« erschienen (Bestellungen über M. Wohlfahrt).

### DR. MANFRED WOHLFAHRT

Historiker, Jahrgang 1946, Referent für Familien- und Hofgeschichtsforschung im Kulturbund Mostviertel.